

Jahresabschluss 2019 des Kreises Unna

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2019

1	Ergebnisrechnung	1
2	Finanzrechnung	2
3	Teilrechnungen	
3.1	Teilergebnisrechnungen	4
3.2	Teilfinanzrechnungen Teil A und Teil B	14
4	Bilanz zum 31.12.2019	35
5	Anhang	36
5.1	Anhang zur Bilanz	37
5.1.1	Anlagevermögen	37
5.1.2	Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	41
5.1.3	Eigenkapital	44
5.1.4	Sonderposten	46
5.1.5	Rückstellungen	46
5.1.6	Verbindlichkeiten	51
5.1.7	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
5.2	Anhang zur Ergebnisrechnung	53
5.3	Anhang zur Finanzrechnung	54
5.4	Angaben zu Haftungsverhältnissen	55
5.5	Zukünftige Verpflichtungen	56
5.6	Angaben zu vom Kreis Unna treuhänderisch verwalteten Vermögen	58
5.7	Gleichstellungsplan	59
5.8	Direkte (unmittelbare) Beteiligungen im Sinne des § 271 abs. 1 HGB	59
5.9	Anlagenspiegel	60
5.10	Forderungsspiegel	61
5.11	Eigenkapitalspiegel	62
5.12	Rückstellungsspiegel	63
5.13	Verbindlichkeitspiegel	65
5.14	Übersicht über die in das Jahr 2020 übertragenen Ermächtigungen	66
5.15	Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW	69
6	Lagebericht	82
6.1	Allgemeines und Haushaltssatzung	83
6.2	Vermögenslage	84
6.3	Schuldenlage	85
6.4	Ertragslage	87
6.5	Aufwandslage	86
6.6	Finanzlage	107
6.7	Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	109
6.8	Kennzahlen	115
6.9	Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung	126

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses 2019

Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2019 aufgestellt.

Unna, den 25.05.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J-h' or similar, written in a cursive style.

Mike-Sebastian Janke, Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Unna zum 31.12.2019 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 95 Abs. 5 GO NRW bestätigt.

Unna, den 25.05.2020

A handwritten signature in black ink, clearly legible as 'Michael Makiolla', written in a cursive style.

Michael Makiolla, Landrat

Kreis Unna
Ergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	7.473.844,36	7.472.000	7.029.677,38	-442.322,62
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	340.521.342,41	341.705.693	347.326.556,72	5.620.864,08
003	Sonstige Transfererträge	6.751.274,09	5.846.750	7.061.567,65	1.214.817,65
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.429.111,13	33.650.859	34.163.580,55	512.721,40
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.596.263,16	2.281.428	2.200.779,34	-80.649,12
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	98.127.599,13	99.086.780	95.861.242,50	-3.225.537,50
007	Sonstige ordentliche Erträge	14.400.859,13	10.385.569	15.671.002,49	5.285.433,49
008	Aktivierte Eigenleistungen	745.374,00	678.150	869.086,00	190.936,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	503.045.667,41	501.107.229	510.183.492,63	9.076.263,38
011	Personalaufwendungen	-77.729.447,67	-85.290.053	-84.488.220,22	801.832,78
012	Versorgungsaufwendungen	-9.998.135,23	-9.505.995	-9.513.401,79	-7.406,79
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-45.894.728,93	-49.575.408	-50.054.072,11	-478.664,11
014	Bilanzielle Abschreibungen	-10.134.666,53	-9.973.640	-9.709.439,17	264.200,83
015	Transferaufwendungen	-239.420.541,48	-236.403.602	-240.238.040,15	-3.834.438,15
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-107.467.450,03	-113.242.211	-106.376.774,83	6.865.436,33
017	Ordentliche Aufwendungen	-490.644.969,87	-503.990.909	-500.379.948,27	3.610.960,89
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	12.400.697,54	-2.883.680	9.803.544,36	12.687.224,27
019	Finanzerträge	372.473,42	349.900	339.892,79	-10.007,21
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.212.914,48	-2.266.220	-2.159.605,48	106.614,52
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-1.840.441,06	-1.916.320	-1.819.712,69	96.607,31
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	10.560.256,48	-4.800.000	7.983.831,67	12.783.831,58
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Jahresergebnis (= Zeilen 022 und 025)	10.560.256,48	-4.800.000	7.983.831,67	12.783.831,58
027	Globaler Minderaufwand				
028	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 026 und 027)	10.560.256,48	-4.800.000	7.983.831,67	12.783.831,58
260	Ergebnis vor Berücksichtigung d. int. Leistungsverrechnung (= Zeilen 290 und 300)	10.560.256,48	-4.800.000	7.983.831,67	12.783.831,58
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.398.804,07	10.899.815	9.277.511,00	-1.622.304,00
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-9.398.804,07	-10.899.815	-9.277.511,00	1.622.304,00
310	Ergebnis (= Zeilen 028, 290 und 300)	10.560.256,48	-4.800.000	7.983.831,67	12.783.831,58
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
320	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.338.459,93	22.000	58.287,31	36.287,31
325	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
330	Verrechnete Erträge	1.338.459,93	22.000	58.287,31	36.287,31
340	Verrechnete Aufwendungen Vermögensgegenstände	-1.575.948,85		-129.641,97	-129.641,97
345	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
350	Verrechnete Aufwendungen	-1.575.948,85		-129.641,97	-129.641,97
360	Verrechnungssaldo (= Zeilen 330 und 350)	-237.488,92	22.000	-71.354,66	-93.354,66

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

Kreis Unna
Finanzrechnung
Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen a. d. Vorjahr	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ermächtigungs- übertragungen i. d. Folgejahr
01	Steuern und ähnliche Abgaben	7.473.844,36	7.472.000		7.029.677,38	-442.322,62	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	333.712.226,90	337.433.943		340.096.963,33	2.663.020,33	
03	Sonstige Transfereinzahlungen	5.807.564,14	5.624.900		6.175.899,09	550.999,09	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.839.030,07	33.650.859		34.620.578,72	969.719,72	
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.334.752,43	2.281.428		2.755.794,90	474.366,90	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.966.200,87	99.086.780		95.628.972,59	-3.457.807,41	
07	Sonstige Einzahlungen	11.969.742,82	8.944.097		11.749.349,13	2.805.252,13	
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	351.549,69	349.900		325.590,66	-24.309,34	
09	Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	491.454.911,28	494.843.907		498.382.825,80	3.538.918,80	
10	Personalauszahlungen	-70.151.350,30	-77.465.056		-74.707.651,33	2.757.404,67	
11	Versorgungsauszahlungen	-8.401.801,88	-8.446.000		-8.479.131,00	-33.131,00	
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.872.492,15	-49.575.408		-48.208.347,81	1.367.060,19	
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.220.648,68	-2.266.220		-2.065.012,23	201.207,77	
14	Transferauszahlungen	-238.749.282,79	-236.403.602		-244.359.312,53	-7.955.710,53	
15	Sonstige Auszahlungen	-105.919.426,19	-111.649.871		-103.654.674,04	7.995.197,12	
16	Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	-472.315.001,99	-485.806.157		-481.474.128,94	4.332.028,22	
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.139.909,29	9.037.750		16.908.696,86	7.870.947,02	
18	Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	3.735.734,05	4.171.560		4.969.279,73	797.719,73	
19	Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	79.720,23	22.000		34.058,80	12.058,80	
20	Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einz. von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.644.301,17	25.000		64.893,03	39.893,03	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.459.755,45	4.218.560		5.068.231,56	849.671,56	
24	Ausz. f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.785.584,94	-414.800	-4.800	-1.116.502,52	-701.702,52	-5.289,00
25	Ausz. für Baumaßnahmen	-6.848.466,61	-32.562.730	-14.295.510	-8.336.327,60	24.226.402,40	-23.952.100,00
26	Ausz. f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-2.863.516,01	-5.003.629	-1.461.569	-1.687.526,43	3.316.102,57	-2.257.300,82
27	Ausz. für den Erwerb von Finanzanlagen	-480.468,44	-520.000		-510.561,73	9.438,27	
28	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-665.100,00	-468.000		-711.492,88	-243.492,88	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-19.112.779,36	-6.929.379	-989.279	-593.082,30	6.336.296,70	-1.056.185,11
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.755.915,36	-45.898.538	-16.751.158	-12.955.493,46	32.943.044,54	-27.270.874,93
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.296.159,91	-41.679.978	-16.751.158	-7.887.261,90	33.792.716,10	-27.270.874,93
32	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-5.156.250,62	-32.642.228	-16.751.158	9.021.434,96	41.663.663,12	-27.270.874,93
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	25.717.290,27	25.394.000		5.084.125,93	-20.309.874,07	
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	48.500.000,00				0,00	
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	-9.765.799,63	-4.363.000		-9.222.953,09	-4.859.953,09	
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-50.500.000,00				0,00	
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.951.490,64	21.031.000		-4.138.827,16	-25.169.827,16	
38	Änd. d. Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.795.240,02	-11.611.228	-16.751.158	4.882.607,80	16.493.835,96	-27.270.874,93
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-156.498,08			8.063.334,22	8.063.334,22	
40	Bestand an fremden Finanzmitteln	-575.407,72			-195.101,65	-195.101,65	
41	Liquide Mittel	8.063.334,22			12.750.840,37	12.750.840,37	

TEILRECHNUNGEN

01 - Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben	7.473.844,36	7.472.000	7.029.677,38	-442.322,62
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	317.260.386,60	318.019.556	322.756.694,47	4.737.138,47
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.158,00	77.000	91.765,57	14.765,57
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	682.752,55	619.500	662.864,68	43.364,68
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.765.575,53	4.252.902	4.782.896,70	529.994,70
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.843.883,08	1.271.271	2.420.300,44	1.149.029,44
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	336.102.600,12	331.712.229	337.744.199,24	6.031.970,24
011	Personalaufwendungen	-17.173.086,69	-18.336.794	-18.934.489,32	-597.695,32
012	Versorgungsaufwendungen	-4.128.774,84	-3.953.300	-4.475.448,38	-522.148,38
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.958.925,63	-8.803.900	-8.869.964,42	-66.064,42
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.628.139,59	-1.668.980	-1.676.109,90	-7.129,90
015	Transferaufwendungen	-114.098.517,22	-111.851.207	-112.028.868,72	-177.661,72
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.646.400,94	-8.462.364	-8.277.524,91	184.839,09
017	Ordentliche Aufwendungen	-152.633.844,91	-153.076.545	-154.262.405,65	-1.185.860,65
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	183.468.755,21	178.635.684	183.481.793,59	4.846.109,59
019	Finanzerträge	369.081,10	349.900	337.164,09	-12.735,91
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.212.914,48	-2.262.220	-2.159.340,06	102.879,94
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	-1.843.833,38	-1.912.320	-1.822.175,97	90.144,03
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	181.624.921,83	176.723.364	181.659.617,62	4.936.253,62
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	181.624.921,83	176.723.364	181.659.617,62	4.936.253,62
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.384.528,50	10.899.815	9.277.511,00	-1.622.304,00
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.541.077,87	-1.890.580	-1.436.665,84	453.914,16
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 + 300)	189.468.372,46	185.732.599	189.500.462,78	3.767.863,78
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	189.468.372,46	185.732.599	189.500.462,78	3.767.863,78

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.458.804,87	2.212.000	2.682.934,76	470.934,76
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.743.338,15	2.823.300	2.905.100,71	81.800,71
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.171.130,05	10.656.430	9.123.062,73	-1.533.367,27
007	Sonstige ordentliche Erträge	494.713,83	237.303	459.155,41	221.852,41
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	14.867.986,90	15.929.033	15.170.253,61	-758.779,39
011	Personalaufwendungen	-8.388.591,38	-9.568.080	-10.051.530,47	-483.450,47
012	Versorgungsaufwendungen	-1.490.921,55	-1.465.244	-1.345.948,66	119.295,34
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.737.536,84	-2.598.850	-2.931.148,73	-332.298,73
014	Bilanzielle Abschreibungen	-625.656,82	-779.140	-615.504,22	163.635,78
015	Transferaufwendungen	-2.727.835,38	-3.022.000	-1.627.537,47	1.394.462,53
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.760.362,95	-2.045.630	-1.707.884,37	337.745,63
017	Ordentliche Aufwendungen	-17.730.904,92	-19.478.944	-18.279.553,92	1.199.390,08
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-2.862.918,02	-3.549.911	-3.109.300,31	440.610,69
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-2.862.918,02	-3.549.911	-3.109.300,31	440.610,69
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-2.862.918,02	-3.549.911	-3.109.300,31	440.610,69
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-526.449,46	-642.594	-593.405,40	49.188,60
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 + 300)	-3.389.367,48	-4.192.505	-3.702.705,71	489.799,29
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-3.389.367,48	-4.192.505	-3.702.705,71	489.799,29

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

36 - Straßenverkehr

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.217.825,75	5.872.000	7.181.520,24	1.309.520,24
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.626,50	3.200	4.340,09	1.140,09
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.783,10		8,39	8,39
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.341.085,49	7.076.245	8.561.626,60	1.485.381,60
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	13.563.320,84	12.951.445	15.747.495,32	2.796.050,32
011	Personalaufwendungen	-4.754.046,50	-5.205.328	-5.413.718,18	-208.390,18
012	Versorgungsaufwendungen	-452.906,22	-460.585	-448.969,27	11.615,73
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-101.764,02	-136.945	-72.135,72	64.809,28
014	Bilanzielle Abschreibungen	-81.713,47	-105.380	-75.024,66	30.355,34
015	Transferaufwendungen	-1.000,00	-1.000	-1.000,00	
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-865.103,19	-971.830	-1.855.947,00	-884.117,00
017	Ordentliche Aufwendungen	-6.256.533,40	-6.881.068	-7.866.794,83	-985.726,83
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	7.306.787,44	6.070.377	7.880.700,49	1.810.323,49
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	7.306.787,44	6.070.377	7.880.700,49	1.810.323,49
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	7.306.787,44	6.070.377	7.880.700,49	1.810.323,49
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-874.513,04	-902.495	-1.032.708,16	-130.213,16
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	6.432.274,40	5.167.882	6.847.992,33	1.680.110,33
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	6.432.274,40	5.167.882	6.847.992,33	1.680.110,33

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

40 - Schulen und Bildung

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.461.250,84	6.319.040	6.328.104,88	9.064,88
003	Sonstige Transfererträge	6.390,28	80.000	25.844,02	-54.155,98
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.314,35	1.900	1.678,90	-221,10
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte			570,00	570
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.397,71	142.000	247.926,41	105.926,41
007	Sonstige ordentliche Erträge	147.498,94	62.872	115.675,17	52.803,17
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	5.871.852,12	6.605.812	6.719.799,38	113.987,38
011	Personalaufwendungen	-4.597.189,90	-4.991.915	-4.904.337,48	87.577,52
012	Versorgungsaufwendungen	-232.379,30	-217.857	-225.602,14	-7.745,14
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.000.679,21	-5.027.180	-5.877.776,97	-850.596,97
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.393.628,85	-3.601.790	-3.571.021,47	30.768,53
015	Transferaufwendungen	-1.068.770,50	-35.000	-1.069.424,24	-1.034.424,24
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.893.840,18	-3.614.630	-2.098.148,51	1.516.481,49
017	Ordentliche Aufwendungen	-16.186.487,94	-17.488.372	-17.746.310,81	-257.938,81
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-10.314.635,82	-10.882.560	-11.026.511,43	-143.951,43
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-10.314.635,82	-10.882.560	-11.026.511,43	-143.951,43
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-10.314.635,82	-10.882.560	-11.026.511,43	-143.951,43
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.870.158,57	-4.565.766	-3.553.602,81	1.012.163,19
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-14.184.794,39	-15.448.326	-14.580.114,24	868.211,76
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-14.184.794,39	-15.448.326	-14.580.114,24	868.211,76

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

50 - Arbeit und Soziales

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.692.582,88	2.807.235	2.709.100,66	-98.134,34
003	Sonstige Transfererträge	3.469.199,88	2.686.000	4.131.959,62	1.445.959,62
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.729,92	59.500	52.692,40	-6.807,60
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.689.829,47	80.851.174	78.541.635,03	-2.309.538,97
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.685.074,60	308.252	1.708.816,34	1.400.564,34
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	85.588.416,75	86.712.161	87.144.204,05	432.043,05
011	Personalaufwendungen	-18.072.898,54	-20.928.918	-19.920.555,70	1.008.362,30
012	Versorgungsaufwendungen	-1.553.121,13	-1.471.770	-1.320.366,22	151.403,78
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.549.693,08	-6.527.280	-6.329.022,97	198.257,03
014	Bilanzielle Abschreibungen	-96.610,50	-38.000	-37.819,95	180,05
015	Transferaufwendungen	-88.952.060,11	-89.414.400	-90.669.507,36	-1.255.107,36
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-93.539.254,61	-95.656.656	-90.126.352,71	5.530.303,29
017	Ordentliche Aufwendungen	-207.763.637,97	-214.037.024	-208.403.624,91	5.633.399,09
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-122.175.221,22	-127.324.863	-121.259.420,86	6.065.442,14
019	Finanzerträge	1.651,30			
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	1.651,30			
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-122.173.569,92	-127.324.863	-121.259.420,86	6.065.442,14
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-122.173.569,92	-127.324.863	-121.259.420,86	6.065.442,14
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-571.276,66	-641.391	-537.966,43	103.424,57
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-122.744.846,58	-127.966.254	-121.797.387,29	6.168.866,71
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-122.744.846,58	-127.966.254	-121.797.387,29	6.168.866,71

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

51 - Familie und Jugend

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.235.083,74	9.445.022	9.980.416,65	535.395,01
003	Sonstige Transfererträge	3.275.679,97	3.080.400	2.903.764,01	-176.635,99
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.255.882,26	2.007.859	2.070.344,06	62.484,91
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.178,96	106.528	123.219,25	16.690,79
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.828.838,43	1.776.631	1.394.543,33	-382.087,67
007	Sonstige ordentliche Erträge	723.923,73	691.054	1.002.124,45	311.070,45
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	17.429.587,09	17.107.494	17.474.411,75	366.917,50
011	Personalaufwendungen	-5.102.220,88	-5.436.562	-5.323.886,48	112.675,52
012	Versorgungsaufwendungen	-372.151,20	-376.160	-325.199,72	50.960,28
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-865.820,43	-413.653	-1.139.145,09	-725.492,09
014	Bilanzielle Abschreibungen	-52.742,36	-49.680	-52.438,02	-2.758,02
015	Transferaufwendungen	-30.899.293,87	-30.323.485	-33.082.984,27	-2.759.499,27
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-648.874,58	-717.541	-1.072.484,88	-354.943,72
017	Ordentliche Aufwendungen	-37.941.103,32	-37.317.081	-40.996.138,46	-3.679.057,30
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-20.511.516,23	-20.209.587	-23.521.726,71	-3.312.139,80
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-20.511.516,23	-20.209.587	-23.521.726,71	-3.312.139,80
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-20.511.516,23	-20.209.587	-23.521.726,71	-3.312.139,80
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-443.378,79	-571.782	-507.755,70	64.026,30
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 + 300)	-20.954.895,02	-20.781.369	-24.029.482,41	-3.248.113,50
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-20.954.895,02	-20.781.369	-24.029.482,41	-3.248.113,50

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

53 - Gesundheit und Verbraucherschutz

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275.091,62	258.540	308.308,47	49.768,47
003	Sonstige Transfererträge	3,96	350		-350,00
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.020.120,36	925.800	1.026.032,46	100.232,46
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.067,92	30.000	25.053,00	-4.947,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	851.765,87	1.011.879	1.041.375,33	29.496,33
007	Sonstige ordentliche Erträge	151.350,03	104.755	226.904,85	122.149,85
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	2.327.399,76	2.331.324	2.627.674,11	296.350,11
011	Personalaufwendungen	-7.920.956,50	-8.386.861	-8.145.183,23	241.677,77
012	Versorgungsaufwendungen	-627.629,66	-524.570	-522.465,01	2.104,99
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-816.941,95	-1.341.450	-1.256.144,22	85.305,78
014	Bilanzielle Abschreibungen	-98.397,69	-95.630	-94.407,63	1.222,37
015	Transferaufwendungen	-1.451.957,90	-1.509.410	-1.481.611,59	27.798,41
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-354.834,10	-504.470	-396.080,79	108.389,21
017	Ordentliche Aufwendungen	-11.270.717,80	-12.362.391	-11.895.892,47	466.498,53
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-8.943.318,04	-10.031.067	-9.268.218,36	762.848,64
019	Finanzerträge	1.741,02		2.728,70	2.728,70
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)	1.741,02		2.728,70	2.728,70
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-8.941.577,02	-10.031.067	-9.265.489,66	765.577,34
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-8.941.577,02	-10.031.067	-9.265.489,66	765.577,34
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-721.494,03	-842.482	-731.538,23	110.943,77
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 + 300)	-9.663.071,05	-10.873.549	-9.997.027,89	876.521,11
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-9.663.071,05	-10.873.549	-9.997.027,89	876.521,11

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

60 - Bauen
Teilergebnisrechnung
Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.427.220,45	2.265.630	2.123.887,57	-141.742,43
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	601.377,56	672.000	818.110,52	146.110,52
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.271,90	6.000	846,40	-5.153,60
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	127.628,40	21.910	337.655,02	315.745,02
007	Sonstige ordentliche Erträge	474.742,36	213.295	708.296,71	495.001,71
008	Aktiviert Eigenleistungen	745.374,00	678.150	869.086,00	190.936,00
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	4.378.614,67	3.856.985	4.857.882,22	1.000.897,22
011	Personalaufwendungen	-3.649.842,41	-3.891.025	-3.552.702,74	338.322,26
012	Versorgungsaufwendungen	-251.297,64	-253.188	-176.136,87	77.051,13
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.151.529,35	-2.424.810	-2.513.039,10	-88.229,10
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.645.808,24	-3.375.750	-3.348.070,34	27.679,66
015	Transferaufwendungen	-106,50		-106,50	-106,50
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-123.722,30	-252.950	-129.569,13	123.380,87
017	Ordentliche Aufwendungen	-9.822.306,44	-10.197.723	-9.719.624,68	478.098,32
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-5.443.691,77	-6.340.738	-4.861.742,46	1.478.995,54
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-5.443.691,77	-6.340.738	-4.861.742,46	1.478.995,54
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-5.443.691,77	-6.340.738	-4.861.742,46	1.478.995,54
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-283.866,42	-282.062	-296.657,59	-14.595,59
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-5.727.558,19	-6.622.800	-5.158.400,05	1.464.399,95
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-5.727.558,19	-6.622.800	-5.158.400,05	1.464.399,95

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

62 - Vermessung und Kataster

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.068,48	70	68,49	-1,51
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	647.430,08	525.000	585.575,75	60.575,75
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.832,36		20,00	20,00
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
007	Sonstige ordentliche Erträge	68.473,33	45.525	66.048,74	20.523,74
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	793.804,25	570.595	651.712,98	81.117,98
011	Personalaufwendungen	-4.104.015,45	-4.357.519	-4.142.821,66	214.697,34
012	Versorgungsaufwendungen	-350.696,81	-344.327	-266.130,01	78.196,99
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.990,40	-21.000	-13.938,37	7.061,63
014	Bilanzielle Abschreibungen	-68.450,48	-71.240	-69.410,56	1.829,44
015	Transferaufwendungen				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-209.849,72	-232.800	-229.479,98	3.320,02
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.747.002,86	-5.026.886	-4.721.780,58	305.105,42
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-3.953.198,61	-4.456.291	-4.070.067,60	386.223,40
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-3.953.198,61	-4.456.291	-4.070.067,60	386.223,40
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-3.953.198,61	-4.456.291	-4.070.067,60	386.223,40
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-293.320,05	-319.643	-334.732,70	-15.089,70
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 + 300)	-4.246.518,66	-4.775.934	-4.404.800,30	371.133,70
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-4.246.518,66	-4.775.934	-4.404.800,30	371.133,70

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

69 - Natur und Umwelt

Teilergebnisrechnung

Rechnungsjahr 2019

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
001	Steuern und ähnliche Abgaben				
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	653.852,93	378.600	437.040,77	58.440,77
003	Sonstige Transfererträge				
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.813.934,70	20.686.500	19.430.759,94	-1.255.740,06
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.748.532,97	1.516.200	1.383.865,92	-132.334,08
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	435.650,57	373.854	392.139,56	18.285,56
007	Sonstige ordentliche Erträge	470.113,74	374.997	402.053,78	27.056,78
008	Aktiviert Eigenleistungen				
009	Bestandsveränderungen				
010	Ordentliche Erträge	22.122.084,91	23.330.151	22.045.859,97	-1.284.291,03
011	Personalaufwendungen	-3.966.599,42	-4.187.051	-4.098.994,96	88.056,04
012	Versorgungsaufwendungen	-538.256,88	-438.994	-407.135,51	31.858,49
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-20.697.848,02	-22.280.340	-21.051.756,52	1.228.583,48
014	Bilanzielle Abschreibungen	-443.518,53	-188.050	-169.632,42	18.417,58
015	Transferaufwendungen	-221.000,00	-247.100	-277.000,00	-29.900,00
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-425.207,46	-783.340	-483.302,55	300.037,45
017	Ordentliche Aufwendungen	-26.292.430,31	-28.124.875	-26.487.821,96	1.637.053,04
018	Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 010 und 017)	-4.170.345,40	-4.794.724	-4.441.961,99	352.762,01
019	Finanzerträge				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-4.000	-265,42	3.734,58
021	Finanzergebnis (= Zeilen 019 und 020)		-4.000	-265,42	3.734,58
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 018 und 021)	-4.170.345,40	-4.798.724	-4.442.227,41	356.496,59
023	Außerordentliche Erträge				
024	Außerordentliche Aufwendungen				
025	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 023 und 024)				
026	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (= Zeilen 022 und 025)	-4.170.345,40	-4.798.724	-4.442.227,41	356.496,59
290	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.275,57			
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-273.269,18	-241.020	-252.478,14	-11.458,14
310	Teilergebnis (= Zeilen 026 + 290 +300)	-4.429.339,01	-5.039.744	-4.694.705,55	345.038,45
320	Globaler Minderaufwand				
330	Ergebnis (= Zeilen 310 und 320)	-4.429.339,01	-5.039.744	-4.694.705,55	345.038,45

Hinweis:

Da beim Kreis Unna Ermächtigungsübertragungen im Rahmen des Jahresabschlusses für Aufwendungen des Ergebnisplans grundsätzlich nicht zugelassen sind (siehe auch Ziffer 1 der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses), werden aus Gründen der Übersichtlichkeit die gemäß Anlagen 19 und 20 zur VV Muster zur GO und KomHVO vorgesehenen Spalten 3 und 6 jeweils nicht abgedruckt.

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 01 Zentrale Verwaltung							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	724,52	500.000		15.122,02	484.877,98	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	16.640,94					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	2.595.930,94	25.000		64.893,03	-39.893,03	
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.613.296,40	525.000		80.015,05	444.984,95	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-97.108,57	-4.969.500	-1.454.500,00	-508.425,99	-4.461.074,01	-4.076.000,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-624.445,47	-1.092.396	-321.656,00	-503.949,00	-588.447,00	-253.257,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-480.468,44	-520.000		-510.561,73	-9.438,27	
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-18.519.842,67	-6.293.850	-674.350,00	-314.973,38	-5.978.876,62	-793.695,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.721.865,15	-12.875.746	-2.450.506,00	-1.837.910,10	-11.037.835,90	-5.122.952,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.108.568,75	-12.350.746	-2.450.506,00	-1.757.895,05	-10.592.850,95	-5.122.952,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Investitionen Teil B Budget 01 Zentrale Verwaltung						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ErmÜ aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
01000101 Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen	-9.873,16	-844.500	-356.000,00	-26.586,52	-817.913,48	-562.100
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV				-942,48	942,48	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.873,16	-844.500	-356.000,00	-25.644,04	-818.855,96	-562.100
01002201 Erwerb v. Komponenten für die Server-Infrastruktur	-29.788,09	-205.300	-110.300,00	-10.866,10	-194.433,90	-139.400
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-29.788,09	-205.300	-110.300,00	-10.866,10	-194.433,90	-139.400
01002202 Erwerb v. Komponenten f. d. Storage-Infrastruktur	-29.301,74	-35.677	-35.677,00	-42.225,06	6.548,06	
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-29.301,74	-35.677	-35.677,00	-34.887,28	-789,72	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-7.337,78	7.337,78	
01002207 Migration der Telekommunikationsanlage (TK-Anlage)	-11.319,99	-100.000		-115.528,76	15.528,76	
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-3.073,20	-31.000		-46.935,17	15.935,17	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.246,79	-69.000		-68.593,59	-406,41	
01002401 Zentrale Beschaffung von Hardware (FD 16)	-176.104,44	-223.394	-5.174,00	-234.536,12	11.142,12	-9.600
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-176.104,44	-223.394	-5.174,00	-234.536,12	11.142,12	-9.600
01004101 Versorgungsfonds KVV (Zuführung)	-479.468,44	-520.000		-510.561,73	-9.438,27	
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-479.468,44	-520.000		-510.561,73	-9.438,27	
01174101 Kreditweitergabe an die WFG	-15.800.000,00	-5.000.000			-5.000.000,00	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	2.500.000,00					
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-18.300.000,00	-5.000.000			-5.000.000,00	
01183103 Neubau Weiterbildungskolleg (Bildungscampus Unna)	-76.571,40	-3.693.200	-1.193.200,00	-462.919,61	-3.230.280,39	-3.244.700
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-76.571,40	-3.693.200	-1.193.200,00	-457.362,80	-3.235.837,20	-3.244.700
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-5.556,81	5.556,81	
01183104 Gastronomie Haus Opherdicke		-574.600	-74.600,00	-2.340,14	-572.259,86	
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		500.000			500.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.074.600	-74.600,00	-2.340,14	-1.072.259,86	
01192201 Beschaffung eines Zeiterfassungssystems		-71.500		-7.193,55	-64.306,45	
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-71.500		-7.193,55	-64.306,45	
40183101 Sanierung der Außentoilette BK Werne				-16.356,44	16.356,44	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-16.356,44	16.356,44	
69001101 Grund u. Boden f. Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen	426,74					
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	426,74					
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-280.437,52	-939.625	-675.555,00	-313.627,73	-625.997,27	-1.167.152

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	86.409,98	165.000		220.545,09	-55.545,09	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	32.984,00			24.813,00	-24.813,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	119.393,98	165.000		245.358,09	-80.358,09	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-57.000	-7.000,00		-57.000,00	-57.000,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-966.504,67	-1.000.052	-544.302,00	-430.409,88	-569.642,12	-395.300,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-130.531,63	-142.175	-121.175,00	-34.341,86	-107.833,14	-68.673,61
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.097.036,30	-1.199.227	-672.477,00	-464.751,74	-734.475,26	-520.973,61
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-977.642,32	-1.034.227	-672.477,00	-219.393,65	-814.833,35	-520.973,61

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Investitionen Teil B Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ErmÜ aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
32152202 Erweiterung der Klimatechnik Leitstelle		-94.000	-94.000,00		-94.000,00	-94.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-94.000	-94.000,00		-94.000,00	-94.000
32181201 Einhausung eines Diesel-Notstromaggregates	-8.000,00	-57.000	-7.000,00		-57.000,00	-57.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-57.000	-7.000,00		-57.000,00	-57.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-8.000,00					
32192302 Beschaffung von Personentransportfahrzeugen (ZAB)						-165.000
18 Einzgl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		165.000			165.000,00	
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-165.000			-165.000,00	-165.000
32192303 Ersatzbeschaff. Mehrzweckfahrzeug Rettungsdienst		-70.000		-49.162,79	-20.837,21	-20.837
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-70.000		-49.162,79	-20.837,21	-20.837
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-887.319,92	-639.377	-571.477,00	-167.638,37	-471.738,63	-184.137

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 36 Straßenverkehr							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-33.747,57	-923.641	-325.041,00	-98.245,31	-825.395,69	-751.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.814,75	-42.300	-10.000,00	-16.429,14	-25.870,86	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.562,32	-965.941	-335.041,00	-114.674,45	-851.266,55	-751.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.562,32	-965.941	-335.041,00	-114.674,45	-851.266,55	-751.000,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Investitionen Teil B Budget 36 Straßenverkehr						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ErmÜ aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
36002201 Ausstattung neuer Starenkastenstandorte		-125.000	-80.000,00	-48.351,48	-76.648,52	-76.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-125.000	-80.000,00	-45.792,98	-79.207,02	-76.000
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-2.558,50	2.558,50	
36002202 Ersatzbeschaffungen für Starenkastenstandorte		-140.000			-140.000,00	-140.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-140.000			-140.000,00	-140.000
36002203 (Ersatz-)Beschaffung von Kassenautomaten		-150.000			-150.000,00	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-150.000			-150.000,00	-150.000
36182202 Ergänzung/Ausweitung der Überwachungstechnik		-170.000	-170.000,00		-170.000,00	-170.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-170.000	-170.000,00		-170.000,00	-170.000
36192201 (Ersatz-)Beschaffung eines mobilen Messsystems		-175.000			-175.000,00	-175.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-175.000			-175.000,00	-175.000
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-16.983,22	-167.341	-85.041,00	-65.987,42	-101.353,58	-40.000

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 40 Schulen und Bildung							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	915.458,95	1.594.000		1.218.098,95	375.901,05	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	915.458,95	1.594.000		1.218.098,95	375.901,05	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.941.594,96	-15.945.310	-5.255.310,00	-4.071.479,94	-11.873.830,06	-12.008.000,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-890.345,93	-1.412.120	-168.250,00	-480.338,58	-931.781,42	-583.350,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-26.061,87	-58.300		-59.169,86	869,86	-6.200,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.858.002,76	-17.415.730	-5.423.560,00	-4.610.988,38	-12.804.741,62	-12.597.550,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.942.543,81	-15.821.730	-5.423.560,00	-3.392.889,43	-12.428.840,57	-12.597.550,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Investitionen Teil B Budget 40 Schulen und Bildung						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ErmÜ aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
40002201 Beschaffungen Berufskollegs (Machinen,techn. Anl.)	-158.405,00	-89.000		-50.656,58	-38.343,42	
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-158.405,00	-89.000		-47.842,23	-41.157,77	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-2.814,35	2.814,35	
40002413 Beschaffungen Berufskollegs	-280.690,67	-364.720	-158.250,00	-367.802,01	3.082,01	-27.100
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-280.690,67	-364.720	-158.250,00	-367.802,01	3.082,01	-27.100
40002414 Beschaffungen Förderschulen	-62.692,24	-63.550		-37.570,14	-25.979,86	-56.250
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-62.692,24	-63.550		-37.570,14	-25.979,86	-56.250
40153101 Energ. Sanierung Sporthalle Lippe BK Lünen	-7.606,35	-1.858.300	-272.300,00	-288.386,01	-1.569.913,99	-2.927.900
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		1.414.000			1.414.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.606,35	-3.272.300	-272.300,00	-288.386,01	-2.983.913,99	-2.927.900
40153102 Energetische Sanierung Kreissporthalle Unna		-120.000		-11.879,73	-108.120,27	-288.100
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		180.000			180.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-300.000		-11.879,73	-288.120,27	-288.100
40153104 Sporthalle Fr.-v.-Stein-Berufskolleg Werne	-532.602,81	-218.200	-218.200,00	-139.392,66	-78.807,34	-50.000
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				390.469,43	-390.469,43	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-532.602,81	-218.200	-218.200,00	-139.392,66	-78.807,34	-50.000
40163103 Kreissporthalle Unna Neubau	-2.067.288,68	-1.444.618	-1.444.618,00	-1.087.971,97	-356.646,03	-540.200
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.067.288,68	-1.444.618	-1.444.618,00	-1.087.971,97	-356.646,03	-540.200
40173102 Neubau Förderzentrum Unna	-214.113,48	-4.082.241	-1.532.241,00	-1.204.328,81	-2.877.912,19	-4.640.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-214.113,48	-5.932.241	-1.532.241,00	-1.189.872,24	-4.742.368,76	-4.640.400
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-14.456,57	14.456,57	
40173201 Errichtung Parkplatz Kreissporthalle	-736.169,94	-517.738	-517.738,00	-522.534,45	4.796,45	-120.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-736.169,94	-517.738	-517.738,00	-522.534,45	4.796,45	-120.400
40173202 Neubau Außensportanlage Kreissporthalle	-89.186,51	-110.813	-110.813,00	-93.627,47	-17.185,53	-17.100
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-89.186,51	-110.813	-110.813,00	-93.627,47	-17.185,53	-17.100
40183101 Sanierung der Außentoilette BK Werne	-242.063,66	-25.000	-25.000,00	226.406,65	-251.406,65	
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				288.121,08	-288.121,08	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-242.063,66	-25.000	-25.000,00	-61.714,43	36.714,43	
40183104 Bau zusätzl. Klassenräume f. d. BKs am Campus Unna	-34.090,31	-1.254.300	-354.300,00	-177.052,98	-1.077.247,02	-1.082.600
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.090,31	-1.254.300	-354.300,00	-174.927,66	-1.079.372,34	-1.082.600
29 Sonstige Investitionsauszahlungen				-2.125,32	2.125,32	
40183105 Anbau u. energ.San. Karl-Brauckmann-Schule, Holzw.		-2.000.000	-190.000,00	-13.251,70	-1.986.748,30	-1.986.600
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-2.000.000	-190.000,00	-13.251,70	-1.986.748,30	-1.986.600
40183201 Außenanlage und Garagen Fr.-v.-Stein BK, Werne		-399.000	-399.000,00	-338.730,09	-60.269,91	-86.200
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-399.000	-399.000,00	-338.730,09	-60.269,91	-86.200
40192401 Digitalisierung an den Schulen des Kreises Unna		-500.000			-500.000,00	-500.000
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-500.000			-500.000,00	-500.000
40193101 Überdachung Fr.-v.-Stein BK Werne		-230.000		-76.077,31	-153.922,69	-128.700

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Investitionen Teil B Budget 40 Schulen und Bildung						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ErmÜ aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-230.000		-76.077,31	-153.922,69	-128.700
40193102 Umbau Kellerraum zu Büroraum, Märkisches BK Unna		-50.000			-50.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000			-50.000,00	
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-84.974,16	-305.900	-201.100,00	-133.401,88	-172.498,12	-146.000

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 50 Arbeit und Soziales							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-50.537,20	-90.900	-29.400,00	-39.700,97	-51.199,03	-30.653,82
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-123.210,22	-70.826	-70.826,00	-56.344,12	-14.481,88	-12.456,50
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-173.747,42	-161.726	-100.226,00	-96.045,09	-65.680,91	-43.110,32
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-173.747,42	-161.726	-100.226,00	-96.045,09	-65.680,91	-43.110,32

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Investitionen Teil B Budget 50 Arbeit und Soziales						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ErmÜ aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-150.173,98	-137.326	-100.226,00	-94.145,07	-43.180,93	-43.110

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 51 Familie und Jugend							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	665.100,00			711.492,88	-711.492,88	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	665.100,00			711.492,88	-711.492,88	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-33.280,51	-29.150	-2.300,00		-29.150,00	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-665.100,00	-468.000		-711.492,88	243.492,88	
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-36.793,49	-92.000	-90.000,00		-92.000,00	-90.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-735.174,00	-589.150	-92.300,00	-711.492,88	122.342,88	-90.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-70.074,00	-589.150	-92.300,00		-589.150,00	-90.000,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Investitionen Teil B Budget 51 Familie und Jugend						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ErmÜ aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
51183101 Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.		-468.000			-468.000,00	
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	665.100,00			711.492,88	-711.492,88	
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-665.100,00	-468.000		-711.492,88	243.492,88	
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-57.291,42	-109.000	-92.300,00		-109.000,00	-90.000

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 53 Gesundheit und Verbraucherschutz							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-275,00			35.000,00	-35.000,00	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	450,00					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	175,00			35.000,00	-35.000,00	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-38.281,68	-37.550		-14.772,70	-22.777,30	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		-49.928	-12.928,00	-8.236,59	-41.691,41	-36.360,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-38.281,68	-87.478	-12.928,00	-23.009,29	-64.468,71	-36.360,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.106,68	-87.478	-12.928,00	11.990,71	-99.468,71	-36.360,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Investitionen Teil B Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ErmÜ aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-14.622,48	-57.328	-12.928,00	12.263,95	-69.591,95	-36.360

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 60 Bauen							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.376.091,70	1.565.560		2.685.661,91	-1.120.101,91	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.895,29	22.000		7.039,00	14.961,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	1.048.370,23					
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.453.357,22	1.587.560		2.692.700,91	-1.105.140,91	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-159.880,08	-104.800	-4.800,00	-76.563,92	-28.236,08	-5.289,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.809.763,08	-11.510.920	-7.578.700,00	-3.756.421,67	-7.754.498,33	-7.731.100,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-149.981,94	-271.500		-16.665,57	-254.834,43	-243.740,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-21.709,17	-25.000	-10.000,00		-25.000,00	-23.800,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.141.334,27	-11.912.220	-7.593.500,00	-3.849.651,16	-8.062.568,84	-8.003.929,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-687.977,05	-10.324.660	-7.593.500,00	-1.156.950,25	-9.167.709,75	-8.003.929,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Investitionen Teil B Budget 60 Bauen						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ErmÜ aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
ÜBER der festgelegten Wertgrenze						
60073202 K40n Südkamener Straße, Kamen	761.245,81	-2.309.400	-1.009.400,00		-2.309.400,00	-2.374.200
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		200.000			200.000,00	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.048.370,23					
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-8.390,66					
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-188.033,53	-2.509.400	-1.009.400,00		-2.509.400,00	-2.374.200
60073206 Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede	-32.477,94	-1.050.460	-968.500,00	-561.792,19	-488.667,81	-1.377.600
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		883.060			883.060,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.477,94	-1.933.520	-968.500,00	-561.792,19	-1.371.727,81	-1.377.600
60073207 Beseitigung Bahnübergang K16, Rotherbachstr.Bergk.		-100.000			-100.000,00	-100.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-100.000			-100.000,00	-100.000
60093202 K4n Straßen- u. Radwegebau Stockum-Horst	8.372,01	-1.114.600	-1.152.600,00	-259.280,89	-855.319,11	-756.600
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	34.500,00	138.000		236.600,00	-98.600,00	
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-29,00			-470,78	470,78	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.098,99	-1.252.600	-1.152.600,00	-495.410,11	-757.189,89	-756.600
60093206 Neubau d. Lippebrücke im Zuge der K2 (Anteil)	-27.453,04	-642.700	-442.700,00	-8.691,65	-634.008,35	-405.200
24 Auszlg. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden		-100.000			-100.000,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.453,04	-542.700	-442.700,00	-8.691,65	-534.008,35	-405.200
60173202 K9 Stormstr., Kamen		-70.000	-70.000,00		-70.000,00	-70.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-70.000	-70.000,00		-70.000,00	-70.000
60183202 K42 Rhyrner Straße, Bönen	-395.872,43	-131.000	-131.000,00	-29.623,84	-101.376,16	-102.500
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-395.872,43	-131.000	-131.000,00	-29.623,84	-101.376,16	-102.500
60183213 K31 Schöne Flöte, Holzwickede		-530.000	-530.000,00	-481.200,12	-48.799,88	-105.400
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-530.000	-530.000,00	-481.200,12	-48.799,88	-105.400
60183214 K8 Övelgönne/Pennigrode, Werne				745.000,00	-745.000,00	
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				745.000,00	-745.000,00	
60183215 K19 Selmer Landstraße, Werne				495.000,00	-495.000,00	
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				495.000,00	-495.000,00	
60192301 Beschaffung eines UNIMOG U400		-210.000			-210.000,00	-211.300
26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV		-210.000			-210.000,00	-211.300
60193202 K35 Hemmerder Dorfstraße, Unna		-182.000		-193.156,87	11.156,87	-64.800
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-182.000		-193.156,87	11.156,87	-64.800
60193203 K38 Stockumer Dorfstraße, Unna		-137.800		-219.266,28	81.466,28	-43.100
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		206.700		205.600,00	1.100,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-344.500		-424.866,28	80.366,28	-43.100
60193204 K26 Frömerner Straße, Fröndenberg		-91.900		-155.640,55	63.740,55	
18 Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		137.800		111.200,00	26.600,00	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-229.700		-266.840,55	37.140,55	

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Investitionen Teil B Budget 60 Bauen						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ErmÜ aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
60193205 K19 Holzbrücke über namenlosen Graben, Selm		-56.000		-53.685,69	-2.314,31	
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-56.000		-53.685,69	-2.314,31	
60193208 K 38 Brücke						-185.000
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						-185.000
60203201 K23 Kessebürener Weg, Fröndenberg						-10.100
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen						-10.100
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-1.807.580,27	-3.704.300	-3.289.300,00	-767.837,37	-2.936.462,63	-2.196.629

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 62 Vermessung und Kataster							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	500,00			500,00	-500,00	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500,00			500,00	-500,00	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-61.785,82	-125.920	-70.620,00	-102.077,58	-23.842,42	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-36.384,85	-65.000		-31.656,98	-33.343,02	-25.000,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-98.170,67	-190.920	-70.620,00	-133.734,56	-57.185,44	-25.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-97.670,67	-190.920	-70.620,00	-133.234,56	-57.685,44	-25.000,00

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Investitionen Teil B Budget 62 Vermessung und Kataster						
Kreis Unna						
Investitionsmaßnahme	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	Davon ErmÜ aus 2018	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-90.021,95	-185.620	-70.620,00	-133.709,57	-51.910,43	-25.000

Jahresabschluss Kreis Unna 2019

Teilfinanzrechnung - Teil A Budgets 69 Natur und Umwelt							
Kreis Unna							
Position	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Fortgeschr. Ansatz 2019	davon ErmÜ aus dem Vorjahr	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ergebnis 2019	ErmÜ in das Folgejahr
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	692.223,90	347.000		83.358,88	263.641,12	
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	250,00			1.706,80	-1.706,80	
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	692.473,90	347.000		85.065,68	261.934,32	
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	-1.625.704,86	-310.000		-1.039.938,60	729.938,60	
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-80.000			-80.000,00	-80.000,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-14.605,22	-20.400		-1.366,84	-19.033,16	
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-216.430,71	-90.000		-71.930,37	-18.069,63	
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.856.740,79	-500.400		-1.113.235,81	612.835,81	-80.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.164.266,89	-153.400		-1.028.170,13	874.770,13	-80.000,00

Bilanz des Kreises Unna per 31.12.2019

		AKTIVA		PASSIVA	
		31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
1. Anlagevermögen		1.070.891,30	1.233.585,49	16.403.357,09	16.332.002,43
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.2	Sachanlagen				
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1	Grundflächen	8.864.888,39	9.477.123,58		
1.2.1.2	Ackerland	6.469.943,04	6.787.022,31		
1.2.1.3	Wald, Forstland	2.070.431,24	2.163.308,05		
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.289.344,48	3.346.180,31		
Summe		20.694.607,15	21.773.634,25	35.284.036,67	43.195.513,58
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen				
1.2.2.2	Schulen	66.498.968,84	69.974.990,73		
1.2.2.3	Wohnbauten				
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	49.650.899,47	48.263.011,17		
Summe		116.149.868,31	118.238.001,90	123.603.285,58	121.925.365,52
1.2.3	Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.747.234,59	16.753.881,27		
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	8.897.925,38	8.949.924,65		
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen				
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen				
1.2.3.5	Strassenetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsslenkungsanlagen	67.450.959,44	67.028.410,04		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.520.170,45	2.477.798,11		
Summe		95.616.288,86	95.108.994,07	179.006.444,33	186.211.056,68
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	7.734.293,94	7.432.506,22		
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.625.959,73	1.627.983,73		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.943.952,25	2.836.979,28		
1.2.7	Bereits- und Geschäftsausrüstung	8.996.563,84	9.933.201,75		
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.793.759,37	9.797.032,84		
Summe		32.054.529,13	31.627.713,82	179.006.444,33	186.211.056,68
1.3	Finanzanlagen				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	63.936.185,96	63.936.185,96		
1.3.2	Beteiligungen	21.465.010,73	21.465.010,73		
1.3.3	Sondervermögen				
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens				
Summe		85.704.196,69	85.704.196,69	69.957.320,89	66.745.296,00
1.3.5	Ausleihungen				
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen				
1.3.5.2	an Beteiligungen	20.800.000,00	20.800.000,00		
1.3.5.3	an Sondervermögen				
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen				
Summe		20.800.000,00	20.800.000,00	69.957.320,89	66.745.296,00
Summe Anlagevermögen		376.090.383,11	378.997.690,62	69.957.320,89	66.745.296,00
2. Umlaufvermögen					
2.1	Vorräte				
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	556.496,88	269.638,56		
2.1.2	Geleistete Anzahlungen				
Summe		556.496,88	269.638,56		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1	Offentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	45.676.782,47	48.412.970,00		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.475.005,24	1.013.057,34		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände				
Summe		47.151.787,71	49.426.027,34	2.896.147,79	2.178.910,13
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4	Liquide Mittel	8.063.334,22	12.750.840,37	6.835.286,48	8.132.746,15
Summe Umlaufvermögen		55.771.618,81	62.446.533,27	9.388.752,68	11.187.850,47
3. Aktive Rechnungsabgrenzung					
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag					
Summe		17.038.546,04	20.311.058,66	107.081.350,64	105.682.282,69
Summe		448.900.547,96	461.755.282,55	3.925.430,84	4.739.064,08

ANHANG

5 Anhang

Gemäß § 45 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KOMHVO NRW) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Für den Jahresabschluss des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2019 findet die Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S.23), die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202) und die KomHVO NRW vom 12.12.2018 (GV. NRW. S. 708) Anwendung.

5.1 Anhang zur Bilanz

Die Bewertung des ausgewiesenen Vermögens und der Schulden ist unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechend der §§ 33 bis 37 und §§ 43 und 44 KomHVO NRW erfolgt.

Zugänge von Vermögensgegenständen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert (§ 34 Absätze 2 bis 4 KomHVO NRW). Vermögensgegenstände des materiellen Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab dem 01.01.2019 wertmäßig einen Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbstständig nutzbar sind und einer Abnutzung unterliegen, werden in Anwendung des § 36 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar als sonstiger ordentlicher Aufwand gebucht. Für die immateriellen Vermögensgegenstände wird diese Vereinfachungsregelung nicht angewendet. Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2018 galt hier eine Wertgrenzen von 410 Euro ohne Umsatzsteuer.

Soweit die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens einer Abnutzung unterliegen, werden sie gemäß der Nutzungsdauerntabelle für den Kreis Unna linear abgeschrieben. Abweichungen von der standardmäßigen linearen Abschreibung und der örtlichen Nutzungsdauerntabelle liegen nicht vor. Die Abschreibung beginnt im Jahr der Anschaffung bzw. des Zugangs ab dem nächsten vollen Monat nach Anschaffung / Zugang und endet im letzten vollen Monat vor dem Abgang des Vermögensgegenstandes.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen werden entsprechend § 44 Absatz 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage im Eigenkapital verrechnet. Die einzelnen ergebnisneutralen Verrechnungen werden im Anhang erläutert. Es werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlageabgängen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen (»vermögensbezogene Sichtweise«).

5.1.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgeschlossenen Haushaltsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt (vgl. Punkt 5.9). In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Anlagevermögen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Immat. Vermögensgegenstände	944	1.032	1.038	1.071	1.234
Unbebaute Grundstücke	16.360	17.742	19.079	20.695	21.774
Bebaute Grundstücke	115.376	118.118	115.423	116.150	118.238
Infrastrukturvermögen	98.991	96.893	95.337	95.616	95.110
Bauten auf fremdem Grund	8.640	8.338	8.036	7.734	7.433
Kunstgegenstände	467	467	1.626	1.626	1.628
Maschinen, technische Anlagen	4.003	4.658	4.968	4.944	2.837
Betriebs- u. Geschäftsausstatt.	11.378	10.484	9.761	8.957	9.933
Geleistete Anzahlungen, AiB	6.951	5.247	7.274	8.794	9.797
Finanzanlagen	88.495	88.780	94.225	110.504	111.015

Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen und Software

Seit dem Haushaltsjahr 2016 werden sämtliche Lizenzen und Softwareprogramme, unabhängig von der Höhe der Anschaffungskosten, aktiviert und über einen Zeitraum von fünf Jahren (sofern auf der Rechnung oder im Lizenzvertrag keine abweichende Nutzungsdauer angegeben ist) abgeschrieben.

Grunddienstbarkeiten im Fachbereich »Natur und Umwelt«

Aufgrund der in Landschaftsplänen festgesetzten Naturschutzmaßnahmen werden im Fachbereich »Natur und Umwelt« neben dem tatsächlichen Erwerb von Grundstücksflächen regelmäßig Verträge über diverse Nutzungsrechte auf verschiedenen Grundstücksflächen abgeschlossen. Diese sog. Grunddienstbarkeiten werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und zum Jahresende voll abgeschrieben, da der Kreis Unna nicht wirtschaftlicher Eigentümer der einzelnen Grundstücksflächen wird, sondern lediglich ein Recht erwirbt, auf einer »fremden« Fläche bestimmte Maßnahmen durchzuführen.

Auch wenn dieses Recht grundsätzlich selbstständig bewertbar ist, wäre eine Veräußerung faktisch nicht durchführbar, da der Kreis Unna kein uneingeschränktes Nutzungsrecht genießt, sondern lediglich Maßnahmen zum Zwecke der Umsetzung von Landschaftsplanmaßnahmen durchführen darf. Es handelt sich insofern um eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens, für die gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind. Im Berichtsjahr betrugen diese außerplanmäßigen Abschreibungen insgesamt 71.930,37 Euro.

Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

Per 31.12.2019 werden geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt 198.601,94 Euro (Vorjahr: 128.703,26 Euro) ausgewiesen.

Unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens

Außerplanmäßige Abschreibungen

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna nimmt auf Grund von Nutzungsänderungen oder auf Grund endgültiger bzw. erstmaliger Vermessungen nach Abschluss des Grunderwerbs im Regelfall eine Neubewertung vor. Wird hierbei ein am Jahresabschlussstichtag niedrigerer beizulegender Wert im Vergleich zum (bisherigen) Buchwert festgestellt, werden die betroffenen Flurstücke gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW außerplanmäßig abgeschrieben, da die festgestellten Wertminderungen als dauerhaft anzusehen sind.

Im Berichtsjahr wurde keine außerplanmäßige Abschreibung auf unbebaute Grundstücke und Grundstücke des Infrastrukturvermögens vorgenommen (siehe auch nächsten Punkt).

Grundstücksinventur

Im Haushaltsjahr 2019 wurde beim Kreis Unna mit einer umfassenden Grundstücksinventur begonnen, indem zunächst die einzelnen Grundstücksflächen aufgenommen wurden (mengenmäßige Inventur). Die Inventur wird im Jahr 2020 mit einer grundsätzlichen (Neu-) Bewertung aller Grundstücksflächen fortgeführt. Etwaige wertmäßige Anpassungen aus der Neubewertung (insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen auf den neuen beizulegenden Wert) werden im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

Sind zu einzelnen Grundstücken Sonderposten gebildet worden, werden diese im Rahmen der Grundstücksinventur ebenfalls im Jahresabschluss 2020 entsprechend angepasst (ggf. ertragswirksame Auflösung).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Bilanzposten »Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau« umfasst folgende Einzelmaßnahmen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Straßen- und Radwegebaumaßnahmen sowie sonstige Infrastrukturbaumaßnahmen	
Neubau K40n Kamen	1.967.598,32
Ausbau und Radwegebau K10 Holzwickede	691.339,61
Radweg K4-L844 Werne-Stockum	626.474,26
Investive Straßenerneuerung K35 Unna, Hemmerder Dorfstraße	216.783,87
Neubau Lippe-Brücke	190.407,98
Beseitigung Bahnübergang Afferder Weg	38.296,55
Neubau K20n	35.928,03
Brücke K10 Schwerte, Ostberger Straße	31.755,96
Radweg K38 Unna, Hemmerder Weg	30.243,00
K26 Fröndenberg, Frömerner Straße	30.170,00
Radweg K28 Unna, Hertinger Straße	29.915,28
Beseitigung / Neubau Bahnübergang K16 Bergkamen	25.146,03
Brücke an der K38 Mühlbach	19.521,11
<i>Zwischensumme</i>	<i>3.933.580,00</i>

Sachverhalt	Betrag in Euro
Hochbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie sonstige Baumaßnahmen	
Neubau Förderzentrum Unna	1.604.100,36
Neubau Weiterbildungskolleg Unna	617.236,63
Außenanlagen Freiherr vom Stein-Berufskolleg Werne	394.707,09
Energetische Sanierung Sporthalle Lippe-Berufskolleg Lünen	383.746,78
Bau zusätzlicher Klassenräume Berufskollegs	244.517,13
Neubau Außensportanlage Kreissporthalle	215.603,98
Überdachung am Freiherr vom Stein-Berufskolleg Werne	112.750,99
Einbau einer Videoüberwachungsanlage Haus Opherdicke	38.641,04
Anbau und Sanierung Karl Brauckmann-Schule	15.504,70
Sanierung Kreissporthalle 1	13.764,73
Gastronomische Nutzung Pferdestall Haus Opherdicke	2.663,14
Umnutzung Schafstall Haus Opherdicke	2.520,87
<i>Zwischensumme</i>	3.645.757,44
Geleistete Anzahlungen im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren	
Lippeaue Bergkamen / Werne	320.150,23
Selm-Hassel	54.190,59
Lenningsen-Flierich	17.796,07
Fröndenberg/Ruhr-Ostbüren	2.500,00
<i>Zwischensumme</i>	394.636,89
Geleistete Anzahlungen für Grunderwerbe	
Grunderwerbe in Fröndenberg/Ruhr-Bausenhagen	787,06
<i>Zwischensumme</i>	787,06
Weitere Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	
Einführung Digitalfunk	1.004.046,39
Hardware Einsatzleitsystem	735.825,24
Beschaffung »Puppenbus« für die schulische Verkehrserziehung	82.399,82
<i>Zwischensumme</i>	1.822.271,45
Summe	9.797.032,84

Finanzanlagen

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Rahmen der Inventur per 31.12.2019 gemäß § 29 KomHVO NRW wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen dahingehend überprüft, ob durch Zugänge (z. B. Neugründung, Tausch, Kapitalerhöhung, Verschmelzung) oder Abgänge (z. B. Liquidierung einer Gesellschaft, Austritt aus einer Gesellschaft, Verkauf von Anteilen, Kapitalrückzahlungen) Tatbestände bestehen, die zu einer (auch wertmäßigen) Änderung führen.

Liegt der neu ermittelte beizulegende Wert unterhalb des Buchwertes und ist diese festgestellte Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen, ist gemäß § 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Für den Jahresabschluss 2019 ist kein solcher Sachverhalt festgestellt worden.

Ausleihungen an Beteiligungen

Unter diesem Bilanzposten werden zum 31.12.2019 Ausleihungen an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) in Höhe von insgesamt 20.800.000,00 Euro ausgewiesen.

Maschinen, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung

In Vorbereitung einer umfassenden Mandantenrestrukturierung der Finanzsoftware zum 01.01.2020 wurden im lfd. Haushaltsjahr 2019 die Zuordnungen einzelner Vermögensgegenstände zu den Bilanzposten »Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge« und »Betriebs- und Geschäftsausstattung« überprüft und ggf. verändert. Es kam zu notwendigen Neuordnungen und Umbuchungen zwischen diesen beiden Bilanzposten. Insofern sind die Beträge des Berichtsjahres nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar.

5.1.2 Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Umlaufvermögen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Vorräte	66	345	1.501	556	270
Forderungen	22.466	32.288	37.494	47.152	49.426
Sonst. Vermögensgegenstände	0	0	405	0	0
Liquide Mittel	749	380	180	8.063	12.751
Aktive Rechnungsabgrenzung	17.530	14.854	16.205	17.039	20.311

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte

In den Bereichen Bauhof (Fachbereich »Bauen«), Druckerei, zentrale Materialbeschaffung und Bistro (alle Fachdienst »Zentrale Dienste«) wird auf eine mengen- und wertmäßige Erfassung der Bestände an Vorräten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit verzichtet. Hier ist zudem keine Lagerbuchhaltung installiert: Beschaffungen werden direkt (»Just in Time«) als Aufwand gebucht (»sofortige Verbrauchsfiktion«).

Grundstücke im Umlaufvermögen

Im Bilanzposten »Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren« werden auch Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen. Diese wurden vom Kreis Unna (z. T. im Rahmen von Infrastrukturbaumaßnahmen) mit der Absicht erworben, sie in absehbarer Zeit (auch als Teilgrundstücke) weiter zu veräußern. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt der Buchwert aller im Umlaufvermögen ausgewiesenen Grundstücke insgesamt 260.683,81 Euro (unverändert zum Vorjahr).

Entsprechend dem Vorsichts- und Niederstwertprinzip werden die Grundstücke des Umlaufvermögens durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet. Liegt der beizulegende Wert unter dem bisherigen Buchwert, ist gemäß § 36 Absatz 8 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen.

Im Berichtsjahr wurde keine außerplanmäßige Abschreibung auf Grundstücke des Umlaufvermögens vorgenommen (siehe auch nächsten Punkt), da mit einer umfassenden Grundstücksinventur begonnen wurde. Zunächst sind die einzelnen Grundstücksflächen aufgenommen worden (mengenmäßige Inventur). Die Inventur wird im Jahr 2020 mit einer grundsätzlichen (Neu-) Bewertung aller Grundstücksflächen fortgeführt. Etwaige wertmäßige Anpassungen aus der Neubewertung (insbesondere

außerplanmäßige Abschreibungen auf den neuen beizulegenden Wert) werden im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Aufteilung der Forderungen nach Fälligkeiten kann dem Forderungsspiegel (vgl. Punkt 5.10) entnommen werden.

Der Anstieg der »öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,27 Mio. Euro (Saldogröße) resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben des Fachbereichs »Familie und Jugend«.

»Fremd verwaltete« Forderungen

Der Kreis Unna ist Träger der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) sowie weiterer kommunaler Leistungen (u. a. BuT-Leistungen für SGB II-Empfänger), die seit 2011 durch die gemeinsame Einrichtung »Jobcenter Kreis Unna« gewährt werden. Im Rahmen der Gewährung und Zahlbarmachung dieser Leistungen können Forderungen u. a. durch Überzahlungen an die Leistungsberechtigten oder durch Erstattungsansprüche gegen Dritte (z. B. aus Unterhaltsverpflichtungen) entstehen.

Die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende nach § 22 SGB II hat sich seit 2005 häufig verändert und beträgt im Jahr 2019 über alles 43,90%. Das wirtschaftliche Eigentum an der Forderung i. S. d. § 34 Absatz 1 KomHVO NRW beträgt für den Kreis Unna daher maximal 56,10% nach Abzug der Bundesbeteiligung.

Bei den sog. fremdverwalteten Forderungen (Verwaltung über das Jobcenter und den Regionalen Inkasso Service West der Bundesagentur für Arbeit) kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie auch voll realisiert werden können. Auf Grund des allgemeinen haushaltsrechtlichen Grundsatzes, einen Jahresabschluss aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild u. a. auch der Vermögenslage des Kreises Unna vermittelt (§ 95 Absatz 1 GO NRW), ist der Forderungsbestand pauschal um ein Forderungsausfallrisiko zu bereinigen. Hierfür wird das Verhältnis der jährlichen Tilgungen zu den jährlichen Zugängen im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 ermittelt. Die Berichtigungsquoten werden für die KdU-Forderungen auf 15,0% und für BuT-Forderungen auf 20,0% festgelegt. Per 31.12.2019 ergibt sich damit ein wertberechtigter Bestand an fremd verwalteten Forderungen nach SGB II i. H. v. rund 4,3 Mio. Euro.

Forderungen aus darlehensweise gewährten Hilfen

Die Ermittlung des Bestandes der Forderungen aus einer darlehensweisen Hilfestellung im Rechtskreis SGB II erfolgt korrespondierend zu den fremd verwalteten Forderungen (s. o.). Die Berichtigungsquoten werden für die KdU-Darlehen auf 10,0% und für die BuT-Forderungen auf 20,0% festgelegt. Es ergibt sich damit per 31.12.2019 ein wertberechtigter Bestand der darlehensweise gewährten Hilfen im Rechtskreis SGB II i. H. v. rund 1,7 Mio. Euro.

Im Rahmen der »Hilfen bei Pflegebedürftigkeit« werden darlehensweise Hilfen nach dem 7. Kapitel SGB XII gewährt. Hieraus ergibt sich per 31.12.2019 insgesamt ein Forderungsbestand in Höhe von rund 0,23 Mio. Euro. Alle vorliegenden Informationen, die die Realisierbarkeit dieser Forderungen beeinträchtigen können, wurden in diesem Bestand berücksichtigt.

Der Kreis Unna gewährt Leistungen nach dem 3. / 4. Kapitel SGB XII als örtlicher Sozialhilfeträger. Im Rahmen einer Delegationssatzung wurde die Hilfestellung abder den kreisangehörigen Kommunen auferlegt. Seit dem Bilanzstichtag 31.12.2018 werden Forderungen aus Darlehen nach § 91 SGB XII für existenzsichernde Leistungen (außerhalb von Einrichtungen) aktiviert. Hieraus ergibt sich ein Forderungsbestand per 31.12.2019 i. H. v. rund 0,35 Mio. Euro. Auch hier wurden alle vorliegenden Informationen, die die Realisierbarkeit dieser Forderungen beeinträchtigen können, berücksichtigt.

Forderungen aus Dienstherrnwechseln

Im Posten »öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« sind Forderungen gegenüber dem Land NRW für übernommene Pensions- und Beihilfeverpflichtungen i. H. v. insgesamt rd. 7,5Mio. Euro und gegenüber Gemeinden und Zweckverbänden i. H. v. rd. 1,8 Mio. Euro enthalten.

Forderungen aus dem Projekt »Gute Schule 2020«

Der Posten »öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen« enthält zum 31.12.2019 Forderungen in Höhe von 3.651.364,00 Euro gegenüber dem Land NRW aus dem Projekt »Gute Schule 2020«. Gleichzeitig hat der Kreis Unna einen Investitionskredit passiviert, der zum Bilanzstichtag einen Saldo in gleicher Höhe ausweist. Die Forderung wird sich zukünftig analog zu den Tilgungen des Investitionskredites mindern.

Zur bilanziellen Klarstellung, dass der Kreis Unna keine eigenen Finanzmittel für die Tilgung und ggfs. die Zinsleistung aufbringen muss, wird zudem eine sonstige Verbindlichkeit passiviert. Diese entspricht zum 31.12.2019 der Ursprungshöhe von 3.700.054,00 Euro. Mit Fertigstellung der durch das Projekt »Gute Schule 2020« geförderten investiven Maßnahmen wird die »sonstige Verbindlichkeit« in einen »sonstigen Sonderposten« umgewandelt, der dann analog zur Abschreibung der Vermögensgegenstände über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird.

Ausfallwahrscheinlichkeiten der Forderungen in eigener Verwaltung

Alle Forderungen des Kreises Unna in eigener Verwaltung (ohne fremd verwaltete Forderungen, s. o.) werden zum Nennwert angesetzt. Ihre Werthaltigkeit wird entsprechend der Altersstruktur auf Grund von Erfahrungswerten eingeschätzt. Dabei werden folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Grunde gelegt:

Forderungen mit Fälligkeiten					
bis 31.12.2015	01.01.2016 bis 31.12.2016	01.01.2017 bis 31.12.2017	01.01.2018 bis 31.12.2018	01.01.2019 bis 31.12.2019	ab 01.01.2020
100%	65%	50%	30%	10%	0%

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter diesem Bilanzposten sind sonstige Vermögensgegenständen der Zimmermann-Stiftung ausgewiesen (siehe auch Punkt 5.6).

Kostenunterdeckung im Müllgebührenhaushalt

Die Abrechnung des Abfallgebührenhaushaltes für das Jahr 2019 schließt mit einer Kostenunterdeckung i. H. v. 168.455,20 Euro ab, die frühestens in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 einfließen kann.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 1 Satz 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hier werden per 31.12.2019 bilanziert:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Kosten der Unterkunft für Januar 2020	6.161.504,15
Geleistete Investitionskostenzuschüsse nach dem GTK / KiBiz	3.568.904,63

Sachverhalt	Betrag in Euro
Leistungen nach SGB XII für Januar 2020	3.314.398,28
Hilfeleistungen innerhalb von Einrichtungen für Januar 2020	2.436.020,88
Betriebskostenzuschüsse an Träger von Kindertageseinrichtungen für Januar 2020	1.541.648,00
Dienstbezüge und Reisekostenvorschüsse für Januar 2020	1.328.834,48
Versorgungsaufwendungen für Januar 2020	593.100,00
RVR Umlagen Januar 2020	373.246,00
Leistungen nach dem SGB VIII für Januar 2020 (fallabhängig und fallunabhängig)	265.827,02
Bauunterhaltung Schloss Cappenberg	263.885,15
Softwareupdate und -supportvertrag, Versicherungen und EDV-Unterstützung	128.103,89
Leistungen nach dem UVG für Januar 2020	123.138,59
Fraktions- und Gruppenzuwendungen für das 1. Quartal 2020	104.796,19
Bildungs- und Teilhabeleistungen für Januar 2020	47.766,20
Hilfeleistungen außerhalb von Einrichtungen für Januar 2020	33.396,83
Leistungen der Eingliederungshilfe Januar 2020	26.301,06
Abgrenzung Leasingrate Januar 2020	187,31
Summe	20.311.058,66

5.1.3 Eigenkapital

Die Veränderung im Eigenkapital kann in einem Überblick dem Eigenkapitalpiegel (vgl. Punkt 5.11) entnommen werden. In einem Zeitreihenvergleich hat sich das Eigenkapital des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Eigenkapitalposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Allgemeine Rücklage	4.128	8.383	13.964	16.403	16.332
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	2.338	4.324	7.199	8.321	18.881
Jahresergebnis	6.506	8.889	3.798	10.560	7.984
Summe Eigenkapital	12.972	21.596	24.961	35.284	43.197

Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr sind folgende Sachverhalte verrechnet worden:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Abgang / vollständige Auflösung von Sonderposten für Vermögensgegenstände, deren Abgang unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde	28.924,31
Diverse Verkäufe von beweglichen Gegenständen sowie von Grundstücken des Anlagevermögens (Abgang über Buchwert)	29.363,00
Summe verrechnete Erträge	58.287,31

Sachverhalt	Betrag in Euro
Außerplanmäßige Abschreibung im Finanzanlagevermögen	0,00
Diverse Verkäufe, Verschrottungen und sonstige Abgänge von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens (Abgang unter Buchwert)	129.641,97
Summe verrechnete Aufwendungen	129.641,97

Es ergibt sich ein negativer Verrechnungssaldo i. H. v. 71.354,66 Euro.

Eigenkapitalveränderung im Jahr 2019

Das Eigenkapital des Kreises Unna entwickelt sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt (in Euro):

	Allgemeine Rücklage	Ausgleichs-rücklage	Jahresergebnis
Stand per 31.12.2018 (vor Ergebnisverwendung)	16.403.357,09	8.320.423,00	10.560.256,48
Verwendung des Jahresergebnisses 2018	--	10.560.256,48	-10.560.256,48
Verrechnete Erträge und Aufwendungen 2019 (Saldo, s.o.)	-71.354,66	--	--
Jahresergebnis 2019 (Überschuss)	--	--	7.983.831,67
Stand per 31.12.2019 (vor Ergebnisverwendung)	16.332.002,43	18.880.679,48	7.983.831,67

Auswirkung der Verringerung der allgemeinen Rücklage auf die Zukunft

Die allgemeine Rücklage wurde im Haushaltsjahr 2019 auf Grund der direkten Verrechnung von Vermögensabgängen i. S. d. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW per Saldo 71.354,66 Euro entnommen. Weitere Entnahmen / Verringerungen fanden nicht statt. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2018 wurde vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die allgemeine Rücklage schließt mit einem Endbestand per 31.12.2019 i. H. v. 16.332.002,43 Euro ab. Dies entspricht einem Anteil von rd. 3,5% der zu Grunde zu legenden Bilanzsumme. Damit ist der Mindestbestand von 3% der Bilanzsumme gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW weiterhin nicht gefährdet.

Die Haushaltsplanung für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023 sieht folgende Jahresergebnisse (in Euro) vor:

für 2020	für 2021	für 2022	für 2023
-6.300.000,00	-4.100.000,00	-4.100.000,00	-4.100.000,00

Es wird ein kumulierter Jahresfehlbedarf für diesen Zeitraum von 18,6 Mio. Euro geplant. Die Ausgleichsrücklage vor Ergebnisverwendung für das Haushaltsjahr 2019 mit rd. 18,8 Mio. Euro reicht aus, die Jahresfehlbedarfe zu decken, so dass in allen Jahren ein sog. fiktiver Haushaltsausgleich i. S. d. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW hergestellt werden kann.

Die oben dargestellte geringfügige unmittelbare Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2019 zeigt keine nennenswerten Auswirkungen auf die Entwicklung dieser Rücklage und des gesamten Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2023.

5.1.4 Sonderposten

In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Sonderposten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
Sonderposten für ...	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
... Zuwendungen	117.354	114.075	110.684	110.177	108.123
... Beiträge	0	0	0	0	0
... den Gebührenaussgleich	269	29	3	3	0
Sonstige Sonderposten	7.945	8.522	10.525	13.423	13.803
Summe Sonderposten	125.568	122.626	121.212	123.603	121.926

Sonderposten für Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, werden gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW als Sonderposten angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der per 31.12.2018 noch ausgewiesene Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde im Haushaltsjahr 2019 aufgelöst und bei der Müllgebührenkalkulation entsprechend mindernd berücksichtigt.

Sonstige Sonderposten

Für die bestehenden Nutzungsbeschränkungen der Vermögenswerte aus der Zimmermann-Stiftung ist ein sonstiger Sonderposten gebildet worden. Er teilt sich auf in einen Sonderposten für das Stiftungsvermögen in Höhe von 238.115,31 Euro, einen Sonderposten für die liquiden Mittel sowie einen Sonderposten für sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 297,50 Euro. Es wird auch auf die Ausführungen unter Abschnitt 5.6 verwiesen.

Weiterhin werden unter den sonstigen Sonderposten folgende Sachverhalte ausgewiesen:

- Sonderposten für eine Verwendungsbeschränkung der dem Kreis Unna zugeflossenen Mittel aus Nachlässen,
- Sonderposten für ab dem Haushaltsjahr 2011 investiv verwendete Ersatzgelder,
- Sonderposten für ab dem Haushaltsjahr 2014 unentgeltlich übernommene Vermögensgegenstände, z. B. im Rahmen der Rückübertragung der Baulastträgerschaft an Kreisstraßen.

5.1.5 Rückstellungen

Die Veränderung der Rückstellungen im abgeschlossenen Haushaltsjahr kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden (vgl. Abschnitt 5.12). In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Rückstellungen des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Pensionsrückstellungen	147.262	149.620	158.028	165.687	173.647
Deponie- u. Altlastenrückstell.	763	763	763	763	763
Instandhaltungsrückstellungen	1.462	2.475	2.394	1.610	1.629
Sonstige Rückstellungen	16.942	14.353	10.184	10.947	10.172
Summe Rückstellungen	166.429	167.211	171.369	179.007	186.211

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen basieren auf einem differenzierten versicherungsmathematischen Gutachten der »Heubeck AG« im Auftrag der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse in Münster, das für alle Kommunen in gleicher Weise erstellt wurde, die dort Mitglied sind.

Bewertet wurden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängern und Versorgungsempfängerinnen. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne nicht schwerbehinderte Waisen) berücksichtigt.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Beamtenverhältnisses angesetzt.

Für die Bewertung wird grundsätzlich der Stichtagsbestand zum 31.10.2019 verwendet. Zusätzlich werden Abgänge, Neuzugänge, geänderte Pensionierungszeitpunkte und Beförderungen zwischen dem 01.11.2019 und dem 31.12.2019 berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Absatz 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 Prozent auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Für die Höhe der Versorgung werden zum 31.12.2019 die ab dem 01.01.2019 maßgeblichen Beträge gemäß Artikel 1 des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/vom 12.07.2019 (GV.NRW 2019 S. 377) unter Berücksichtigung des Einbaufaktors gemäß § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW angesetzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2017, veröffentlicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) am 21.12.2018). Beihilfen an Angehörige und Hinterbliebene werden nur anteilig mit 75% der vollen Beträge bei Angehörigen von männlichen Versorgungsurhebern und mit 15% der vollen Beträge bei Angehörigen von weiblichen Versorgungsurhebern berücksichtigt. Das Erstattungs-niveau wird mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wird für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und für alle übrigen Beamten in Abhängigkeit vom Geburtsjahr mit 65, 66 bzw. 67 Jahren angesetzt.

Rückstellungen für Altlastensanierung

Auf dem Nordteil des Geländes der ehemaligen Zeche und Kokerei Massen III/IV ist eine Altlastensanierung durchzuführen. Die Sanierung erfolgt in Abstimmung mit dem Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV). Nach derzeitigen Schätzungen werden für die Sanierung insgesamt Aufwendungen i. H. v. rund 5,5 Mio. Euro anfallen.

Die Sanierungsmaßnahmen werden gemeinsam vom AAV und dem Kreis Unna durchgeführt. Die entstehenden Aufwendungen werden (vermindert um die Anteile Dritter) vom AAV und dem Kreis Unna im Verhältnis 80:20 getragen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen können sich eventuell aufgrund von möglichen Preissteigerungen erhöhen. Eine qualitative fachliche Aussage kann jedoch noch nicht getroffen werden, so dass die vorhandene Rückstellung i. H. v. 762.814,00 Euro per 31.12.2019 unverändert fortgeführt wird.

Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Absatz 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Die Rückstellungen dürfen ausschließlich für Instandhaltungen des Sachanlagevermögens, also insbesondere der Gebäude, des Infrastrukturvermögens und der Maschinen und technischen Anlagen, gebildet werden. Die Nachholung der unterlassenen Instandhaltung kann nur dann als hinreichend konkret beabsichtigt angesehen werden, wenn sie in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt wird. Damit beschränkt sich der Zeitraum für die Nachholung der Instandhaltung auf maximal vier Jahre, ausgehend von dem Jahr, in dem die Instandhaltung unterlassen wurde.

Bis zum Stichtag 31.12.2019 konnten folgende Maßnahmen nicht ausgeführt werden, die somit zu einer unterlassenen Instandhaltung führen:

Objekt	Sachverhalt	Betrag in Euro
K16 Bergkamen	Deckensanierung	500.000,00
L507 / K8	Umbau Einmündung und Verkehrsinsel	100.000,00
Gesundheitshaus Unna	Austausch der Aufzugsanlage	100.000,00
Förderzentrum Unna	Diverse Reparaturarbeiten	84.128,10
Sesecke-Brücke K9	Sanierung	80.427,52
Freiherr vom Stein-Berufskolleg	Dachsanierung	80.000,00
Hellweg-Berufskolleg	Austausch der Rauchschutztüren	75.000,00
B233 / K9	Straßensanierung nach Kanalbau	73.000,00
K40 Kamen	Deckenerneuerung	50.000,00
Haus Opherdicke	Austausch von Holz (Gauben)	50.000,00
Kreisporthele Unna	Erneuerung des Prallschutzes	45.000,00
Kreishaus Lünen	Erneuerung der Grundleitungen	36.000,00
Fr. v. Bodelschwingh-Schule	Erneuerung der Schwimmbadfilter	30.000,00
Kreishaus Lünen	Sanierung der Holzfenster	20.000,00
Leitstelle	Raumluftstabilisierung	20.000,00
NTZ	Austausch der Türen	19.203,28
NTZ	Umrüstung der Schließanlagen	15.000,00
Lippe-Berufskolleg	Fußbodensanierung	15.000,00
Hellweg-Berufskolleg	Erneuerung der Trinkwasserverteilung	15.000,00
Hansa Berufskolleg	Erneuerung der Schließanlagen	15.000,00
Freiherr vom Stein-Berufskolleg	Austausch der Fenster	15.000,00
Märkisches Berufskolleg	Erneuerung der Schließanlage	15.000,00
Hellweg Berufskolleg	Erneuerung der Schließanlage	15.000,00
Fr. v. Bodelschwingh-Schule	Einzäunung	14.003,97

Objekt	Sachverhalt	Betrag in Euro
Kreishaus Lünen	Be- und Entlüftungsarbeiten	12.000,00
Tierheim	Badsanierung	12.000,00
Gesundheitshaus	Verkleidung der Terrassentüren	10.000,00
NTZ	Überarbeitung der Heizungsanlagen	10.000,00
Hellweg-Berufskolleg	Einbau von Akustikdecken	9.015,37
Treffpunkt »Go In«	Austausch von Eingangstüren	8.000,00
Tierheim	Erneuerung der Abwasserrinne	8.000,00
Leitstelle	Überarbeitung der Notstromversorgung	8.000,00
Hansa BK	Austausch der Melder (BMA)	7.913,36
Gesundheitshaus	Reparatur / Austausch der Rauchschutztüren	7.000,00
Kreishaus Lünen	Austausch von Markisen (Wintergarten)	6.884,78
Sonnenschule	Überarbeitung der Lüftungsanlage	6.000,00
Feuerwehrservicezentrum	Ergänzung der Schließanlage	6.000,00
Sporthalle Unna	Austausch der Notausgangstüren	6.000,00
Kreishaus Lünen	Austausch der Brandschutztüren	5.000,00
Feuerwehrservicezentrum	Erneuerung der Jalousien	5.000,00
Kreishaus Lünen	Austausch Hydraulikschlauch Aufzugsanlage	4.582,69
Lippe-Berufskolleg	Elektroarbeiten	3.500,00
NTZ	Putzarbeiten nach Türeineinbau	3.500,00
Sonnenschule	Natursteinarbeiten an der Stufenanlage	3.381,27
Förderzentrum Nord	Austausch von Außentüren	3.000,00
Regenbogenschule	Einbau von Spielgeräten	2.250,00
Summe		1.628.790,34

Alle vorgenannten Maßnahmen sollen im Laufe des Jahres 2020 ausgeführt werden.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen müssen gemäß § 37 Absatz 5 KomHVO NRW auch für Verpflichtungen angesetzt werden, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind. Dabei muss es zumindest wahrscheinlich sein, dass die Verbindlichkeit gegenüber anderen (z. B. auf Grund vertraglicher Vereinbarungen oder gesetzlicher Regelungen) zukünftig entstehen wird. Die wirtschaftliche Ursache muss vor dem Jahresabschlussstichtag liegen. Eine Verpflichtung gegen sich selbst, die nur interne Gültigkeit hat, stellt keinen Rückstellungsgrund dar.

Per Stichtag 31.12.2019 sind folgende sonstige Rückstellungen passiviert worden:

Rückstellungsgrund	Betrag in Euro
Personalarückstellungen	
Nicht in Anspruch genommener Urlaub	2.672.219,79
Arbeitszeitguthaben	853.309,14
Dienstherrenwechsel	851.200,89
Leistungsprämien nach TVöD für 2019: Tariflich Beschäftigte	747.524,71
Jubiläumszuwendungen	402.094,54
Überstunden	356.917,59
Leistungsprämien nach LPZVO für 2019: Beamte	270.115,64
Sabbatjahr	50.200,00

Rückstellungsgrund	Betrag in Euro
Altersteilzeitverträge	28.575,19
<i>Zwischensumme</i>	6.232.157,49
Sozial- und Jugendhilferückstellungen	
Abzurechnende Krankenhilfekosten mit den Krankenkassen nach § 264 SGB V	1.425.000,00
Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	465.000,00
Schulbegleitung von Kindern mit Behinderungen	425.000,00
Kosten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in anderen Jugendamtsbezirken im Rahmen der erzieherischen Hilfen	393.237,00
Ausstehende Jahresabrechnungen: Hilfen zur Gesundheit	283.000,00
Widerspruchsfälle Jobcenter; Streitverfahren Erwerbsfähigkeit	140.507,00
Kostenerstattungen für die Unterbringung in Frauenhäusern	76.950,74
Kostenerstattungen für die Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien	38.400,00
<i>Zwischensumme</i>	3.247.094,74
Übrige sonstige Rückstellungen	
Leistungs- und Rechnungsrückstellungen	432.289,75
Prozesskosten	177.091,00
Verlustabdeckung WFG	51.750,00
Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH	17.500,00
Mängelbeseitigung Schloss Cappenberg	14.549,36
<i>Zwischensumme</i>	693.180,11
Summe	10.172.432,34

Rückstellung aus Dienstherrnwechsel

In der Rückstellung aus Dienstherrnwechsel sind die Beteiligungsbelastungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW und nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz enthalten.

Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg

Die eigentliche Nachsorgeverpflichtung für die Zentraldeponie Fröndenberg (ZDF) wurde bereits im Haushaltsjahr 2013 auf die Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) übertragen. Trotz Übertragung besteht für den Kreis Unna aber eine vertragliche Verpflichtung, nun gegenüber der GWA. Es ist aus Sicht des Kreises Unna derzeit ungewiss, ob, wann und in welcher Höhe eine Verbindlichkeit entsteht. Die wirtschaftliche Ursache ist in der Verfüllung der Deponie und damit in der Vergangenheit zu sehen. Die rechtliche Verursachung erfolgte durch Abschluss der vertraglichen Vereinbarung im Jahr 2013. Im Auftrag der GWA wurde bereits im Mai 2015 gutachterlich festgestellt, dass eine vollständige Deckung der Nachsorgeverpflichtungen aus dem Übertragungs-geschäft gegeben ist. Für den Abschlussstichtag 31.12.2019 ist weiterhin von diesen Berechnungen auszugehen.

Ausstehende Abrechnungen im Rahmen von Krankenhilfe

Zum Jahresabschluss 2019 ist es nicht möglich, einen wirklichkeitsnahen Rückstellungsbetrag für ausstehende Abrechnungen von Krankenhäusern, Rettungsdiensten, Taxiunternehmen sowie von Apotheken im Rahmen von durch die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) gewährten Krankhilfeeleistungen zu schätzen. Aus diesem Grund wird auf eine Rückstellungsbildung verzichtet. Aufgrund einer 100%-igen Kostenerstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen wäre dieser Sachverhalt ohnehin haushaltsneutral.

5.1.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an den Kreis Unna erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich insbesondere aus dem Bereich der Sozialleistungen. Alle Verbindlichkeiten des Kreises Unna sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 können dem Verbindlichkeitspiegel unter Punkt 5.13 entnommen werden.

In einem Zeitreihenvergleich haben sich die Verbindlichkeiten des Kreises Unna wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Investitionskredite	47.491	46.128	52.969	69.957	66.745
Liquiditätskredite	3.000	6.000	2.337	0	0
Kreditähnliche Sachverhalte	19.029	18.029	17.001	15.947	14.864
Liefer- / Leistungsverbindlichk.	2.400	2.729	2.888	2.277	2.576
Transferverbindlichkeiten	1.766	1.710	3.297	2.896	2.177
Sonstige Verbindlichkeiten	1.768	1.966	2.460	6.635	8.133
Erhaltene Anzahlungen	8.504	7.961	10.109	9.369	11.188
Summe Verbindlichkeiten	83.958	84.523	91.061	107.081	105.683

Verbindlichkeiten aus dem Projekt »Gute Schule 2020«

In Bezug auf die Investitionskredite und sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Projekt »Gute Schule 2020« wird auf die Ausführungen unter Punkt 5.1.2 verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzposten wird die im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eingegangene Rückzahlungsverpflichtung (Laufzeit 25 Jahre) an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) in Höhe von 14.863.953,01 Euro (Stand: 31.12.2019) ausgewiesen.

Erhaltene Anzahlungen

Der Bilanzposten »erhaltene Anzahlungen« setzt sich wie folgt zusammen:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Anzahlungen für den Bereich Natur und Umwelt	
Erhaltene Anzahlungen aus Ersatzgeldern	3.057.744,43
Erhaltene Anzahlungen im Rahmen des Ökologischen Grundstücksfonds	1.369.541,80
Erhaltene Anzahlungen für Flurbereinigungsverfahren	359.815,47
Erhaltene Anzahlungen Nießbrauch	14.618,47
<i>Zwischensumme</i>	4.801.720,17

Sachverhalt	Betrag in Euro
Übrige erhaltene Anzahlungen	
Zweckgebundene erhaltene Anzahlungen zugunsten späterer Auszahlungen	3.149.182,92
Erhaltene Anzahlungen auf Anlagen im Bau	3.021.832,58
Erhaltene Anzahlungen Digitalfunk	125.598,94
Erhaltene Anzahlung für die Anschaffung und Fertigstellung eines »Puppenbusses«	70.000,00
Erhaltene Anzahlungen aus sonstigen Förderungen und Zuwendungen	16.194,81
Erhaltene Anzahlungen für zu tätigende Grunderwerbe	3.321,05
<i>Zwischensumme</i>	<i>6.386.130,30</i>
Summe	11.187.850,47

Erhaltene Sicherheitsleistungen sowie Schlüsselkautionen werden ab dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr unter dem Bilanzposten »erhaltene Anzahlungen«, sondern unter den »sonstigen Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

5.1.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 43 Abs. 3 Satz 1 KomHVO NRW vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen darzustellen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

In einem Zeitreihenvergleich hat sich dieser Bilanzposten wie folgt entwickelt:

Bilanzposten	Buchwert per ... in T. Euro				
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzung	3.491	3.669	3.948	3.925	4.739

Per 31.12.2019 sind unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt:

Sachverhalt	Betrag in Euro
Erhaltene Zuweisungen durch das Land für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren	3.486.284,91
Abgrenzung Kreisumlage aus dem Jahr 2017 (Anteil für die Bauunterhaltung Schloss Cappenberg)	616.000,00
Zuweisung Integrationsmaßnahmen 2020	589.665,84
Passive Rechnungsabgrenzung für mehrjährige Vermögensabgänge	47.113,33
Summe	4.739.064,08

5.2 Anhang zur Ergebnisrechnung

Bruttoprinzip

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachgewiesen (Bruttoprinzip gemäß § 39 Absatz 1 Satz 1 KomHVO NRW).

Außerplanmäßige Abschreibungen

Im Haushaltsjahr 2019 sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Grunddienstbarkeiten des Fachbereichs »Natur und Umwelt« i. H. v. 71.930,37 Euro (§ 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW) vorgenommen worden. Dieser Betrag ist in der Ergebnisrechnungsposition »Bilanzielle Abschreibungen« enthalten.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke des Anlagevermögens und Grundstücke des Infrastrukturvermögens auf Grund vorgenommener Neubewertung / Nutzungsänderung (§ 36 Absatz 6 Satz 1 KomHVO NRW) sowie auf Grundstücke des Umlaufvermögens (§ 36 Absatz 8 KomHVO NRW) wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen (vgl. auch Ausführungen unter Punkt 5.1.1).

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Die Rechnungsergebnisse der einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019 werden im Lagebericht dargestellt und analysiert. Insofern wird auf dortige Ausführungen verwiesen.

Aufwendungen und Erträge, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden

Die unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnenden Aufwendungen und Erträge werden unter den einzelnen Bilanzposten sowie unter Punkt 5.1.3 bei den Erläuterungen zum Eigenkapital dargestellt.

5.3 Anhang zur Finanzrechnung

Bruttoprinzip

Die Finanzrechnung stellt unter Beachtung des Bruttoprinzips gemäß § 40 KomHVO NRW sämtliche Ein- und Auszahlungen dar. Dabei werden neben den tatsächlichen Zahlungsströmen (Bewegungen auf den Bankkonten des Kreises Unna) auch ausschließlich die Finanzrechnung beeinflussende Umbuchungen (z. B. auf Grund von endgültigen Zuordnungen erhaltener Anzahlungen zu Investitionen oder zur lfd. Verwaltungstätigkeit, endgültige Zuordnungen von auf Verwahrung liegenden Einzahlungen) ausgewiesen.

Erläuterung zu Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen konnten nicht alle für 2019 geplanten Maßnahmen (vollständig) abgeschlossen werden. Hier führten insbesondere verzögerte Grundstückskäufe und nicht abgeschlossene Baumaßnahmen an den Kreisstraßen zu geringeren Auszahlungen.

Einzahlungen und Auszahlungen für die Anschaffung beziehungsweise Herstellung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden in der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Darstellung in den Teilfinanzrechnungen A und B

Die Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis über einzelne Investitionsmaßnahmen) wurden im Vergleich zum empfohlenen Muster lt. Anlage 22 B VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW um die Angabe der gemäß § 22 KomHVO NRW übertragenen Ermächtigungen in einem Plan- / Ist-Vergleich ergänzt.

Vermögensveräußerungen, die nicht im Zusammenhang mit Vermögensneuerwerben stehen, werden im Teil B der Teilfinanzrechnung nicht dargestellt. Ebenso verhält es sich mit den Investitionskostenförderungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen und den Investitionskostenzuschüssen durch das Land NRW für diese Sachverhalte, da die Mittel durch den Kreis Unna direkt weitergeleitet werden und für den Kreis Unna keine einzelne Investitionsmaßnahme daraus abgeleitet werden kann.

In der Spalte »Ergebnis 2019« (sowohl im Teil A als auch im Teil B) werden die tatsächlichen Zahlungsströme innerhalb des Haushaltsjahres 2019 dargestellt, d.h. hier sind auch Zahlungen von noch per 31.12.2018 offenen Rechnungen enthalten, die erst im Folgejahr beglichen werden mussten (auf Grund einer späteren Fälligkeit). Insofern kann es in der Vergleichsspalte im Teil B dazu kommen, dass einzelne Investitionsmaßnahmen »überbucht« erscheinen. Eine Ansatzfortschreibung für diese Sachverhalte wird nicht vorgenommen.

Ausweis sog. geringwertiger Vermögensgegenstände

Beschaffungen von geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden ab dem Haushaltsjahr 2019 in der Finanzrechnung nicht mehr als investive Auszahlungen dargestellt, sondern unter Anwendung des § 36 Abs. 3 Satz 2 KomHVO NRW als sonstige Auszahlungen und somit den »Auszahlungen als laufender Verwaltungstätigkeit« zugeordnet.

Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß § 22 KomHVO NRW i. V. m. der Dienstanweisung zur Übertragung von Ermächtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses übertragenen investiven Ermächtigungen aus Vorjahren wurden dem Kreistag mit Sitzungsvorlage Nr. 021/20 zur Kenntnis gegeben und finden sich in den Teilfinanzrechnungen – Teil B (Nachweis der einzelnen Investitionen) wieder. Darüber hinaus kann eine Gesamtaufstellung aller Ermächtigungsübertragungen dem Punkt 5.14 entnommen werden.

5.4 Bürgschaften und Haftungsverhältnisse

Ausfallbürgschaften

Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Unna Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

	Übersicht Bürgschaften Kreis Unna	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften	Stand zu Beginn des HHJahres	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand bei Abschluss des HHJahres
			2019			
			€			
1	Commerzbank AG (aus Mitteln der Europ. Investitionsbank) zugunsten der VKU	2.000.000	133.326		133.326	0
2	Deutsche Kreditbank AG zugunsten VKU	1.500.000	300.000		100.000	200.000
3	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU	1.500.000	600.000		100.000	500.000
4	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.000.000	1.066.648		133.336	933.312
5	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	1.100.000	770.001		73.333	696.668
6	Kreditanstalt für Wiederaufbau zugunsten der VKU	1.900.000	1.276.666		146.667	1.129.999
7	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der WFG	535.000	535.000		0	535.000
8	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.200.000	1.579.380		225.680	1.353.700
9	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.500.000	2.115.340		256.440	1.858.900
10	Deutsche Kreditbank AG zugunsten der VKU	2.600.000	2.340.000		260.000	2.080.000
11	Sparkasse an der Lippe zugunsten der BKU	8.800.000	8.800.000		440.000	8.360.000
12	Sparkasse UnnaKamen zugunsten der VKU		0	1.850.000	185.000	1.665.000
	Gesamtsumme	26.635.000	19.516.361	1.850.000	2.053.782	17.647.579

Sonstige Haftungsverhältnisse

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

13	Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) Münster zugunsten "Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH".	Verpflichtung zur Zahlung des lt. Satzung vorgesehenen Ausgleichsbetrages und die zu seiner Ermittlung erf. Kosten bei Auflösung des Trägervereins; Höhe der Ausfallbürgschaft nicht bezifferbar.
14	ZKW Münster zugunsten der Holzwickeder Elternselbsthilfe-Vorschulerziehung e. V. (HEV)	
15	ZKW Münster zugunsten der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)	
16	ZKW Münster zugunsten der Elterninitiative Dellwiger Kindergarten e. V.	
17	Stadt Recklinghausen	Ankauf des ehem. Straßenbahndepots durch die Stadt RE zur Nutzung durch die "Neue Philharmonie Westfalen e. V. Recklinghausen (NPhW)". Verpflichtung für die Dauer der Zweckbindung des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster vom 09.12.1998 über 1.186.672,67 Euro verbindlich, 16,66 % der Kosten zu übernehmen, die der Stadt RE dann entstehen, wenn sie durch das Land NRW auf ganz oder tlw. Rückzahlung von Landesmitteln in Anspruch genommen wird und die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf des sogenannten Depots nicht ausreichen sollten, die auf dem Grundstück bestehenden Belastungen und die Rückforderung der Landesmittel abzulösen.
18	Sparkasse Unna und LandesSportBund Nordrhein-Westfalen zugunsten des Reit- und Fahrvereins Hengsen-Opherdicke e.V.	Der Kreis Unna hat der Belastung des im Grundbuch des Amtsgerichts Unna von Holzwickede Blatt 4897 verzeichneten Grundstücks, Gemarkung Opherdicke, Flur 1, Flurstück 251 in einer Größe von 10.600 m ² und des im Erbbaugrundbuch 6596 verzeichneten Erbbaurechts mit einer Grundschild über 100.000 € zugunsten der Sparkasse Unna sowie einer Grundschild über 25.000 € zugunsten des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Der Kreis Unna ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) mit Sitz in Münster. Die kvw hat die Aufgaben, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Er-

werbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die kvw finanziert sich im Umlageverfahren. Eine vollständige Kapitaldeckung des Barwerts der Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern ist nicht gegeben. Die Mitglieder (und somit auch der Kreis Unna) haften nach der Satzung der kvw gesamtschuldnerisch für die Versorgungsverpflichtungen. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus dieser gesamtschuldnerischen Haftung ist zum derzeitigen Zeitpunkt als gering einzuschätzen.

5.5 Zukünftige Verpflichtungen

Leasingverträge

Über das Berichtsjahr hinaus werden folgende Leasingverträge weitergeführt:

Lfd. Nr.	Gegenstand	Anzahl	Leasingrate/mtl. gesamt in Euro	Laufzeitende (Restlaufzeit)		
				< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
1	KFZ	33 x	6.699,98	20 x	13 x	0 x
2	Warnkleidung Bauhofmitarbeiter		945,00		x	
3	Kopiergeräte in den Schulen/Berufskolleg s	25 x	2.907,73	25 x	0 x	0 x

Public Private Partnership

Der Kreis Unna ist im Rahmen des PPP-Projektes »Sanierung und Betrieb des Kreishauses Friedrich-Ebert-Str. 17 in Unna; Betrieb der Verwaltungsgebäude Platanenallee 16 und Hansastr. 4 in Unna« eine langjährige Rückzahlungsverpflichtung an die Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreishaus Unna mbH (PBKU) eingegangen. Zum Eröffnungsbilanz-Stichtag per 01.01.2009 betrug die Rückzahlungsverpflichtung rund 23,7 Mio. Euro. Das Vertragsverhältnis endet zum 31.05.2031 (mit einer fünfjährigen Verlängerungsoption).

Per Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt die Rückzahlungsverpflichtung noch rund 14,86 Mio. Euro. In den nächsten fünf Jahren ist mit Tilgungsleistungen i. H. v. insgesamt rund 5,86 Mio. Euro zu rechnen. Die Tilgungsleistung teilt sich wie folgt auf (in Euro):

Gesamtbetrag zum 31.12.2019	Restlaufzeit unter einem Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahren
14.863.953,01	1.111.724,21	4.751.965,17	9.000.263,63

Neben den Tilgungsleistungen ist mit folgenden Zinsaufwendungen und -auszahlungen für den Zeitraum 2020 bis 2023 zu rechnen (gerundet; in Euro):

	2020	2021	2022	2023	Summe
Zinsbelastung	378.930	349.228	318.732	287.421	1.334.311

Für den Kreis Unna besteht insgesamt kein zusätzliches Risiko, das nach der abgeschlossenen baulichen Sanierung gesondert zu beschreiben oder zu bilanzieren wäre. Dies hat mit der Art der gewählten Finanzierung zu tun, die eine reine Projektfinanzierung und keine Forfaitierung mit Einredeverzicht ist. Hierbei wurde eine faire und ökonomisch sinnvolle Risikoordnung zwischen dem Kreis Unna, Bilfinger Berger und der finanzierenden KfW IPEX-Bank gelegt.

Die Projektfinanzierung stellt hinsichtlich des Schuldendienstes allein auf die zukünftigen Einnahmen des Projektes ab. Die Ertragskraft und die Risikostruktur des Projektes sind daher entscheidend, da Schlechtleistung zu einer Kürzung des Leistungsentgeltes führen kann. Die Konstruktion des beim Kreis Unna realisierten Projektes wurde so gewählt, dass die gegründete Projektgesellschaft PBKU mit dem erforderlichen Eigenkapital ausgestattet wurde und darüber hinaus ein Darlehen von der KfW-Bank erhielt. Eigen- und Fremdkapital werden ausschließlich aus dem monatlichen Entgelt bedient, das der Kreis Unna der Projektgesellschaft zahlt. Die finanzierende Bank partizipiert damit direkt an dem Projektrisiko, denn der Projektgesellschaft steht das volle Entgelt des Kreises Unna nur zu, wenn die in einem umfangreichen Vertragswerk genau definierten Leistungsmaßstäbe des Betriebs erfüllt werden.

Der Kreis Unna ist am gesetzlichen Mindeststammkapital der PBKU mit einem Anteil von 10 Prozent beteiligt, ohne Ergebnisbeteiligung. Dadurch hat er die rechtliche Funktion eines Gesellschafters, kann Einsicht in alle Informationen nehmen und ist an wichtigen Entscheidungen beteiligt.

Mitgliedschaften in Verbänden

In folgenden Organisationen ist der Kreis Unna Mitglied und leistet die genannten Mitgliedsbeiträge und ggf. Personal- / Sachkosten (jeweils in Euro):

Organisation	Mitgliedsbeitrag	Personal- und Sachkosten
Verband für kommunales Management (KGST)	10.242,60	-
Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW)	133.937,56	-
Regionalverband Ruhr (RVR)	4.478.961,85	-
Westfälisches Literaturbüro Unna e.V.	51,13	46.665,80
Neue Philharmonie Westfalen*	658.303,00	-
Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW)	5.940,00	119,99
Naturförderungsgesellschaft für den Kreis Unna e.V. (NFG)	40.000,00 (enthält Eigenanteil des Kreises Unna im Rahmen der Förderung der Biologischen Station)	

*) Der Kreis Unna ist Träger der Neuen Philharmonie Westfalen e.V. jedoch nicht Mitglied des Fördervereins

Im folgenden Arbeitskreis ist der Kreis Unna ebenfalls Mitglied, trägt jedoch nicht zur Finanzierung bei sondern erhält für Tätigkeiten des Fachbereichs »Gesundheit und Verbraucherschutz« Personal- und Sachkostenerstattungen (in Euro):

Organisation	Erstattung von	
	...Personal- kosten	...Sachkosten
Arbeitskreis Zahngesundheit im Kreis Unna (Prophylaxe-Bereich)	82.000,00	Materiallieferung im Wert von ca. 30.000

5.6 Vom Kreis Unna treuhänderisch verwaltetes Vermögen

Gemäß § 97 Absatz 1 Nr. 2 GO NRW ist Sondervermögen der Gemeinde das Vermögen der rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen. Dieses Sondervermögen unterliegt den Vorschriften über die gemeindliche Haushaltswirtschaft. Es ist im Jahresabschluss der Gemeinde gesondert nachzuweisen (§ 97 Absatz 2 GO NRW).

Der Kreis Unna ist Rechtsträger der nichtrechtsfähigen Zimmermann-Stiftung.

Zweck der Zimmermann-Stiftung ist die Förderung des Tierschutzes. Sie wird im Rechts- und Geschäftsverkehr durch den Kreis Unna vertreten. Zu dessen Geschäftsführungs- und Verwaltungsaufgaben gehört auch die Vermögensverwaltung, die mit Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.04.1999 in dem dort festgelegten Umfang auf die Deutsche Stiftungszentrum GmbH (DSZ) übertragen wurde.

Die Vermögenswerte der Zimmermann-Stiftung sind unter dem jeweils zutreffenden Posten in der Bilanz des Kreises Unna auszuweisen:

- Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 238.115,31 Euro
- Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 27,00 Euro
- Liquide Mittel in Höhe von 270,50 Euro

Ihnen ist auf der Passivseite ein sonstiger Sonderposten gegenüberzustellen:

- Sonstiger Sonderposten i. H. v. 238.412,81Euro.

5.7 Gleichstellungsplan

Ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW liegt beim Kreis Unna nicht vor.

5.8 Direkte (unmittelbaren) Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB

Der Kreis Unna ist an folgenden Unternehmen direkt (unmittelbar) beteiligt:

Name des Unternehmens	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VB)
Sitz des Unternehmens	Unna
Höhe des Anteils	100%
Eigenkapital per 31.12.2018 (in Euro)	15.287.365,00
Jahresergebnis 2018 (in Euro)	-3.046.837,00 (Jahresfehlbetrag / Verlust)

Name des Unternehmens	Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH
Sitz des Unternehmens	Unna
Höhe des Anteils	100%
Eigenkapital per 31.12.2018 (in Euro)	143.449,00
Jahresergebnis 2018 (in Euro)	-35.708,00 (Jahresfehlbetrag / Verlust)

5.9 Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen							Buchwert	
	Stand am 01.01.2019	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Stand am 31.12.2019	Stand am 01.01.2019	Abschrei- bungen in 2019	davon außerhalb der Ergebnis- rechnung	Zuschrei- bungen in 2019	Änderungen durch Zi- u. Abgänge in 2019 sowie Umbuchungen in 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.250.403,34	577.335,08			5.828.680,90	4.179.512,04	415.583,37	0,00	0,00	0,00	4.595.095,41	1.233.585,49	1.070.891,30
2. Sachanlagen													
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.1.1 Grünflächen	9.036.105,14	94,16	1.360,41	613.501,44	9.648.340,33	171.216,75	0,00	0,00	0,00	0,00	171.216,75	9.477.123,58	8.864.888,39
2.1.2 Ackerland	6.547.743,02	5.032,51	3.827,67	315.874,43	6.864.822,29	77.799,98	0,00	0,00	0,00	0,00	77.799,98	6.787.022,31	6.469.943,04
2.1.3 Wald, Forsten	2.384.887,49	17,65	54,72	92.917,34	2.477.767,76	314.456,25	0,00	0,00	0,00	0,00	314.456,25	2.163.311,51	2.070.431,24
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.869.446,21	373,49	0,00	56.462,34	3.926.282,04	580.101,73	0,00	0,00	0,00	0,00	580.101,73	3.346.180,31	3.289.344,48
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte													
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	87.351.290,70	863.576,29	0,00	4.569.944,93	92.784.811,92	20.852.323,86	1.957.497,33	0,00	0,00	0,00	22.809.821,19	69.974.990,73	66.498.966,84
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	64.859.515,53	0,00	0,00	0,00	64.859.515,53	15.208.616,06	1.387.888,30	0,00	0,00	0,00	16.596.504,36	48.263.011,17	49.650.899,47
2.3 Infrastrukturvermögen													
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	17.398.552,05	2.068,00	1.000,00	5.555,22	17.405.175,27	651.317,46	0,00	0,00	0,00	0,00	651.317,46	16.753.857,81	16.747.234,59
2.3.2 Brücken und Tunnel	11.169.846,68	99.731,46	0,00	62.899,69	11.332.477,83	2.271.921,30	210.631,88	0,00	0,00	0,00	2.482.553,18	8.849.924,65	8.897.925,38
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	97.423.826,22	301.934,17	0,00	2.129.235,26	99.854.995,65	29.972.866,78	2.853.718,83	0,00	0,00	0,00	32.826.585,61	67.028.410,04	67.450.959,44
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.236.098,13	1.106,70	0,00	0,00	3.237.204,83	715.927,68	43.479,04	0,00	0,00	0,00	759.406,72	2.477.798,11	2.520.170,45
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	11.353.460,49	0,00	0,00	0,00	11.353.460,49	3.619.166,55	301.787,72	0,00	0,00	0,00	3.920.954,27	7.432.506,22	7.734.293,94
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.625.959,73	2.034,00	0,00	0,00	1.627.993,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.627.993,73	1.625.959,73
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.576.763,16	390.335,93	701.749,89	-1.778.246,97	11.487.102,23	8.632.810,91	716.697,05	0,00	0,00	-699.385,01	8.650.122,95	2.836.979,28	4.943.952,25
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.877.595,76	967.108,08	258.808,30	1.957.415,57	16.543.311,11	4.921.031,92	1.822.155,65	0,00	0,00	-133.078,21	6.610.109,36	9.933.201,75	8.956.563,84
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.793.759,37	9.029.775,20	0,00	-8.026.501,73	9.797.032,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.797.032,84	8.793.759,37
3. Finanzanlagen													
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 1)	65.901.229,43	0,00	0,00	0,00	65.901.229,43	1.985.043,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.985.043,47	63.936.185,96	63.936.185,96
3.2 Beteiligungen	21.485.010,73	0,00	0,00	0,00	21.485.010,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.485.010,73	21.485.010,73
3.3 Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.283.002,67	510.561,73	0,00	0,00	4.793.564,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.793.564,40	4.283.002,67
3.5 Ausleihungen													
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	20.800.000,00	0,00	0,00	0,00	20.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.800.000,00	20.800.000,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:	470.224.496,85	12.751.084,45	966.800,99	0,00	482.008.780,31	94.134.113,74	9.709.439,17	0,00	0,00	-832.463,22	103.011.089,69	376.997.690,62	376.090.383,11
nachrichtlich: Grundstücke des Umlaufvermögens	483.726,87	0,00	0,00	0,00	483.726,87	223.043,06	0,00	0,00	0,00	0,00	223.043,06	260.683,81	260.683,81

1) In der Spalte 6 wird der Nettowert der vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibung und der vorgenommenen Zuschreibung vor der Rechnungsperiode ausgewiesen (Abschreibung: 3.356.443,47 € | Zuschreibung: 1.391.400 €)

5.10 Forderungsspiegel

Forderungsart	mit einer Restlaufzeit von					Gesamtbetrag per 31.12.2018	
	bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		mehr als 5 Jahre		
	EUR	2	EUR	3	EUR		4
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	48.412.970,00	32.285.057,44	4.169.096,60	11.958.815,96	45.676.782,47		
2. Privatrechtliche Forderungen	1.013.057,34	969.646,33	23.267,71	20.143,30	1.475.005,24		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	27,00	27,00	0,00	0,00	0,00		
4. Summe aller Forderungen	49.426.054,34	33.254.730,77	4.192.364,31	11.978.959,26	47.151.787,71		

5.11 Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12 des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahresultates	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklagen	Jahresultat des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnis- verwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	16.403.357,09	0,00	-71.354,66	0,00		16.332.002,43
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	8.320.423,00	10.560.256,48				18.880.679,48
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10.560.256,48	-10.560.256,48			7.983.831,67	7.983.831,67
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	35.284.036,57	0,00				43.196.513,58
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Absatz 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2016	Vorvorjahr 2017	Vorjahr 2018	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	6.014.516,43	2.676.633,29	0,00	8.691.149,72
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.874.844,05	1.121.621,95	10.560.256,48	14.556.722,48
Summe	8.889.360,48	3.798.255,24	10.560.256,48	23.247.872,20

5.12 Rückstellungsspiegel

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2019	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2019
		Zuführungen	Inanspruch nahme	Umbuchungen	aufgelöst	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pensions- und Beihilferückstellungen	165.686.720,00	18.965.561,79	8.520.868,52	304.673,57	2.179.719,70	173.647.020,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten						
...Altlastenfläche Massen 3/4	762.814,00	0,00	0,00	0,00	0,00	762.814,00
Instandhaltungsrückstellungen						
...Reparatur o. Austausch Rauchschtüren, GH Unna, R0106035	7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
...Austausch Fäkalrinnen u. Gittertüren, Tierheim, R0106036	21.601,36	0,00	10.896,53	0,00	10.704,83	0,00
...Erneuerung Grundleitungen Kreishaus Lünen, R0106034	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.000,00
...Erneuerung Abwasserinne Tierheim, R0106037	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
...Erneuerung Bodenbeläge Hellweg-BK R0106038	46.530,88	0,00	0,00	0,00	46.530,88	0,00
...Umrüstung der Schließungsanlage NTZ, R0106039	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung des Prallschutzes in der Kreissporthalle Unna, R0106040	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
...Reparatur der Fahrbahndecke Busbahnhof an F.-v.-Bodelschwingh-Schule Bergkamen, R0106041	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00
...Reparaturarbeiten am Förderzentrum Unna, R0106042	89.273,88	0,00	5.145,78	0,00	0,00	84.128,10
...Umrüstung der Signalanlage K16 Weddinghofer Str., R6002006	57.781,25	0,00	57.781,25	0,00	0,00	0,00
...Brückensanierung K9 Brücke Am langen Kamp Straßenbrücke Seseke, R6002008	335.000,00	0,00	254.572,48	0,00	0,00	80.427,52
...Einbau Spielgeräte Regenbogenschule, R 1518; R0106032	14.400,00		12.150,00	0,00	0,00	2.250,00
...Deckenerneuerung K31 Steinbruch-str./Massener Heide; R6002005	247.887,21		89.982,38	0,00	157.904,83	0,00
...Deckenerneuerung K30 Lichtendorfer Str. R6002009	29.685,74	0,00	0,00	0,00	29.685,74	0,00
...Holzfenster Sanierung Kreishaus Lünen R0106043	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Fußbodensanierung Lippe BK R0106044	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Dachsanierung Fr.-v.-Stein BK R1565; R0106033	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
...Sanierung Sicherheitsbeleuchtung Fr.-v.-Stein BK R0106045	5.906,74	0,00	0,00	0,00	5.906,74	0,00
...Erneuerung von Klassenraumtüren NTZ R0106046	1.310,23	0,00	0,00	0,00	1.310,23	0,00
...Umbau Einmündung und der Verkehrsinsel L507/K8 R6002010	45.000,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
...Straßensanierung nach Kanalbau B233/K9 R6002011	73.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.000,00
...Umbau Konferenz-in Multifunktionsraum Hellweg BK R0106047	2.586,15	0,00	0,00	0,00	2.586,15	0,00
...Austausch Rauchschtüren Hellweg BK R0106048	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
...Einzaunung Fr.-v.-Bodelschwingh-Schule R 1572; R0106054	14.003,97	0,00	0,00	0,00	0,00	14.003,97
...Dachsanierung Tierheim Hundezwinger, R0106049	15.000,00	0,00	3.486,84	0,00	11.513,16	0,00
...Erneuerung Trinkwasserverteilung Hellweg BK R0106019	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Austausch Melder BMA Hansa BK; R0106018	7.913,36	0,00	0,00	0,00	0,00	7.913,36
...Erneuerung Schließanlage Hansa-BK; R0106017	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Putzarbeiten nach Türeinebau NTZ; R0106016	10.000,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00	3.500,00
...Austausch Türen NTZ; R0106014	19.203,28	0,00	0,00	0,00	0,00	19.203,28
...Arbeitsplatzumbau Infothek GH Unna; R0106013	7.000,00	0,00	4.892,71	0,00	2.107,29	0,00
...Erneuerung der Dachholzbalken GH Unna; R0106012	8.000,00	0,00	5.119,98	0,00	2.880,02	0,00
...Hydraulischer Ausgleich GH Unna, R0106011	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00
...Verkleidung der Terrassentüren GH Unna, R0106010	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Austausch Brandschtüren; R0106009	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
...Be- und Entlüftungsarbeiten Raum 307 KH Lünen; R0106008	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
...Schotterarbeiten Bodelschwinghschule Kley; R0106005	4.520,91	0,00	0,00	0,00	4.520,91	0,00
...Überarbeitung Lüftungsanlage Sonnenschule; R0106025	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
...Überarbeitung Notstromversorgung Leitstelle; R 0106028	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
...Erneuerung Jalousien FSZ; R0106031	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
...Ergänzung Schließanlage FSZ; R0106030	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
...Badsanierung Tierheim; R0106029	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00
...Raumluftstabilisierung Leitstelle, R0106027	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
...Austausch von Holz (Gauben) Haus Opherdicke; R0106026	16.000,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
...Austausch Fenster Fr.-v.-Stein-BK; R0106023	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung Schwimmbadfilter Fr.-v.-Bodelschwinghs.; R0106024	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
...Erneuerung Schließanlage Märkisches-BK; R0106021	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Erneuerung der Schließanlage Hellweg-BK; R0106020	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
...Überarbeitung Heizungsanlagen NTZ; R0106015	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
...Austausch Notausgangstür SporthalleUnna; R0106022	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
...Austausch Wintergarten Markisen Kreishaus Lünen; R0106068	0,00	6.884,78	0,00	0,00	0,00	6.884,78
...Austausch Außentüren FÖZ Nord; R0106067	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
...Austausch Eingangstüren Go In; R0106061	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
...Elektroarbeiten Lippe-BK; R0106064	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00
...Einbau Akustikdecken Hellweg-BK; R0106063	0,00	9.015,37	0,00	0,00	0,00	9.015,37
...Austausch Aufzugsanlage Gesundheitshaus Unna; R0106066	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
...Natursteinarbeiten Stufenanlage Sonnenschule; R0106062	0,00	3.381,27	0,00	0,00	0,00	3.381,27
...Austausch Hydraulikschlauch Aufzugsanlage Kreishaus Lünen; R0106065	0,00	4.582,69	0,00	0,00	0,00	4.582,69
...Deckenerneuerung K16 Bergkamen; R6002017	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00
...Deckenerneuerung Abfahrtsast K40 Kamen; R6002018	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2019	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2019
		Zuführungen	Inanspruch nahme	Umbuchungen	aufgelöst	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen						
Sonstige Personalarückstellungen						
... Leistungsprämien Beamte*	258.681,83	11.433,81	0,00	0,00	0,00	270.115,64
... Leistungsprämien Tarifbeschäftigte*	665.757,65	82.195,75	0,00	428,69	0,00	747.524,71
... Dienstherrnwechsel*	741.669,88	414.204,58	244.079,68	60.593,89	0,00	851.200,89
... nicht in Anspruch genommener Urlaub*	2.495.521,08	176.698,71	0,00	0,00	0,00	2.672.219,79
... Arbeitszeitguthaben*	778.716,40	74.592,74	0,00	0,00	0,00	853.309,14
... Überstunden*	287.336,31	69.581,28	0,00	0,00	0,00	356.917,59
... Inanspruchnahme von Altersteilzeit	106.790,93	20.387,46	98.603,20	0,00	0,00	28.575,19
... Jubiläumszuwendungen*	393.490,74	16.420,64	0,00	0,00	7.816,84	402.094,54
... Sabbatjahr	49.300,00	900,00	0,00	0,00	0,00	50.200,00
Sozial- und Jugendhelferrückstellungen						
... Krankenhilfekosten (Sozialhilfe)**	1.764.801,35	1.425.000,00	1.764.801,35	0,00	0,00	1.425.000,00
... Hilfen zur Gesundheit**	335.254,40	283.000,00	335.254,40	0,00	0,00	283.000,00
... erzieherische Hilfen	373.665,00	345.667,00	175.976,41	0,00	150.118,59	393.237,00
... Kostenerstattungen Frauenhäuser	87.427,30	32.759,44	8.222,88	0,00	35.013,12	76.950,74
... Kostenerstattungen Unterbringung behinderter Kinder in Pflegefamilien	115.200,00	3.097,57	79.897,57	0,00	0,00	38.400,00
... Fördermittel Regionalagentur Westf. Ruhrgebiet	45.000,00	0,00	42.858,03	0,00	2.141,97	0,00
... Sozialticket 2. Halbjahr 2018	708.000,00	0,00	708.000,00	0,00	0,00	0,00
... Schulbegleitung von Kindern mit Behinderungen	310.982,28	425.000,00	310.982,28	0,00	0,00	425.000,00
... heilpädagogische Maßnahmen für Kinder	0,00	465.000,00	0,00	0,00	0,00	465.000,00
... Widerspruchsfälle Jobcenter	344.000,00	108.962,00	60.259,90	0,00	252.195,10	140.507,00
Rückstellungen für ÖPNV						
... Umweltkartenausgleich mit der Busverkehr Ruhr-Sieg-GmbH	17.500,00	17.500,00	16.629,65	0,00	870,35	17.500,00
Rückstellungen Finanzmanagement						
... Verlustabdeckung WFG	369.798,00	51.750,00	238.455,96	0,00	131.342,04	51.750,00
Übrige sonstige Rückstellungen						
... Prozesskosten*	196.039,75		0,00	0,00	18.948,75	177.091,00
... Leistungs- und Rechnungsrückstellung	399.541,11	172.159,28	126.198,99	0,00	13.211,65	432.289,75
... Mängelbeseitigung Schloss Capenberg	102.831,36	0,00	88.282,00	0,00	0,00	14.549,36
Gesamt	179.006.444,33	23.939.236,16	13.301.898,77	365.696,15	3.067.028,89	186.211.056,68

Hinweis:

Die mit einem * gekennzeichneten Rückstellungen können aus technischen Gründen nur saldiert ausgewiesen werden. Da es sich beim Rückstellungsspiegel um einen freiwilligen Bestandteil des Anhangs handelt, werden diese Rückstellungen zu Informationszwecken aufgenommen.

5.13 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2019 EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2018 EUR 5
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR 2	EUR 3	EUR 4	
1. Anleihen					
1.1 Anleihen für Investitionen	0	0	0	0	0
1.2 Anleihen zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	66.745.296,00	10.865.097,19	35.191.201,68	20.688.997,13	69.957.320,89
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.5 von Kreditinstituten	66.745.296,00	10.865.097,19	35.191.201,68	20.688.997,13	69.957.320,89
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	14.863.953,01	1.111.724,21	4.751.965,17	9.000.263,63	15.946.747,57
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.575.526,93	2.575.526,93	0,00	0,00	2.277.095,25
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.176.910,13	2.176.910,13	0,00	0,00	2.896.147,79
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.132.746,15	8.132.746,15	0,00	0,00	6.635.286,46
8. Erhaltene Anzahlungen	11.187.850,47	11.187.850,47	0,00	0,00	9.368.752,68
9. Summe aller Verbindlichkeiten	105.682.282,69	36.049.855,08	39.943.166,85	29.689.260,76	107.081.350,64

Hinweis:

Die gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW nachrichtlich anzugebenden Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z. B. Bürgschaften) werden unter Punkt 5.4 dargestellt.

5.14 Übersicht über die in das Jahr 2020 übertragenen Ermächtigungen

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr.	noch	Übertragung
		Ansatz 2019	verfügbar	
€				
Budget 01 Zentrale Verwaltung				
01183101	Akustikmaßnahmen für das Bauhaus Opherdicke	10.700,00	10.700,00	10.700,00
01182205	Kauf eines Videoüberwachungssystems für das Haus Opherdicke	36.000,00	7.260,96	7.200,00
01183103	Neubau des Weiterbildungskollegs (Bildungscampus Unna)	3.693.200,00	3.244.710,86	3.244.700,00
01162410	Komponenten für das Schulverwaltungsnetz	87.000,00	81.857,34	81.857,00
01002401	Beschaffung von Arbeitsplatzausstattung	230.646,00	9.614,88	9.600,00
01002203	Erwerb von Komponenten für das IT-Netzwerk	11.000,00	7.796,11	5.200,00
01002201	Erwerb von Komponenten für die Server-Infrastruktur	185.800,00	174.933,90	139.400,00
01000101	Erwerb von System- und Standardsoftware-Lizenzen	836.248,00	803.673,68	562.100,00
01170101	Modulerweiterung "Bargeldkasse"	8.000,00	8.000,00	8.000,00
01180108	Erwerb einer neuen Wahlsoftware	3.010,58	1.597,84	1.595,00
01180107	Einführung eines Dokumenten-Management-Systems	250.000,00	222.099,68	222.000,00
01193103	Radabstellanlagen m. Ladefunktion E-Bikes (Kreishaus)	15.000,00	15.000,00	15.000,00
01193104	Umbaumaßnahme Haus Opherdicke (Schafstall)	757.500,00	754.900,00	754.900,00
01193105	E-Mobilitätsinfrastruktur an Dienstgebäuden	41.000,00	41.000,00	41.000,00
01193102	Beheizung des Pavillons Haus Opherdicke	10.000,00	10.000,00	10.000,00
01193106	Fundamente für Kunstwerke Haus Opherdicke	9.700,00	9.700,00	9.700,00
Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
32082201	Erweiterung der digitalen Alarmierung	3.000,00	3.000,00	3.000,00
32122202	Planung / Einführung Digitalfunk	8.644,00	4.293,67	4.293,00
32142403	Beschaffung von Wandtafeln für die Leitstelle	2.500,00	2.500,00	2.500,00
32150101	Softwareerneuerung des Einsatzleitsystems	68.504,00	17.543,61	17.543,61
32152201	Erneuerung der Leitstellenhardware	58.139,00	4.635,00	4.635,00
32152202	Erweiterung der Klimatechnik (Leitstelle)	94.000,00	94.000,00	94.000,00
32162408	Beschaffung eines »Rettbox-Systems«	19.000,00	19.000,00	19.000,00
32170101	Erwerb von Software für die Kreisleitstelle	14.580,00	3.120,28	3.120,00
32170103	Beschaffung von Sprachkonserven für die Wachalarmierung	22.728,00	22.728,00	22.728,00
32172201	Navigation für Kreisfahrzeuge	14.500,00	14.500,00	14.500,00
32172208	Umbau eines Abrollbehälters Mulde in AB-Hochwasser / Sandsack	10.000,00	10.000,00	10.000,00
32180102	Software zur Auswertung von Leistungswettkämpfen	13.000,00	13.000,00	13.000,00
32180105	Aktualisierung Active Directory	3.213,00	3.213,00	3.213,00
32181201	Einhausung des Diesel-Notstromaggregates	57.000,00	57.000,00	57.000,00
32182409	Beschaffung von zwei Defibrillatoren	18.000,00	10.000,00	10.000,00
32182202	Beschaffung von zwei Krädern mit Anhänger	40.000,00	40.000,00	40.000,00
32190102	Beschaffung IT-Monitoringsystem für Leitstelle	15.000,00	9.069,92	9.069,00
32192202	Umbau Abrollbehälter MANV	3.500,00	3.500,00	3.500,00
32192301	Technische Ertüchtigung ELW2	8.000,00	4.035,75	4.035,00
32192303	Ersatz Mehrzweckfahrzeug Rettungsdienst	70.000,00	20.837,21	20.837,00
32192302	Beschaffung von Personentransportfahrzeugen (ZAB)	165.000,00	165.000,00	165.000,00
Budget 36 Straßenverkehr				
36002203	Ersatzbeschaffung eines Kassenautomaten Lünen/Unna	150.000,00	150.000,00	150.000,00
36002402	Ersatzbeschaffung der Aufrufanlage	40.000,00	40.000,00	40.000,00
36002201	Ausstattung neuer Starenkastenstandorte	125.000,00	76.648,52	76.000,00

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2019	noch verfügbar	Übertragung nach 2020
		€		
36182202	Ergänzung und Erweiterung der Überwachungstechnik	170.000,00	170.000,00	170.000,00
36192201	Ersatzbeschaffung eines mobilen Messsystems	175.000,00	175.000,00	175.000,00
36002202	Ersatzbeschaffungen für Starenkastenstandorte	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Budget 40 Schulen und Bildung				
40000102	Software Berufskollegs	35.818,60	6.764,24	6.200,00
40002413	Betriebs- und Geschäftsaustattung Berufskollegs	489.176,45	48.379,79	27.100,00
40002414	Betriebs- und Geschäftsaustattung Förderschulen	92.919,00	56.804,41	56.250,00
40113101	NTZ - Energetische Sanierung	41.700,00	41.700,00	41.700,00
40113102	Fr.-v.-Stein Berufskolleg - Energetische Sanierung	165.200,00	98.183,06	98.100,00
40153101	Sporthalle Lippe BK - Energetische Sanierung	3.272.300,00	2.935.057,57	2.927.900,00
40153102	Energetische Sanierung Kreissporthalle Unna	300.000,00	288.120,27	288.100,00
40153104	Sporthalle Fr.-v.-Stein Berufskolleg	218.200,00	152.038,12	50.000,00
40163103	Kreissporthalle, Unna - Neubau	1.444.618,00	540.220,02	540.200,00
40173102	Förderzentrum Unna - Neubau	5.807.241,00	4.640.454,42	4.640.400,00
40173201	Errichtung eines Parkplatzes an der Kreissporthalle, Unna	577.738,00	120.493,91	120.400,00
40173202	Neubau einer Außensportanlage an der Kreissporthalle, Unna	110.813,00	17.185,53	17.100,00
40183104	Bau zusätzlicher Klassenräume für die Berufskollegs am Förderzentrum Unna	1.254.300,00	1.082.766,24	1.082.600,00
40183105	Anbau und energetische Sanierung der Karl-Brauckmann-Schule	2.000.000,00	1.986.748,30	1.986.600,00
40183201	Außenanlage des Fr.-v.-Stein BK, Werne	424.000,00	86.269,51	86.200,00
40193101	Überdachung Fr.-v.-Stein BK Werne	230.000,00	128.728,01	128.700,00
40192401	Digitalisierung an Schulen	500.000,00	500.000,00	500.000,00
Budget 50 Arbeit und Soziales				
50002401	Beschaffung Büroausstattung FB 50	36.000,00	21.626,88	5.714,07
50182403	Scan 50.4	29.400,00	24.939,75	24.939,75
50170101	Erwerb einer Software »Einheitliches Sozialwesen 2.0«	70.826,00	12.456,50	12.456,50
Budget 51 Familie und Jugend				
51180101	Beschaffung einer Jugendamtssoftware	90.000,00	90.000,00	90.000,00
Budget 53 Gesundheit und Verbraucherschutz				
53190102	Software Visio	1.470,00	311,52	310,00
53190101	Software mikropro health	36.050,00	36.050,00	36.050,00
Budget 60 Bauen				
60093206	Lippebrücke im Zuge der K 2	413.994,81	405.303,16	405.200,00
60153203	Erneuerung K 6 Südkirchener Straße, Selm	231.800,00	181.163,65	181.100,00
60073202	K 40n Südkamener Straße, Kamen	2.419.100,00	2.374.221,93	2.374.200,00
60073203	K 35 Poilstraße, Bönen	137.200,00	137.200,00	137.200,00
60073206	Ausbau und Radwegebau K 10, Holzwickede	1.933.520,00	1.377.632,90	1.377.600,00
60073207	Beseitigung Bahnübergang K 16, Rotherbachstr. Bergk.	100.000,00	100.000,00	100.000,00
60083201	Neubau K 39n Afferder Weg, Unna	106.500,00	65.105,36	65.100,00
60093202	K 4n Straßen- und Radwegebau, Stockum Horst	1.252.600,00	756.719,11	756.600,00
60093203	Bauwerke stillgelegte Bahnstrecke Königsborn-Welver	20.000,00	20.000,00	20.000,00
60093204	K 44n Südumgehung Selm	609.400,00	538.250,18	538.200,00
60141101	Grunderwerb "Wilhelmshöhe", Fröndenberg	4.800,00	4.800,00	4.800,00
60153201	Bahnsicherung K 37 Heerener Str., Unna	51.000,00	51.000,00	51.000,00
60153208	Bahnsicherung K 36 Schillerstr., Kamen	24.000,00	24.000,00	24.000,00
60163201	Neubau K 20n Schwerte	219.800,00	204.085,47	204.000,00

Inv.-Nr.	Bezeichnung	fortgeschr. Ansatz 2019	noch verfügbar	Übertragung nach 2020
		€		
60163207	Brücke K 10 Ostberger Straße, Schwerte	62.100,00	62.100,00	62.100,00
60173201	Brücke K 38 Bruchstraße, Unna Mühlbach	300.500,00	297.714,64	297.700,00
60173202	K 9 Stormstraße, Kamen	70.000,00	70.000,00	70.000,00
60183202	K 42 Rhyner Str., Bönen	131.000,00	102.568,12	102.500,00
60183204	K 38 Radweg Mühlhauser Berg, Unna	30.000,00	30.000,00	30.000,00
60183205	K 38 Radweg Hemmerder Weg	35.000,00	10.000,00	10.000,00
60183207	K 28 Radweg Hertinger Str., Unna	35.000,00	10.245,72	10.200,00
60183208	K 39n Beseitigung Bahnübergang Afferder Weg, Unna	199.400,00	192.378,57	192.300,00
60183209	K 30 Lichtendorfer Str., Holzwickede	56.400,00	56.400,00	56.400,00
60183211	K 9 Am Langen Kamp, Kamen	170.900,00	170.900,00	170.900,00
60183212	K 19 Varnhöveler Straße, Werne	1.068.600,00	130.162,05	30.000,00
60183213	K 31 Schöne Flöte, Holzwickede	586.800,00	105.599,88	105.400,00
60150102	e-Vergabe	10.000,00	10.000,00	10.000,00
60183206	K 6 Kurvenbegradigung Selm	16.400,00	16.400,00	16.400,00
60190101	Erwerb einer Software zur Gebäudewartung	13.800,00	13.800,00	13.800,00
60192201	Beschaffung eines Aufsatzstreuers für UNIMOG	30.940,00	30.940,00	30.940,00
60192301	Beschaffung eines UNIMOG U400	211.370,00	211.370,00	211.300,00
60192404	DIN A3 Multifunktionsgerät	1.500,00	1.500,00	1.500,00
60193202	K 35 Hemmerder Dorfstraße, Unna	258.000,00	64.843,13	64.800,00
60193203	K 38 Stockumer Dorfstraße, Unna	468.000,00	43.133,72	43.100,00
60193206	K37n Umgehung Unna-Mühlhausen	40.000,00	40.000,00	40.000,00
60193207	K21 Reichshofstr., Schwerte	9.000,00	489,00	489,00
60193208	K38 Brücke	185.000,00	185.000,00	185.000,00
60203201	K23 Kessebürener Weg, Fröndenberg	10.100,00	10.100,00	10.100,00
Budget 62 Vermessung und Kataster				
62190101	Erwerb v. Software für das Geodatenmanagement	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Budget 69 Natur und Umwelt				
69193101	Behindertengerechter Umbau der Öko-Station	80.000,00	80.000,00	80.000,00
Summe		36.549.407,44	27.800.894,85	27.270.874,93

5.15 Angaben nach § 95 Abs. 3 GO NRW

lfd. Nr.	Name		Vorname	Beruf	zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)		Mitgliedschaften zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)		zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
1	Albert	Dieter		Rentner				Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna	
2	Bangert	Hans-Ulrich		Lehrer					
3	Beisenherz	Jasmin		Medizinische Fachangestellte	Klinikum Dortmund gGmbH Aufsichtsrat	Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellschaft.-Vers.; GWA Logistik GmbH - Gesellschaft.-Vers.		AWO-Seniorenzentrum Bönen, Kuratorium; Gesundheitskonferenz des Kreises Unna, stellv. Mitglied	
4	Blom	Martin		Rentner		AKU - Gesellschaft.-Versamml.; Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stv. Mitglied); NFG - Mitgliederversamml. (stv. Mitglied); Umweltzentrum Westfalen GmbH – Verwaltungsrat		Wolfgang-Fräger-Gesellschaft e.V. - Mitgliedervers.	
5	Böckmann	Carsten		Reha- und Integrationsmanager		Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH - Gesellschaft.-Versamml.; JVA Schwerte - Beirat		AWO-Seniorenzentrum Schwerte-Holzden; Stiftung Weiterbildung Kreis Unna - Vorstand	
6	Brauckstepe	Annika		Dipl. Sozialarbeiterin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellschaft.-Versamml.		Altenheim St. Katharina Werne – Aufsichtsrat; Gesundheitskonf. Kreis Unna, stellv. Mitglied	
7	Bremerich	Günter		Oberstudienrat a.D.		VKU - Aufsichtsrat; ZRL Verbands-Versamml.			
8	Bußmann	Insa		Arzthelferin		Ständige Kommission ÖPNV (stellv. Mitglied)			
9	Chur	Angelika		Rentnerin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellschaft.-Versamml. (stv. Mitglied); Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA) - Gesellschafterversammlung		AWO-Seniorenzentrum Bergkamen - Kuratorium	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenerber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
10	Cziehso	Brigitte	Rentnerin	Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat; Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) – Aufsichtsrat; GWA – Aufsichtsrat	Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH (AKU) – Gesellschaftervers.; Regionalkonferenz - Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm Regionalverband Ruhr - Verbandsvers.; Landchaftsverband Westfalen-Lippe - Verbandsvers.; Stadtwerke Lünen – Gesellschaftervers.; MVA Hamm Betreiber-GmbH – Gesellschaftervers.; MHB Hamm Betriebsführungsgesellschaft mbH - Gesellschaftervers.; GWA Resource Kreis Unna GmbH - Gesellschaftervers.;	
11	Dörner	Peter	Landesbeamter (Schuldienst)	GWA - Aufsichtsrat	AKU - Gesellsch.-Versamml.; Landchaftsversamml. d. LWL - Ersatzmitglied; Kultur- und Weiterbildungsbetrieb (KuWeBe) Stadt Schwerte AöR - Jobcenter Kreis Unna - Beirat; UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied); VBU - Aufsichtsrat	Hansischer Geschichtsverein e.V. - Mitgliedervers. (stellv. Mitglied); AVA - Gesellsch.-Versamml.
12	Eickhoff	Martina	Dipl.Ingenieurin			AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium (stellv. Mitglied)
13	Engelhardt	Bernd	Pensionär		VBU - Gesellsch.-Versamml.	Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversamml.; Neue Philharmonie Westfalen - Mitglieder-Versamml. (stellv. Mitglied) - Kuratorium (ordentl. Mitglied); Westfälisches Literaturbüro Unna e.V. - Mitgliederversamml.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
14	Enters	Norbert	Dipl. Sozialpädagoge	GWA - Aufsichtsrat	AKU - Gesch.-Vers.; Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium; NFG - Gesamtvorstand u. Mitgliederversaml.	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium (stellv. Mitglied); AVA - Gesch.-Versaml.
15	Feldmann	Wilfried	Architekt		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied); Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesch.-Versaml. (stellv. Mitglied); PBKU –Gesch.-Vers. (Mitglied); GWA Kommunal AdR - Verwaltungsrat; GWA - Gesch.-Versaml.	Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi - Verbandsversaml.; Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliederversaml. (stellv. Mitglied); GWA Resource Kreis Unna GmbH - Gesch.-Versaml.
16	Flick	Stefan	Kaufm. Angestellter		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesch.-Versaml., stellv. Mitglied	AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium
17	Ganzke	Hartmut	Rechtsanwalt			Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat; AWO Kreisverband Unna - Beisitzer; AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems - Vorsitzender
18	Gebhard	Claudia	Landwirtin		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied); MVA-E Fachbeirat	AWO-Seniorenzentrum Bönen - Kuratorium
19	Goldmann	Herbert	Beamter	GWA - Aufsichtsrat; VBU - Aufsichtsrat; Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhgebiet mbH Herten - Aufsichtsrat; WFG - Aufsichtsrat;	AKU – Gesch.-Versamlung; Umweltzentrum Westfalen gGmbH, Bergkamen-Heil – Vorsitzender des Verwaltungsrats;	Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm – Regionalkonferenz

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
20	Hebebrand	Jens	Trauerredner	VKU - Aufsichtsrat; VBU - Aufsichtsrat	Planungsbeirat für die geplante Maßregelvollzugseinrichtung des LWL in Lünen; ZRL - Verbands-Versamml., RVR - Verbandsversammlung,	Arbeitsgem. fußgänger- u. fahrradfreundlicher Städte, Gem. u. Kr. in NRW e.V. - Mitgliederversamml.
21	Heinrichsen	Sandra	Bundesbeamtin (Sachbearbeiterin)		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied); NFG - Mitgliederversamml.	Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna
22	Holz	Udo	Rentner		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	Hansischer Geschichtsverein e.V. - Mitgliederversamml.; Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark e.V. - Mitgliederversamml.; Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Münster e.V. - Mitgliederversamml.; Wasser- u. Bodenverband Stever Lüdinghausen - Mitgliederversamml.; Wasser- u. Bodenverband Unterhaltungsverband Funne - Mitgliederversamml.; Westfälischer Heimatbund e.V. - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied)
23	Hupe	Christine	Lehrerin		VBU - Aufsichtsrat	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenträger, d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
24	Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	WFG – Aufsichtsrat; VBU – Aufsichtsrat; business metropol Ruhr GmbH (bmr) – Aufsichtsrat; Entsorgungsbetriebe Essen GmbH – Aufsichtsrat; Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Aufsichtsrat; Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH – Aufsichtsrat;	Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) - Verbandsversammlung; Regionalverband Ruhr (RVR) - Verbandsversammlung; Betriebsausschuss Bad Werne - Gesellschafterversammlung	Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsrat; Sparkasse an der Lippe – Zweckverbandsversammlung; Werne Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung; Region Dortmund / Kreis Unna / Hamm - Regionalkonferenz; Verein für Geschichte u. Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster e.V. - Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied); Westfälischer Heimatbund - Mitgliederversamml.
25	Jung	Renate	Rentnerin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellschafts-Versamml. (stellv. Mitglied); BBKU - Gesellschafts-Versamml.; GWM - Gesellschafts-Versamml.	Ev. Perthes-Zentrum Kamen - Kuratorium; Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna; Sparkasse Unna/Kamen - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied) - Verbandsversammlung (ord. Mitglied); AVA - Gesellschafts-Versamml.
26	Kampmann	Kunibert	Sonderschullehrer		Ständige Kommission ÖPNV (stellv. Mitglied)	
27	Kerl	Jürgen	Sachbearbeiter		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium (stellv. Mitglied); GWA Logistik GmbH - Gesellschafts-Versamml.	Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen-Kuratorium (stellv. Mitglied)
28	Kersting	Jan-Eike	Dipl. Volkswirt, Geschäftsführer CDU-Ratsfraktion	WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	JVA Schwerte - Beirat	Antenne Unna Betriebs-gesellschaft mbH & Co. KG - Gesellschafts-Versamml.; AVA - Gesellschafts-Versamml.
29	Kleinwächter (bis 31.01.2019)	Dieter	Lehrer i.R.		Ständige Kommission ÖPNV (stellv. Mitglied); GWA - Aufsichtsrat	GWM - Gesellschafts-Versamml.
30	Klostermann	Michael	Sparkassenbetriebswirt		UKBS - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied); VBU - Gesellschafts-Versamml.; RVR - Verbandsversammlung - Ersatzmitglied,	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
31	Kolar	Dirk	Schulleiter		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellschaft - Versamml.; UKBS - Gesellschafter-Versamml.; GWA - Aufsichtsrat	Ev. Krankenhaus Unna – Stiftungsversammlung; Gesellschaft der Freunde der TU Dortmund e.V. - Mitgliederversammlung; Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna; Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrgebiet e.V. – Mitgliederversammlung
32	Kranemann	Paul-Heinz	Pensionär	St. Katharina Wohn- und Pflegegemeinschaften gGmbH Weme - Aufsichtsrat (stv. Mitglied)	Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung (stv. Mitglied); VBU - Gesellschaft -Versammlung; GWA - Gesellschaft -Versammlung; MHB Betriebsführung GmbH - Gesellschaft -Versammlung	
33	Krause	Helmut	Angestellter (Fraktionskreisgeschäftsführer CDU)	VBU – Aufsichtsrat	WFG – Gesellschafterversammlung; AKU - Gesellschaftenversammlung; BIG - Verwaltungsrat; GKV – Spitzenverband - Verwaltungsrat; Naturförderungsgesellschaft Kreis Unna (NFG) - Mitgliederversammlung;	Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat (stellv. Mitglied); Sparkassenzweckverband - Verbandsversammlung (stellv. Mitglied)

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
34	Kroll	Ingrid	-			Antenne Unna Betriebsgesellsch. mbH & Co.KG - Gesellsch.-Vors. - (stellv. Mitglied); Zentrum für internationale Lichtkunst – Kunstbeirat (ordentl. Mitglied), u.im Vorstand (beratend. stellv. Mitglied); Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat
35	Krusel	Herbert	Kriminalbeamter			
36	Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.- Versamml.; VKU - Gesellsch.-Versamml. (stellv. Mitglied); Landschaftsversamml. d. LWL; GWA - Gesellsch.-Versamml.	AWO-Seniorenzentrum Schwerte-Holzen - Kuratorium; Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna (stellv. Mitglied)
37	Kühnapfel	Klaus-Bernhardt			Biologische Station - Kuratorium; Umweltzentrum Westfalen GmbH - Verwaltungsrat; NFG e.V. - Mitglied des Vorstands;	AVA GmbH - Gesellsch.-Versamml.
38	Küpper	Marion			Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH - Gesellsch.-versamml. (stellv. Mitglied)	
39	Lauschner	Olaf	Diplom-Ingenieur, Angestellter		GWA - Gesellsch.-Versammlung; Umweltzentrum Westfalen gGmbH - Verwaltungsrat; UKBS - Gesellsch. Versamml. (stellv. Mitglied)	
40	Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	UKBS - Aufsichtsrat	Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen- Lippe; Jobcenter - Trägerversammlung	Förderkreis Resozialisierung Unna / Kamen e.V. - Mitgliederversamml.

lfd. Nr.	Mitgliedschaften			zu Ziffer 5	
	Name	Vorname	Beruf	zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)
41	Mendrina	Dieter	Rentner		VBÜ - Gesellschaft-Versamml.
42	Meyer	Gerhard	Personalberater		Jobcenter - Trägerversammlung (ord. Mitglied) - Beirat (stellv. Mitglied)
43	Middendorf	Elke	Haushaltführende Person		Volksbank Bönen – Vertreterversammlung; GWA - Gesellschaft-Versamml.; NFG - Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
44	Nadolski-Voigt	Jochen	Dipl.-Sozialarbeiter		RVR - Verbandsversamml.
45	Niessner	Martin	Landesbeamter	GWA - Aufsichtsrat	ZRL – Verbandsversamml. (stellv. Mitglied); Ständige Kommission ÖPNV; VKU - Gesellschaft-Versamml.; GWA - Gesellschaft-Versamml.; MVA-E - Gesellschaft-Versamml. - Fachbeirat
46	Oldenburg	Gerd	Rentner		AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium (stellv. Mitglied); Deutscher Verein für öffentl. u. priv. Fürsorge - Mitgliederversammlung
47	Plasecki	Hans-Jörg	Beamter, Geschäftsführer/Direktor		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellschaft-Versamml. (stellv. Mitglied)
					Care Center Rhein Ruhr GmbH - Geschäftsführer; Georgius Agricola Stiftung Ruhr, Institut für Pathologie der RUB; AVA GmbH Gesellsch.-Versamml.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
48	Plath	Martina	Juristin	VKU - Aufsichtsrat; Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Aufsichtsrat	Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellschafts- Versamml.	AWO-Seniorenzentrum Bergkamen – Kuratorium (stellv. Mitglied); Mitglied Gesundheitskonf. Kreis Unna; Westfälisches Literaturbüro Unna e.V. - Mitgliederevers. (stellv. Mitglied)
49	Reichwald	Dieter	Rentner		Ständige Kommission ÖPNV	Sparkasse Schwerte - Verwaltungsrat; Abwasser Schwerte AdR - Verwaltungsrat
50	Richter	Gabriele	Architektin	Akademie der Architektenkammer (AK NRW) - Aufsichtsrat; Architektenkammer NRW - Vorstandsmitglied	AKU - Gesch. - Versamml.	vhw Bundesverband für Wohnen u. Stadtentwickl. e.V. – Mitgliederversammlung; AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium (stellv. Mitglied)
51	Rieke	Theodor	Rentner		UKBS - Aufsichtsrat	vhw Bundesverband f. Wohnen u. Stadtentwicklung e.V. – Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied)
52	Rosenkranz	Helmut	Soldat a.D.		Ständige Kommission ÖPNV	
53	Roß	Christian	Industriemechaniker		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellschafts- Versamml.; UKBS - Aufsichtsrat	
54	Schaefer	Ralf	Berufssoldat		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellschafts- Versamml. (stellv. Mitglied)	

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
55	Schmeltzer-Urban	Renate		Politische Bildung / Bildungswerk - Verwaltungsleitung	ZRL – Verbandsversamml. (stellv. Mitglied); GWA Logistik GmbH - Gesellschafts- Versamml.	Antenne Unna Veranstaltergem. f. d. lokalen Rundfunk i. Kreis Unna e.V. – Mitgliederversammlung; Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Gesundheitskonferenz Kreis Unna (stellv. Mitglied)
56	Schmidt	Stephanie	Geschäftsführerin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		ZRL – Verbandsvers. (stellv. Mitglied); NFG-Mitgliederversamml. (stellv. Mitglied); UKBS - Aufsichtsrat; Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellschafts- Versamml.	
57	Schmidt	Ursula	Rentnerin		Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellschafts- Versamml. (stellv. Mitglied); VBU - Gesellschafts-Versamml.	AWO Seniorenzentrum Unna - Kuratorium (stellv. Mitglied); Ev. Krankenhaus Unna – Stiftungsversamml. (stellv. Mitglied); Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied); Zentrum für internationale Lichtkunst – Vorstand (beratend. ordentl. Mitglied); Neue Philharmonie Westfalen e.V. - Mitgliederversammlung - Kuratorium
58	Schmülling	Jens	Angestellter	Stadtwerke Hamm GmbH – Aufsichtsrat (Arbeitnehmervertreter); VKU – Aufsichtsrat; GWA - Aufsichtsrat	WFG - stv. Gesellschafter; Mitglied im Deutsch-Polnischen Ausschuss im RGRE; ZRL - Verbandsversamml. (stellv. Mitglied)	
59	Schneider	Anke	Grafik-Designerin	MVA-E - Aufsichtsrat; UKBS - Aufsichtsrat; VKU - Aufsichtsrat; WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	ZRL - Verbandsversamml.; NWL - Verbandsversamml.; GWA - Gesellschafts-Versamml.	
60	Schulz-Gahmen	Carl	Landwirt		Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium; NFG - Gesamtvorstand (stellv. Mitglied) u. Mitgliederversamml. (ord. Mitglied); Umweltzentrum Westfalen GmbH - Verwaltungsrat; VBU - Gesellschafts-Versamml.	Caritas-Altenzentrum St. Norbert Lünen - Kuratorium; Wasser- und Bodenverband Unterhaltungsverband Altünen - Mitgliederversamml.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
61	Seier Dr.	Hubert	Unternehmensberater	Stadtwerke Selm GmbH - Aufsichtsrat; Wirtschaftsbetriebe Selm GmbH - Aufsichtsrat; Stadtentwicklung Selm GmbH - Aufsichtsrat; Selm Netz GmbH - Aufsichtsrat		
62	Sell	Werner	Unternehmensberater		VBÜ - Gesellschaft-Versamml.; Landchaftsversamml. d. LWL	AWO Selm - Vorstand
63	Stalz	Helmut	Landesbeamter im Vorruhestand		AKU – Gesellschaftenversammlung; Umweltzentrum Westfalen gGmbH – Verwaltungsrat; Regionalverband Ruhr - Verbandsversammlung	
64	Steffen	Heinz	Oberstudiendirektor i.R.		Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi – Verbandsversamml.; Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat, ZRL Verbands-Versamml.	Sparkassenzweckverband Kreis Un/Un/Ka/Howi – Verbandsversamml.; Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat,
65	Strathoff	Margarethe	Versicherungsangestellte		NFG - Mitglieder-Versamml. (stellv. Mitglied); VBÜ - Gesellsch.-Versamml.	AWO-Seniorenzentrum Unna - Kuratorium
66	Symma	Simone	Dienstleisterin für Haushalt und Gewerbe	GWA - Aufsichtsrat	Biologische Station im Kreis Unna – Kuratorium; Gemeinnützige Gesellschaft Suchthilfe mbH - Gesellsch.-Versamml. (stellv. Mitglied); NFG - Mitglieder-Versamml.; Umweltzentrum Westf. GmbH - Gesellsch.-Versamml. u. Verwaltungsrat; M.V.A. F. Fachbeirat	AWO-Seniorenzentrum Lünen-Brambauer – Kuratorium

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)
67	Wiggemann	Martin	Landesbeamter (Schuldienst)	WFG - Aufsichtsrat (stellv. Mitglied)	Jobcenter Kreis Unna - Trägerversammlung
68	Will bis 31.12.2019	Julius	Büroleiter im Landtag	Maximilianpark Hamm GmbH - Aufsichtsrat	
69	Ziegenbein	Herbert	Rentner	Stadtwerke Fröndenberg GmbH - Aufsichtsrat	PBKU –Gesellsch.-Versamml.; GWA - Gesellsch.-Versamml. (Vorsitz)
71	Zolda ab 02.07.2019	Michael	Geschäftsleitung	WBL Lünen GmbH - Aufsichtsrat; Stadtentwicklungsgesellschaft Selm mbH - Aufsichtsrat;	WBL Lünen GmbH - Gesellsch.-Versamml.; WFG Unna - Gesellsch.-Versamml. MVA-E Fachbeirat
70	Zühlke	Uwe	Angestellter, Kaufmännischer Leiter		Ev. Perthes-Zentrum Kamen - Kuratorium (stellv. Mitglied)
71	Makiolla	Michael	Landrat	Gelsenwasser AG - Kommunalbeirat; RAG AG - Regionalbeirat; WFG - Aufsichtsrat (Vorsitz); VKU - Aufsichtsrat (Vorsitz); Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat (stellv. Vorsitz);	ProSi – Vorsitzender; „Neue Philharmonie Westfalen e.V.“ – Vorsitz; Stiftung Zukunft der DRK –Kreisverband Unna – (Vorsitz); Sparkassenzweckverband Kreis Unna Kreisstadt Unna Stadt Kamen Gemeinde Holzwickede Stadt Fröndenberg - Verbandsversammlung; Sparkasse UnnaKamen - Verwaltungsrat / Hauptausschuss / Risikoausschuss

lfd. Nr.	Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften		
				zu Ziffer 3 (Aufsichtsräte/Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 AktG)	zu Ziffer 4 (verselbstständigte Aufgabenber. d. Gemeinde ...)	zu Ziffer 5 (Organe sonstiger privatrechtl. Unternehmen)
72	Janke (Allgemeiner Vertreter des Landrates und Kämmerer)	Mike Sebastian	Kreisdirektor	WFG - Aufsichtsrat; UKBS - Aufsichtsrat; VBU - Aufsichtsrat	Kulturpolitische Gesellschaft e.V. - Mitgliederversammlung; NFG - Gesamtvorstand (stellv. Mitglied); NFG - Mitgliederversammlung (stellv. Mitglied); Neue Philharmonie Westfalen e.V. - Kuratorium; VBU - Gesellschaftenversammlung; Zweckverband Südwestfalen Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie in Hagen - Verbandsausschuss u. Verbandsversammlung	Sparkassenzweckverband Kreis Unna Kreisstadt Unna Stadt Kamen Gemeinde Holzwickede Stadt Fröndenberg - Verbandsversammlung

Die Besetzung der Organe der GWA erfolgt durch die VBU.

LAGEBERICHT

6 Lagebericht des Kreises Unna zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Vorbemerkung

Nach § 95 Abs. 5 Satz 2 GO NRW leitet der Landrat den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zu. Diese Frist konnte bei der Erstellung des aktuellen Jahresabschlusses nicht eingehalten werden.

Der Zeitverzug ist darauf zurückzuführen, dass aus technischen Gründen eine sog. Mandantenrestrukturierung im Finanzwesen zum Jahreswechsel 2019/2020 durchgeführt wurde. In diesem Zusammenhang wurde die Chance genutzt, das komplette Finanzwesen mit den Erfahrungen seit der Einführung des NKF komplett neu zu strukturieren und zu optimieren.

Dieses große Projekt ist zwar im Ergebnis erfolgreich gelaufen, hat aber zu Beginn des Jahres die Buchhaltung für einige Wochen vollständig gebunden, bis auch der letzte offene Posten in den neuen, aktuellen Mandanten übernommen war und alle Sachverhalte wieder tagesaktuell gebucht werden konnten.

Nach § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

6.1 Allgemeines und Haushaltssatzung

Der Kreis Unna ist eine kommunale Gebietskörperschaft mit zehn kreisangehörigen Städten und Gemeinden und einer Einwohnerzahl von **395.234** (Stand: 30.06.2019). Mit Blick auf die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden im Kreis Unna ergibt sich folgendes Bild: Die Gemeinde **Holzwickede** sowie die Städte **Bergkamen**, **Fröndenberg/Ruhr** und **Werne** haben die – überwiegend im Jahr 2012 eingetretene – Haushaltssicherungspflicht überwunden. Mit der Konsolidierungshilfe des Landes Nordrhein-Westfalen können die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Kommunen **Selm**, **Schwerte** und **Bönen** ebenfalls den Haushaltsausgleich darstellen. Auch die Stadt **Lünen** stellt seit 2017 einen ausgeglichenen Haushalt auf, muss jedoch im Rahmen eines individuellen Sanierungskonzeptes bis zum Ende des Jahres 2022 den Abbau der im Jahr 2015 eingetretenen bilanziellen Überschuldung nachweisen. Die Städte **Kamen** und **Unna** streben den Haushaltsausgleich entsprechend der gesetzten Zieljahre an. Insgesamt ist aber die tatsächliche Bewirtschaftung der Haushalte in einigen Kommunen – auch mit Blick auf die Höhe der aufgelaufenen Liquiditätssicherungskredite – weiterhin schwierig. Insbesondere ein Anstieg der Zinsen würde zu einer deutlichen Belastung der Haushalte führen.

Die gute Verkehrsinfrastruktur und eine konsequente Wirtschaftsförderung des Kreises Unna sowie die weiterhin positiven wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnten zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen. So betrug die Arbeitslosenquote im Kreis Unna im Januar 2020 **7,1 v. H.** Damit nähert sich der Kreis dem Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen von **6,8 v. H.** und dem Bundesdurchschnitt von **5,3 v. H.**

Der Kreishaushalt wurde insbesondere durch die Umlageverpflichtungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Landschaftsumlage) mit rd. **101,02 Mio. €** im Haushaltsjahr 2019 belastet. Eine weitere hohe Aufwandsposition in 2019 stellen die laufenden und einmaligen Kosten der Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende sowie die sonstigen einmaligen Leistungen nach dem SGB II (kommunale Leistungen) mit rd. **84,34 Mio. €** dar.

Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung lässt für die Zukunft einen Bevölkerungsrückgang innerhalb des Kreisgebietes erwarten. Inwieweit der Zustrom von Asylsuchenden den Rückgang der Bevölkerung abmildert, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus wird sich aufgrund des demografischen Wandels die Altersstruktur verändern und der Altersdurchschnitt der Bevölkerung weiter ansteigen.

6.2 Vermögenslage

Strukturbilanz AKTIVA						
Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	356.767	86,48	376.090	83,78	378.997	82,08
davon						
• Immaterielle Vermögensgegenstände	1.038	0,25	1.071	0,24	1.234	0,27
• Sachanlagen	261.504	63,39	264.515	58,93	266.748	57,77
• Finanzanlagen	94.225	22,84	110.504	24,62	111.015	24,04
Umlaufvermögen	39.580	9,59	55.772	12,42	62.447	13,52
davon						
• Vorräte	1.501	0,36	556	0,12	270	0,06
• Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.899	9,19	47.153	10,50	49.426	10,70
• Liquide Mittel	180	0,04	8.063	1,80	12.751	2,76
Rechnungsabgrenzungsposten	16.205	3,93	17.039	3,80	20.311	4,40
Bilanzsumme	412.552		448.901		461.755	

Die **Aktivseite** der Bilanz wird insbesondere durch das Anlagevermögen von rd. **378 Mio. €** bestimmt, das sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,91 Mio. € erhöht hat.

Hierbei machen die Sachanlagen weiterhin einen Anteil von knapp zwei Dritteln (rd. **266,75 Mio. €**) des Kreisvermögens aus. Sie umfassen mit rd. **140,01 Mio. €** insbesondere die unbebauten Grundstücke sowie die Schulen und sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude des Kreises Unna. Hinzu kommt mit rd. **95,11 Mio. €** das Infrastrukturvermögen. Hiermit sind das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsmaßnahmen, sowie Brücken und Tunnel einschließlich des hierzu gehörenden Grund und Bodens umfasst. Schließlich werden rd. **31,63 Mio. €** bei Bauten auf fremden Grund und Boden, bei Kunstgegenständen, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung, bei Maschinen und technischen Anlagen sowie bei geleisteten Anzahlungen im Bau nachgewiesen.

Die Finanzanlagen werden mit knapp einem Viertel (rd. **111,02 Mio. €**) des Kreisvermögens insbesondere durch die 100%-ige Tochter Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) mit ihren Untergesellschaften dominiert. Hierzu gehören auch weitere Unternehmensbeteiligun-

gen des Kreises Unna wie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) und Unnaer Kreis- Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS).

Das Umlaufvermögen des Kreises Unna erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,68 Mio. € auf nunmehr **62,45 Mio. €**. Ursächlich hierfür sind insbesondere der Anstieg bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um rd. 2,27 Mio. € sowie bei den liquiden Mitteln um rd. 4,69 Mio. €.

6.3 Schuldenlage

Strukturbilanz PASSIVA						
Bezeichnung	31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	24.961	6,06	35.284	7,65	43.197	9,36
davon						
• Allgemeine Rücklage	16.641	4,04	16.403	3,56	16.332	3,55
• Ausgleichsrücklage	8.320	2,02	18.881	4,09	26.865	5,82
Sonderposten	121.212	29,38	123.603	26,77	121.926	26,40
Rückstellungen	171.370	41,54	179.006	38,77	186.211	40,33
Verbindlichkeiten	80.952	19,62	97.714	21,16	94.494	20,46
Erhaltene Anzahlungen	10.109	2,45	9.369	2,03	11.188	2,42
Rechnungsabgrenzungsposten	3.948	0,96	3.925	0,85	4.739	1,03
Bilanzsumme	412.552		448.901		461.755	

Die **Passivseite** der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert ist. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Im Saldo aller Buchungen errechnet sich für den Kreis Unna zum 31.12.2019 insgesamt ein neues **Eigenkapital** in Höhe von rd. **43,20 Mio. €**. Im Rahmen einer zweiten Weiterentwicklung der Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen (**2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz**) wurden zum 01.01.2019 auch die Vorschriften zu der im Eigenkapital angesiedelten Ausgleichsrücklage angepasst. Seitdem können, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist, Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Die obige Darstellung setzt voraus, dass der Kreistag im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2019 den Jahresüberschuss per Verwendungsbeschluss vollständig der Ausgleichsrücklage zuführt.

Die Summe der Rückstellungen ist in der Schlussbilanz 2019 um rd. 7,21 Mio. € auf nunmehr rd. **186,21 Mio. €** gestiegen. Den größten Anteil an dieser Bilanzposition machen weiterhin mit rd. **173,65 Mio. €** die Pensionsrückstellungen aus, die zum Jahresabschluss 2019 um rd. 7,96 Mio. € erhöht werden mussten (Besoldungserhöhungen, Demografie, Anpassung Bewertungsverfahren).

Die Verbindlichkeiten sind im Saldo insgesamt um rd. 3,22 Mio. € auf nunmehr rd. **94,49 Mio. €** gesunken. Die erhaltenen Anzahlungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,82 Mio. €, der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöht sich um rd. 0,81 Mio. €.

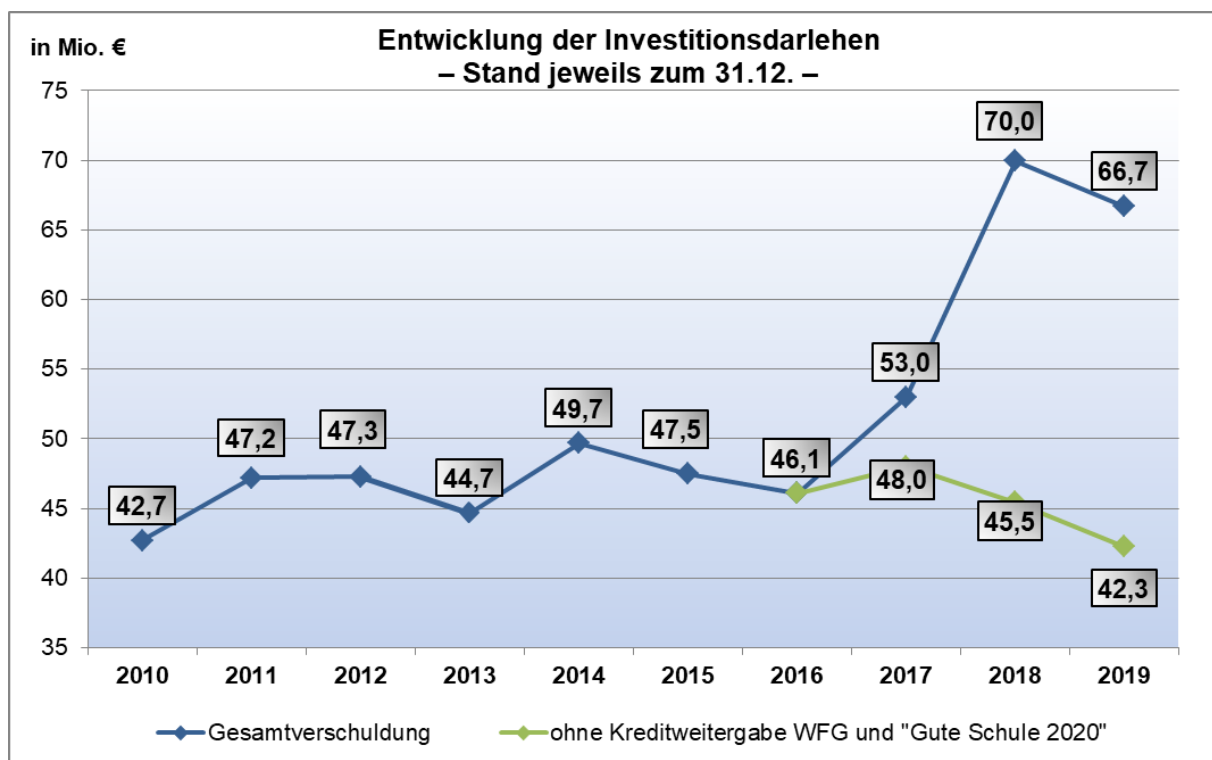
Entwicklung der Investitionsdarlehen in Mio. €

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** als Teilmenge der gesamten Verbindlichkeiten des Kreises Unna in den letzten 10 Jahren dar.

Zum Stichtag **31.12.2019** betrug der Darlehensstand insgesamt rd. **66,75 Mio. €**. Dieser Gesamtdarlehensstand beinhaltet neben originären Investitionskrediten auch das Förderdarlehen aus dem Investitionsförderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen „Gute Schule 2020“ in Höhe von derzeit rd. 3,65 Mio. €. Das Land übernimmt hierbei die vollständige Tilgung sowie ggf. anfallende Zinsen für das Darlehen. Zudem wurden zwei Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 23,30 Mio. € für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aufgenommen und anschließend an diese weitergegeben. Der Stand dieser Darlehen beträgt zum 31.12.2019 rd. 20,80 Mio. €. Da die Zins- und Tilgungsleistungen durch die WFG getragen werden, ist die Maßnahme ansonsten haushaltsneutral.

Ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten, die aus der WFG-Kreditweitergabe und dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ resultieren, sinkt der Stand der Investitionsdarlehen des Kreises Unna gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,21 Mio. €.

Die Einzelheiten aller Verbindlichkeiten finden sich insbesondere im Verbindlichkeitspiegel unter Ziffer 5.13 im Anhang wieder.



6.4 Ertragslage

Zur Beschreibung der Ertragslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	€			
Zuweisung des Landes aufgrund der Wohngeldreform	7.473.844,36	7.472.000	7.029.677,38	-442.322,62
Summe TEP 001:	7.473.844,36	7.472.000	7.029.677,38	-442.322,62

Die Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte ist gegenüber dem Vorjahr 2018 um rd. 79 Mio. € auf rd. 969 Mio. € gesunken. Wegen nicht ausreichender Landesmittel zur Abdeckung der gesamten Belastungssumme erfolgte die Verteilung gemäß § 7 Abs. 3 Satz 7 des AG-SGB II NRW im Verhältnis des kommunalen Lastensaldos zur Gesamthöhe der Lastensaldi aller 53 Kreise und kreisfreien Städte. Auf dieser Grundlage flossen dem Kreis Unna im Haushaltsjahr 2019 rd. **0,44 Mio. €** weniger Erträge zu als ursprünglich geplant (insgesamt rd. **7,03 Mio. €**).

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	€			
Zuweisungen des Landes	54.784.287,08	56.589.296	58.029.401,89	1.440.106,25
darunter				
~ Schlüsselzuweisungen	30.818.102,00	33.214.956	33.210.786,00	-4.170,00
~ Schulpauschale	2.739.066,00	2.997.730	2.997.734,00	4,00
~ Investitionspauschale	2.107.960,43	2.144.443	2.144.442,58	-0,42
~ Zuweisung gem. § 14 c Abs. 1 Teilhabe- u. Integrationsgesetz			353.823,04	353.823,04
~ für Zwecke des ÖPNV nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG (PM)	1.514.832,14	1.561.000	1.542.539,97	-18.460,03
~ Ausbildungsverkehrspauschale nach § 11a Anlage 2a ÖPNVG (PM)	2.205.104,65	1.910.000	1.839.239,47	-70.760,53
~ für das Sozialticket	929.262,43	970.000	892.203,45	-77.796,55
~ Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (FB 51)	7.759.420,94	7.412.090	7.991.308,68	579.218,68
~ Fachbezogene Pauschale für Schwerbehindertenangelegenheiten	1.068.133,50	1.066.360	997.795,31	-68.564,69
Weitere Zuweisungen für lfd. Zwecke	6.333.955,20	6.570.000	7.559.245,89	989.245,89
darunter				
~ für Notarztkosten durch die Kommunen	2.310.624,00	2.070.000	2.443.454,90	373.454,90
~ Beteiligung der Kommunen gem. Refinanzierungsvereinbarung ÖPNV	4.023.331,20	4.500.000	5.115.790,99	615.790,99
Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.902.161,84	4.271.750	4.126.650,97	-145.099,03
Kreisumlagen	275.500.938,29	274.274.647	277.611.257,97	3.336.610,97
darunter				
~ Allgemeine Kreisumlage	254.924.908,92	253.920.264	253.941.225,20	20.961,20
~ Differenzierte Kreisumlage - Familie und Jugend	20.576.029,37	20.354.383	23.670.032,77	3.315.649,77
Summe TEP 002	340.521.342,41	341.705.693	347.326.556,72	5.620.864,08

Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gem. § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz

Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt für Integrationsmaßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 insgesamt eine Zuweisung in Höhe von 1.232.937,67 €. Auf das Abrechnungsjahr 2019 entfallen hiervon rd. 0,35 Mio. €.

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV / Ausbildungsverkehrspauschale

Die vom Land zugewiesenen Haushaltsmittel konnten nicht in voller Höhe an öffentliche und private Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden. Die noch nicht verausgabten Erträge in Höhe von rd. **1,6 Mio. €** werden bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Sozialticket

Der Kreis Unna hat auf Grundlage der „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im Öffentlichen Personennahverkehr NRW“ für das Jahr 2019 Fördermittel in Höhe von insgesamt rd. **0,89 Mio.€** erhalten.

Die Aufwendungen für das Sozialticket im Jahr 2019 in Höhe von rd. **1,48 Mio. €** sind in der TEP 015 Transferaufwendungen abgebildet.

Kreisumlagen

- Allgemeine Kreisumlage

In der am 04.12.2018 verabschiedeten Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2019 sank der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage von zuvor 41,78 v. H. um 1,80 v. H. auf **39,98 v. H.** Gegenüber dem Jahr 2018 reduzierte sich die Zahllast für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von rd. 254,9 Mio. € um rd. 1 Mio. € auf rd. **253,9 Mio. €**.

- Differenzierte Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe

Der Kreis Unna nimmt für die Gemeinden Bönen und Holzwickede, sowie für die Stadt Fröndenberg/Ruhr die Aufgaben der Jugendhilfe wahr. Gemäß § 56 Abs. 5 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) hat der Kreis bei der Kreisumlage für diese Kommunen eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen (differenzierte Kreisumlage). Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im abzurechnenden Haushaltsjahr 2019 können im übernächsten Jahr, also im Jahr 2021, ausgeglichen werden. Beim Kreis entstehen bei einer Erstattung Transferaufwendungen (TEP 015) im Rechnungsjahr 2019 bzw. bei Nachzahlungen entsprechende Forderungen bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (TEP 002), die in 2021 mit der dann zu zahlenden differenzierten Kreisumlage verrechnet werden.

Nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2019 haben sich im Budget 51 Familie und Jugend die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 16,28 v. H. erhöht. Das Jahr 2019 schloss im Saldo mit einem um rd. **3,31 Mio. €** schlechteren Ergebnis im Vergleich zur Haushaltsplanung ab. Erläuterungen hierzu sind den Ausführungen zum Budget 51“Familie und Jugend“ zu entnehmen.

TEP 003 Sonstige Transfererträge

Sonstige Transfererträge	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	€			
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	1.483.315,18	1.233.400	2.196.323,34	962.923,34
darunter u.a. Finanzierungsbeteiligung der ka. Gemeinden an				
~ sozialen Leistungen nach dem SGB XII	1.076.261,99	956.700	1.796.909,01	840.209,01
~ Kostenersatz im Bereich der Jugendhilfe	407.053,19	276.350	399.414,33	123.064,33
Kostenerstattungen von and. Trägern sozialer Leistungen	2.465.025,73	2.302.000	1.930.622,76	-371.377,24
darunter für				
~ soziale Leistungen nach dem SGB XII	2.115.649,36	1.666.500	1.392.335,98	-274.164,02
~ Jugendhilfeleistungen	349.376,37	635.500	538.286,78	-97.213,22
Sonstige Transfererträge	2.802.933,18	2.311.350	2.934.621,55	623.271,55
darunter				
~ übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltsverpflichteten	1.104.539,47	749.600	1.201.364,01	451.764,01
~ Rückzahlung gewährter Hilfen	395.757,66	330.200	269.029,56	-61.170,44
~ Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	894.928,06	840.000	1.003.339,78	163.339,78
Summe TEP 003:	6.751.274,09	5.846.750	7.061.567,65	1.214.817,65

Im Haushaltsjahr 2019 fallen die sonstigen Transfererträge im Ergebnis um ca. **1,21 Mio.€** höher aus als ursprünglich geplant. Insbesondere höhere Kostenerstattungen von anderen Trägern bei den Leistungen nach dem SGB XII in Höhe von rd. **0,84 Mio.€** und weitere Mehrerträge aufgrund von übergeleiteten Ansprüchen gegen Unterhaltsverpflichteten in Höhe von ca. **0,45 Mio. €** führen zu diesem positiven Gesamtergebnis von rd. 7,06 Mio. €.

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	€			
Verwaltungsgebühren	9.155.380,21	8.618.800	10.394.353,28	1.775.553,28
darunter				
~ Straßenverkehr - Zulassung	3.187.905,35	3.250.000	3.097.332,58	-152.667,42
~ Straßenverkehr - Überwachung v. Halterpflichten	580.782,89	550.000	598.834,39	48.834,39
~ Straßenverkehr - Fahrerlaubnisse	937.872,46	812.000	1.221.335,75	409.335,75
~ Straßenverkehr - Gewerblicher Kraftverkehr	129.371,58	130.000	140.054,11	10.054,11
~ Straßenverkehr - Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.277.960,61	1.035.000	2.013.892,91	978.892,91
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Fleischhygiene	464.413,32	420.000	510.277,56	90.277,56
~ Bauen - Wohnungswesen	21.139,44	25.000	34.985,00	9.985,00
~ Bauen - Bauordnungsangelegenheiten	569.081,50	640.000	772.983,50	132.983,50
~ Vermessung und Kataster	647.430,08	525.000	585.575,75	60.575,75
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	23.273.730,92	25.032.059	23.769.227,27	-1.262.831,88
darunter				
~ Natur und Umwelt - Abfallentsorgungsentgelte von Kommunen	18.608.430,96	20.485.000	19.246.139,30	-1.238.860,70
~ Gesundheit und Verbraucherschutz - Verhütung v. Tierkrankheiten	88.015,44	60.000	94.663,04	34.663,04
~ Familie und Jugend - Elternbeiträge Kindergärten	2.238.479,26	2.004.759	2.067.668,66	62.909,51
~ Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Leitstelle	2.323.693,00	2.450.000	2.413.430,53	-36.569,47
Summe TEP 004:	32.429.111,13	33.650.859	34.163.580,55	512.721,40

Bei den Erträgen aus Verwaltungsgebühren ist eine positive Entwicklung in Höhe von insgesamt rd. **1,78 Mio. €** zu verzeichnen. Diese Verbesserung resultiert insbesondere aus den im Budget 36 Straßenverkehr eingenommenen Gebühren, die gegenüber der Ansatzplanung um rd. **1,29 Mio. €** höher ausfielen. Etwa 2/3 dieser Erträge sind auf Verkehrsordnungswidrigkeiten zurückzuführen.

Die im Haushaltsjahr 2019 geringeren Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte (rd. **1,26 Mio. €**) ergeben sich vor allem aus den Mindererträgen im Budget 69 Natur und Umwelt bei den Abfallentsorgungsentgelten in Höhe von rd. 1,24 Mio. €. Bedingt wird diese Entwicklung durch die geringeren Aufwendungen für den Bereich der Abfallentsorgung (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	€			
Erträge aus Verkauf	2.104.714,58	1.771.400	1.703.720,88	-67.679,12
darunter				
~ Verkaufserträge Altpapier und Altkleider	1.706.464,66	1.516.000	1.365.446,99	-150.553,01
~ Verkaufserträge Museumsshops Cappenberg und Opherdicke	27.905,60	10.000	24.334,83	14.334,83
Mieten und Pachten	257.776,46	239.028	245.107,65	6.079,19
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	233.772,12	271.000	251.950,81	-19.049,19
Summe TEP 005:	2.596.263,16	2.281.428	2.200.779,34	-80.649,12

Die Erträge aus Verkäufen bzw. Umsatzerlösen weisen im Haushaltsjahr 2019 insgesamt eine Verschlechterung von rd. **0,01 Mio.€** gegenüber der Ansatzplanung aus. Insbesondere der Minderertrag aus dem Verkauf von Altpapier und Altkleidern in Höhe von rd. **0,15 Mio. €** kann hier als Grund angeführt werden. Dieser ist u. a. auf Einbrüche bei der Verkaufsmenge zurück zu führen.

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	€			
Erträge aus öffentl.-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	15.180.622,46	15.736.493	14.860.347,52	-876.145,48
darunter				
~ vom Land für die Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE)	4.495.812,00	5.209.930	3.432.566,58	-1.777.363,42
~ vom Land für die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	4.139.964,00	5.000.000	5.188.970,61	188.970,61
~ vom Land für die Versorgungs- und Umweltverwaltung	1.232.262,96	1.372.460	1.573.639,65	201.179,65
~ vom Land für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer	1.364.895,88	1.405.000	931.982,62	-473.017,38
~ von den Gemeinden (RPA, übernommene Aufgaben)	200.380,00	203.500	207.690,00	4.190,00
~ von den Gemeinden (FB 53, Tierheim, Veterinärangelegenheiten für die Stadt Hamm und Schwangerschaftskonfliktberatung)	679.908,07	889.100	887.050,81	-2.049,19
~ wegen Dienstherrwechsel	930.600,79	0	659.466,87	659.466,87
Kostenerstattung für Personal- und Sachkosten Jobcenter	12.734.861,55	15.355.600	13.624.444,15	-1.731.155,85
Erträge aus privat-rechtl. Kostenerstattungen u. -umlagen	711.793,60	519.510	986.130,63	466.620,63
darunter				
~ Kostenerstattung von Gemeinden	146.083,49	66.200	83.897,38	17.697,38
~ Kostenerstattung v. sonst. öff. Sonderrechnungen	1.600,00	0	333.726,42	333.726,42
~ Kostenerstattung von privaten Unternehmen	174.574,91	171.810	155.332,36	-16.477,64
~ Elternzuschuss zum Mittagessen	115.098,83	100.000	119.407,50	19.407,50
Kostenerstattung Grundsicherung SGB XII	29.339.104,92	30.146.200	30.015.268,14	-130.931,86
darunter				
~ außerhalb von Einrichtungen	28.010.517,74	28.780.500	28.725.594,78	-54.905,22
~ innerhalb von Einrichtungen	1.328.587,18	1.365.700	1.289.673,36	-76.026,64
Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft	40.161.216,60	37.328.977	36.375.052,06	-953.924,94
darunter				
~ Kosten der Unterkunft und Heizung	28.572.304,25	29.349.000	28.950.711,05	-398.288,95
~ Bildung und Teilhabe	4.768.550,22	5.054.000	4.701.635,61	-352.364,39
~ Übergangsmilliarde	6.820.362,13	2.925.977	2.722.705,40	-203.271,60
Summe TEP 006:	98.127.599,13	99.086.780	95.861.242,50	-3.225.537,50

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen hat es im Haushaltsjahr 2019 u. a. folgende Abweichungen zwischen Plan und Ergebnis gegeben:

Seit dem 01.07.2015 betreibt der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Rahmen der Erstaufnahme von Asylbegehrenden und Flüchtlingen eine **Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)**. Des Weiteren nimmt der Kreis Unna nach der Zustimmung durch den Kreistag und der Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) seit dem 01.11.2017 die Aufgaben einer **Zentralen Ausländerbehörde (ZAB)** wahr. Die Kosten für die Einrichtung als auch den Betrieb der EAE und ZAB werden vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen, so dass durch die Übernahme der Aufgaben keine den Kreishaushalt belastenden und umlagerelevanten Aufwendungen entstehen.

Für die vom Land übernommenen Beamtinnen und Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung einschließlich der Versorgungsempfänger hat der Kreis Unna Anspruch auf Erstattungen für die Versorgungs- und Beihilferückstellungen (rd. **1,57 Mio. €**). Die Versorgungsaufwendungen hierzu finden sich in den jeweiligen Budgets wieder.

Für Beamte, die von anderen Dienstherrn (Bund, Land oder Gemeinden) übernommen wurden, ist nach Eintritt in den Ruhestand ein Ausgleich der Versorgungsleistungen durchzuführen. Die sich aus zukünftigen Erstattungsansprüchen ergebenden Forderungen führen im Haushaltsjahr 2019 zu Erträgen von rd. **0,66 Mio. €**.

In der TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden auch die Zuweisungen des Bundes für Personal- und Sachkosten des Jobcenters für das jeweilige Jahr eingeplant. Im Jahr 2019 sind gegenüber der Planung in Höhe von rd. 15,36 Mio. € Mindererträge in einem Umfang von rd. **1,73 Mio. €** zu verzeichnen. Dem stehen gesunkene Personalaufwendungen entgegen.

Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung

Die Bundesbeteiligung ist in § 46 SGB II – Finanzierung aus Bundesmitteln – geregelt. Danach beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.

Bundesweit ist die Finanzierungsbeteiligung unterschiedlich. Dieses hängt u. a. damit zusammen, dass teilweise abweichende landesspezifische Beteiligungsquoten vereinbart und darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen für die Weiterverteilung kommunalspezifische Regelungen getroffen worden sind.

In den vergangenen Jahren wurden immer mehr Sachverhalte über § 46 SGB II abgebildet, die nicht mehr nur der Entlastung von hohen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung dienen, sondern insgesamt im Zusammenhang mit der kommunalen Entlastung stehen. Neben dem originären Anteil für die Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe von **26,4 v. H.** findet über § 46 Abs. 6 SGB II auch ein Anteil für die Verwaltungskosten des Bildungs- und Teilhabepaketes in Höhe von **1,2 v. H.** Berücksichtigung.

Ende 2014 und Mitte 2015 sind auf Grundlage der Gesetze zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen bzw. zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern zudem weitere Regularien getroffen worden, die zu einer prozentualen Erhöhung der Bundesbeteiligung geführt haben. Für die Jahre 2015 und 2016 war damit eine Erhöhung des „variablen“ Beteiligungssatzes um jeweils **3,7 v. H.** und für 2017 von insgesamt **7,4 v. H.** verbunden (Übergangsmilliarde).

Mit dem Ende Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ist sowohl eine Beteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe als auch an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung vereinbart worden.

Der vorgenannte variable Beteiligungssatz gemäß § 46 Abs. 7 SGB II – Berücksichtigung findet hierüber die Entlastung an den Kosten der Eingliederungshilfe – wurde für 2019 auf nur noch **3,3 v. H.** angepasst. Der damit verbundene Ertrag in Höhe von rd. **2,72 Mio. €** ist im Budget 01 Zentrale Verwaltung verarbeitet worden. Durch die Reduzierung des Beteiligungssatzes ist dem Kreis Unna gegenüber dem Vorjahr eine Ertragsminderung in Höhe von ca. 4,10 Mio. € entstanden.

Regelungen zur Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen sind in den Absätzen 9 und 10 des § 46 SGB II getroffen worden. Auf Basis der Bundesbeteiligungs-Feststellungsverordnung 2019 vom 01.07.2019 ist der Beteiligungssatz rückwirkend für 2018 und 2019 auf **8,9 v. H.** erhöht worden. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat gemäß § 6b des Ausführungsgesetzes zum SGB II (AG- SGB II NRW) wiederum kommunalspezifische Anteile für die Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen festgelegt.

Neben den Verwaltungskosten beteiligt sich der Bund auch weiterhin an den unmittelbaren Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes nach § 28 SGB II und § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Eine entsprechende Regelung findet sich in § 46 Abs. 8 SGB II. Für 2019 beläuft sich der landesspezifische Wert auf **4,8 v. H.** (2018: 4,5 v. H.) an den Leistungen für Unterkunft und Heizung des Landes Nordrhein-Westfalen. Um auch hier eine bedarfsgerechte Verteilung der BuT-Mittel im Land Nordrhein-Westfalen zu erreichen, werden die Bundesmittel nach § 6a AG-SGB II NRW ähnlich wie bei den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen zunächst vorläufig in Abhängigkeit von den tatsächlichen

Kosten des Vorjahres an die einzelnen kommunalen Träger weitergeleitet. Insgesamt konnte hier ein Ertrag von rd. **4,70 Mio. €** (einschl. der Beteiligung an den Verwaltungskosten) realisiert werden.

Trotz der insgesamt höheren prozentualen Beteiligung des Bundes sind gegenüber den Planungen für 2019 Mindererträge festzustellen. Diese Tatsache hängt ausschließlich mit den insgesamt deutlich geringeren Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen) zusammen. Für die originäre Deckung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (26,4 v. H.) und die Übernahme der flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen belaufen sich die Erstattungen für 2019 auf insgesamt rd. **28,95 Mio. €**.

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

Sonstige ordentliche Erträge	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
			€	
Ordnungsrechtliche Erträge	7.125.315,79	7.136.350	8.276.752,62	1.140.402,62
darunter				
~ Verwarnungs- und Bußgelder	7.052.222,91	7.109.150	8.200.577,39	1.091.427,39
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	3.990.754,25	1.513.222	4.953.314,21	3.440.092,21
darunter Erträge aus der Auflösung von				
~ Personalrückstellungen	1.561.386,30	1.340.002	2.187.536,54	847.534,54
~ Instandhaltungsrückstellungen	30.144,42		289.929,99	289.929,99
~ sonstige Rückstellungen	369.344,73		871.684,99	871.684,99
~ sonstigen Sonderposten	476.118,45	161.470	253.767,79	92.297,79
~ Erträge aus der Herabsetzung PWB	1.489.448,89		1.320.111,54	1.320.111,54
Andere sonstige ordentliche Erträge	3.284.789,09	1.735.997	2.440.935,66	704.938,66
darunter				
~ Zugang fremdverwalteter Forderungen SGB II	13.226,41		11.258,26	11.258,26
~ Zugang darlehensweise Hilfestellung SGB II, SGB XII	345.332,19		125.253,67	125.253,67
~ Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge	229.914,66	220.000	344.702,28	124.702,28
~ Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen	1.072.047,69	1.065.097	966.708,81	-98.388,19
~ Ersatzgelder (FB 69)	274.358,13	250.000	243.898,14	-6.101,86
~ Fehlbuchungen Jobcenter	677.774,63			
~ andere sonstige privat-rechtliche Erträge	503.034,60	118.700	596.466,75	477.766,75
Summe TEP 007:	14.400.859,13	10.385.569	15.671.002,49	5.285.433,49

Ordnungsrechtliche Mehrerträge in Höhe von insgesamt rd. **1,14 Mio. €** entstanden vorrangig im Budget 36 Straßenverkehr bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten. Als Begründung sind hier insbesondere gestiegene Fallzahlen bei Fremdanzeigen der Polizei im Rahmen von Geschwindigkeitskontrollen auf Autobahnen zu nennen.

Die Rückstellungsaufhebungen in Höhe von insgesamt **3,35 Mio. €** teilen sich auf verschiedene Budgets auf. Unter Hinweis auf die seit 2011 praktizierte Verfahrensweise bei den Personalrückstellungen ist ein Betrag in Höhe von rd. **2,19 Mio. €** aufgelöst worden, der sich auf alle Budgets verteilt. Hierbei handelt es sich um Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger. Gleichzeitig müssen die Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger durch Zuführungen angepasst werden (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 011 und 012 Personal- und Versorgungsaufwendungen).

Bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen im Bereich der Dienstgebäude (Budget 01 Zentrale Verwaltung) und der Kreisstraßen (Budget 60 Bauen) wurde der jeweils gebildete Rückstellungsbetrag nicht in voller Höhe beansprucht. Insgesamt konnten rd. **0,29 Mio. €** ertragswirksam aufgelöst werden.

Im Zuge der bilanzierten fremdverwalteten Forderungen SGB II sowie der bilanzierten darlehensweisen Hilfestellung im Rechtskreis des SGB II (KdU und BuT) und SGB XII (Hilfe zur Pflege) waren ermittelte „Brutto-Forderungen“ in Höhe von insgesamt rd. **0,14 Mio. €** bei den sonstige ordentliche Erträge zu berücksichtigen. Im Rahmen der pauschalierten Wertberichtigungen der fremdverwalteten Forderungen SGB II und der darlehensweisen gewährten Hilfen wurden in der TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen rd. **0,25 Mio. €** erfasst (siehe hierzu Ausführungen zu Ziffer 5.1.2 des Anhangs).

TEP 008 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
			€	
Aktivierte Eigenleistungen	745.374,00	678.150	869.086,00	190.936,00
Summe TEP 008:	745.374,00	678.150	869.086,00	190.936,00

Unter dem Begriff „Aktivierte Eigenleistungen“ sind die Eigenleistungen zu verstehen, die eine Kommune zum Beispiel im Rahmen der Planung von Baumaßnahmen selbst erbringt. Da aktivierte Eigenleistungen als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingehen, wird dadurch das Jahresergebnis tendenziell verbessert. Die während der Herstellungsperiode anfallenden Aufwendungen werden durch die Ertragsbuchung neutralisiert.

Insgesamt fielen die aktivierten Eigenleistungen im Vergleich zur Haushaltsplanung um rd. **0,19 Mio. € höher** aus als geplant. Im Haushaltsjahr 2019 entfielen hiervon rd. **0,34 Mio. €** auf den Bereich des Straßen- und Radwegebaus (Budget 60 Bauen) und rd. **0,52 Mio. €** auf Hochbaumaßnahmen (Budget 40 Schulen und Bildung).

6.5 Aufwandslage

Zur Beschreibung der Aufwandslage des Kreises Unna werden nachstehend verschiedene bedeutende Teilergebnisplanpositionen (TEP) dargestellt und ggf. budgetübergreifend erläutert, sofern sich erhebliche Abweichungen von den Planansätzen ergeben haben:

TEP 011 Personalaufwendungen differenziert nach Arten

Personalaufwendungen	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	€			
Dienstaufwendungen für Beamte	15.172.869,09	16.468.490	15.379.165,17	1.089.324,83
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	42.340.896,33	47.011.458	45.460.221,44	1.551.236,56
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	162.911,08	172.602	243.533,66	-70.931,66
Versorgungskassenbeiträge für tariflich u. sonstige Beschäftigte	3.291.202,82	3.638.566	3.508.696,79	129.869,21
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich u. sonstige Beschäftigte	8.121.616,17	9.325.940	8.868.815,33	457.124,67
Beihilfen Unterstützungsleistungen für Beamte	946.502,90	848.000	1.067.627,13	-219.627,13
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	5.788.074,00	5.666.997	7.493.177,00	-1.826.180,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beamte	1.427.140,00	2.158.000	1.958.983,00	199.017,00
Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden, Dienstreisenwechsel u. a.	411.306,44	0	414.371,14	-414.371,14
LOB-Rückstellungen	66.928,84	0	93.629,56	-93.629,56
Summe TEP 011:	77.729.447,67	85.290.053	84.488.220,22	801.832,78

Dienstaufwendungen für Beamte und für Tarifbeschäftigte

Die Dienstaufwendungen für Beamte und Tarifbeschäftigte (einschl. der Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung) schließen mit rd. **3,16 Mio. €** positiv ab. Ursächlich für die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung ist insbesondere die derzeit niedrige Besetzungsquote beim Kreis Unna. Für die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst ist die Besetzung der Stellen in den letzten Jahren zunehmend schwerer geworden, weil insgesamt insbesondere qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. Die im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans noch unbesetzten Planstellen wurden zum Teil hochgerechnet und in die Ansatzplanung einbezogen. Diese sind aufgrund der aktuell hohen Fluktuation im Personalkörper, vermehrter Krankheitsfälle sowie Renteneintritte bzw. Versetzungen in den Ruhestand teilweise noch oder wieder unbesetzt. Auch Personen, die sich im Sonderurlaub oder in Elternzeit befanden, wurden ganzjährig eingeplant. Zudem wurden im Rahmen des Stellenplans 2019 neue Stellen eingerichtet, die erst nach Haushaltsgenehmigung besetzt werden konnten oder zum Teil noch unbesetzt sind. In dieser Summe sind auch die Aufwendungen für die Beschäftigten des Jobcenters Kreis Unna berücksichtigt. Es besteht weiterhin die Bestrebung beim Jobcenter den Bestand an kommunalem Personal zu erhöhen. Auch hier bleiben – trotz vorgenannter Bemühungen – die Aufwendungen im Ergebnis hinter den Planansätzen zurück. Dies führt im Budget 50 Arbeit und Soziales zu geringeren Kostenerstattungen vom Bund.

Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte

Bei der Festsetzung des Zuführungsbedarfs für die Pension- und Beihilferückstellungen ergibt sich ein Gesamtbetrag in Höhe von rd. **9,45 Mio. €**. Dieses Ergebnis überschreitet den Planansatz um rd. 1,63 Mio. €. Den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beschäftigte stehen Rückstellungsaufösungen in Höhe von rd. **0,79 Mio. €** gegenüber (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge).

TEP 012 Versorgungsaufwendungen

	Versorgungsaufwendungen	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
				€	
5151.98	Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	8.032.903,94	7.805.995	7.156.367,67	649.627,33
5161.98	Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.965.231,29	1.700.000	2.357.034,12	-657.034,12
	Summe TEP 012:	9.998.135,23	9.505.995	9.513.401,79	-7.406,79

Die Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen-Lippe (rd. **7,16 Mio. €**) sowie die Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger (rd. **2,36 Mio. €**) wurden aus den gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen geleistet. Dadurch, dass die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen um rd. 0,65 Mio. € geringer und die Zuführung zu den Beihilferückstellungen um ca. 0,66 Mio. € höher ausgefallen sind, schließen die Versorgungsaufwendungen in Ansatz und Ergebnis fast ausgeglichen ab. Den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger stehen Rückstellungsaufhebungen in Höhe von rd. **1,39 Mio. €** gegenüber (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge).

Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
			€	
Personalaufwendungen	77.729.447,67	85.290.053	84.488.220,22	801.832,78
Versorgungsaufwendungen	9.998.135,23	9.505.995	9.513.401,79	-7.406,79
Zwischensumme	87.727.582,90	94.796.048	94.001.622,01	794.425,99
abzgl. Erträge	-11.957.726,74	-10.467.963	-12.441.414,09	1.973.451,09
Vergleichssumme	75.769.856,16	84.328.085	81.560.207,92	2.767.877,08
Verbesserung			2.767.877,08	

Ergebnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen unter Berücksichtigung von Erträgen

Für eine **zusammenfassende Betrachtung** der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls die Erträge zu berücksichtigen, die aus der Auflösung von Personalrückstellungen, der Minderung von Personalaufwendungen sowie aus den Kostenerstattungen von Dritten (z. B. Land, Gemeinden) wegen Dienstherrnwechsel resultieren. Zudem sind die Kostenerstattungen für Personal und Versorgung, die für die Erledigung von Landesaufgaben entstehen, miteinzubeziehen. Dazu gehören die Erstattungen für den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende (EAE) und der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) sowie die Belastungsausgleiche für die Kommunalisierung von Aufgaben des Landes (Elterngeld, Schwerbehindertenangelegenheiten, Umweltverwaltung). In der Berechnung werden ausschließlich die tatsächlich angefallenen Personal- und Versorgungsaufwendungen als Erstattungsbeträge gegengerechnet. Querschnittskosten bzw. Gemeinkostenzuschläge, die in einigen Fällen ebenfalls erstattet werden, bleiben in der obigen Tabelle unberücksichtigt.

Entsprechend vorstehender tabellarischer Aufstellung schließt das Personalbudget unter Berücksichtigung der Aufwendung und Erträge mit einer Verbesserung ab. Damit ein plausibles Gesamtbild entstehen kann, sind die geringeren Kostenerstattungen für das Jobcenter in Höhe von ca. 1,70 Mio. € dieser Verbesserung noch gegenüber zu stellen. Somit ist ein positives Gesamtergebnis des Personalbudgets in Höhe von rd. **1,07 Mio. €** zu verzeichnen.

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	€			
Aufwendungen für Unterhaltung	4.354.395,41	4.954.615	4.491.816,05	462.798,95
darunter				
~ der Grundstücke, Gebäude etc.	1.233.691,02	1.841.500	1.436.962,46	404.537,54
~ des Infrastrukturvermögens	1.190.601,32	1.520.820	825.189,12	695.630,88
~ Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen	397.538,71		777.364,11	-777.364,11
Aufwendungen für Bewirtschaftung	6.424.745,98	6.598.553	6.700.384,99	-101.831,99
darunter				
~ der Grundstücke, Gebäude etc.	3.681.351,81	3.783.553	3.974.077,57	-190.524,57
~ Mietnebenkosten im Rahmen von PPP	2.743.394,17	2.815.000	2.726.307,42	88.692,58
Beförderung von Flüchtlingen, Schülerbeförderung, Lernmittel	3.937.144,91	3.906.700	4.570.340,10	-663.640,10
zu leistende Kostenerstattungen	10.947.901,88	12.213.040	13.395.101,32	-1.182.061,32
darunter				
~ kom. Finanzierungsanteil an d. Verwaltungskosten des Jobcenters	5.525.896,00	6.515.000	6.270.626,48	244.373,52
~ an das Land	55.990,00	55.990	5.990,00	50.000,00
~ Notarstkosten an Krankenhäuser und Ärzte	2.085.656,01	2.070.000	2.480.999,25	-410.999,25
~ Kostenerstattungen an Gemeinden i. R. v. Stationären Hilfen	685.196,74	325.000	963.109,61	-638.109,61
~ an das Chemische Untersuchungsamt Stadt Hamm	701.919,40	1.169.000	1.168.308,00	692,00
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	316.580,38	334.000	380.527,64	-46.527,64
Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen	19.913.960,37	21.568.500	20.515.902,01	1.052.597,99
darunter				
~ Dienstleistungsvertrag ÖPNV (VKU)	17.500,00	17.500	218.339,08	-200.839,08
~ für Verbrennung	10.217.548,50	11.218.000	10.318.032,43	899.967,57
~ für Kompostierung, Schadstoffsammlung, Abfallberatung	9.678.911,87	10.333.000	9.979.530,50	353.469,50
Summe TEP 013:	45.894.728,93	49.575.408	50.054.072,11	-478.664,11

Im Fachdienst 11 Zentrale Dienste ergibt sich im Saldo für die **Unterhaltung** sowie **Bewirtschaftung** gegenüber der Planung ein Minderaufwand in Höhe von insgesamt rd. **0,36 Mio. €**. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Verzögerungen bei Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke, Dienstgebäude und Infrastrukturvermögen (rd. 1,10 Mio. €) zurückzuführen. Eingeplante Aufwandsermächtigungen wurden somit nicht in Anspruch genommen.

Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen

Im Bereich des ÖPNV werden nach der Übertragung von Geschäftsanteilen an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mgH (VKU) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen der VKU und VBU die Verluste der VKU seit dem Haushaltsjahr 2017 von der VBU getragen. Mithilfe der thesaurierten Gewinne aus den Vorjahren kann die VBU die bei der VKU entstehenden Verluste auch im Haushaltsjahr 2019 in voller Höhe übernehmen. Die vollständige Verlustübernahme durch die VBU führte zu einer wesentlichen Entlastung im Kreishaushalt.

Der dargestellte Mehraufwand in Höhe von rd. **0,2 Mio. €** resultiert aus der Abrechnung der Ergänzungsverkehre/Sonderverkehre in kreisangehörigen Kommunen. Diese Verkehre, die von den Kommunen gewünscht werden, werden vom Kreis Unna beauftragt und nach Rechnungslegung auch bezahlt. Von den betreffenden Kommunen werden diese Aufwendungen an den Kreis Unna erstattet. Die im Jahresabschluss 2019 relativ hohe Summe ergibt sich aus einer Nachzahlung für die Jahre 2017 und 2018. Die Summe ist komplett refinanziert (siehe auch TEP 002).

Die im Rahmen der Abwicklung der Dienstleistungsverträge für die Aufgaben der Abfallentsorgung (GWA / AKU) entstehenden Aufwendungen werden durch entsprechende Gebührenerträge von den kreisangehörigen Kommunen ausgeglichen (siehe hierzu auch TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leis-

tungsentgelte). Die ergebnisneutralen Abweichungen gegenüber der Ansatzplanung resultieren hier aus dem gesunkenen Abfallaufkommen, da bei der Kalkulation für 2019 noch von höheren Entsorgungsmengen ausgegangen wurde.

TEP 014 Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	€			
Abschreibung auf				
~ Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	9.973.310,67	9.973.640	9.709.439,17	264.200,83
~ das Umlaufvermögen	2.179,64		0,00	0,00
~ Sonderabschreibung auf Grund und Boden	159.176,22		0,00	0,00
Summe TEP 014:	10.134.666,53	9.973.640	9.709.439,17	264.200,83

Abschreibungen spiegeln den Werteverzehr in einer Rechnungsperiode (Haushaltsjahr) wider. Für den Kreis Unna sind in der Ergebnisrechnung des Jahres 2019 Abschreibungen in Höhe von rd. **9,71 Mio. €** gebucht worden. Gegenüber der Ansatzplanung ist damit eine geringe Verbesserung von rd. **0,26 Mio.€** zu verzeichnen.

Korrespondierend zur Höhe der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu sehen, die im Ergebnisplan unter TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen enthalten sind. Für das Haushaltsjahr 2019 ist hier eine Summe von rd. **4,27 Mio. €** veranschlagt worden. Tatsächlich wurden Sonderposten für Zuwendungen in einer Höhe von rd. **4,13 Mio. €** aufgelöst.

TEP 015 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
			€	
Budget 01 - Zentrale Verwaltung	114.098.517,22	111.851.207	112.028.868,72	-177.661,72
darunter				
~ Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	102.370.799,93	101.014.384	101.021.694,30	-7.310,30
~ Umlage Regionalverband Ruhr (RVR)	4.297.654,14	4.478.638	4.478.961,85	-323,85
~ Zuweisungen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen	3.397.624,73	2.925.500	3.131.750,63	-206.250,63
~ Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG)	1.281.841,63	900.000	820.750,00	79.250,00
Budget 50 - Arbeit und Soziales	88.952.060,11	89.414.400	90.669.507,36	-1.255.107,36
darunter				
~ Soziale Sicherung	40.831.763,22	41.084.900	39.928.803,13	1.156.096,87
~ Stationäre Hilfe zur Pflege	33.508.370,36	33.445.000	35.336.059,04	-1.891.059,04
~ Ambulante Hilfe zur Pflege	3.473.349,74	3.401.000	3.840.490,37	-439.490,37
~ Sozialticket	1.465.117,48	1.650.000	1.475.168,77	174.831,23
Budget 51 - Familie und Jugend	30.899.293,87	30.323.485	33.082.984,27	-2.759.499,27
darunter				
~ Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen	16.768.295,39	17.385.110	18.585.192,81	-1.200.082,81
~ Hilfen zur Erziehung	10.617.408,34	9.649.500	10.934.347,23	-1.284.847,23
Sonstige Bereiche	5.470.670,28	4.814.510	4.456.679,80	357.830,20
darunter				
~ Krankenhilfekosten und Taschengeld für Asylsuchende (EAE)	2.725.835,38	3.020.000	1.625.537,47	1.394.462,53
Summe TEP 015:	239.420.541,48	236.403.602	240.238.040,15	-3.834.438,15

Umlagen an Gemeindeverbände

Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit rd. **101,02 Mio. €** und die Umlage an den Regionalverband Ruhr (RVR) in Höhe von rd. **4,48 Mio. €**.

Zuweisungen im Rahmen der Aufgabenträgerschaft zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

In Nordrhein-Westfalen wird der Ausgleich für die Beförderung von Auszubildenden im öffentlichen Straßenpersonenverkehr durch die Vorschriften des § 11a ÖPNVG NRW geregelt. Empfänger der sogenannten Ausbildungsverkehrspauschale sind die kommunalen Aufgabenträger.

Darüber hinaus leitet der Kreis die Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV zur Förderung von Qualitätsstandards, Durchschnittsalter von Fahrzeugen und sonstige Investitionsmaßnahmen an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weiter.

Die Landeszuweisungen für Zwecke des ÖPNV sowie die Ausbildungsverkehrspauschale werden unter der TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen vereinnahmt. In 2019 wurden insgesamt Zuweisungen in Höhe von rd. **3,13 Mio. €** an öffentliche und private Verkehrsunternehmen weitergeleitet.

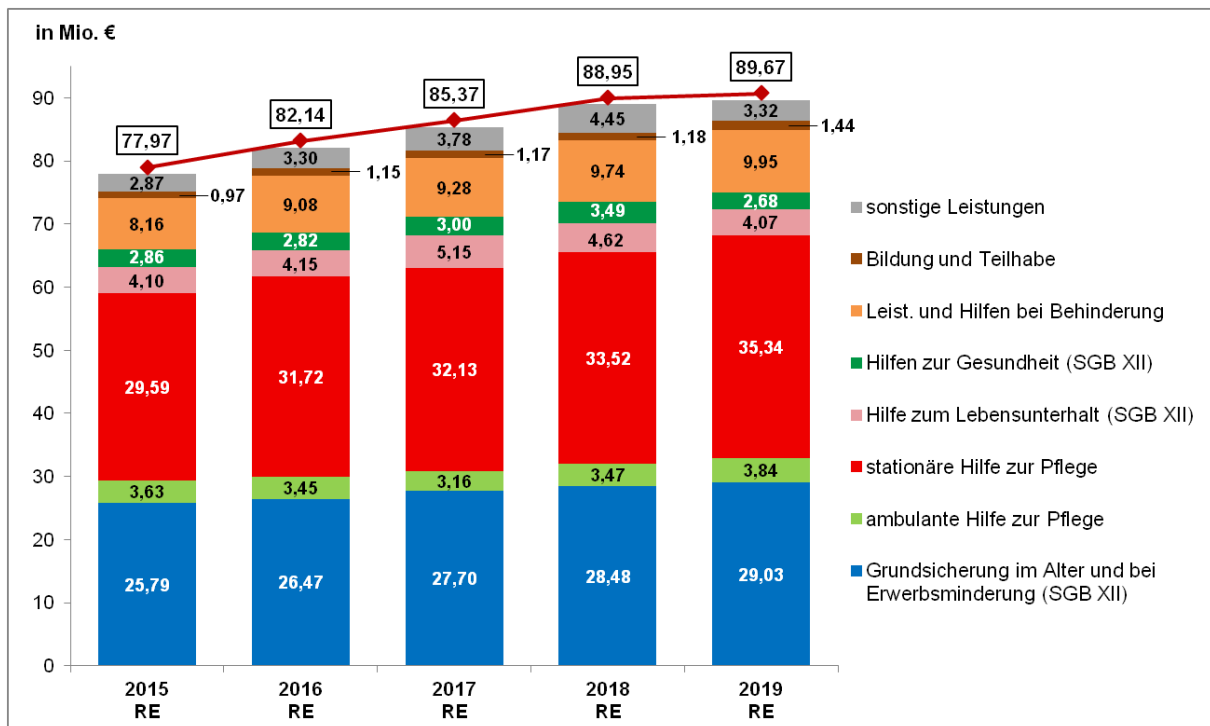
Aufwendungen aus Verlustübernahmen (WFG)

Aufgrund der „Betrachtung“ der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) mit Dienstleistungen in allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) ist der Kreis Unna verpflichtet, gemäß dem Gesellschaftsvertrag (Obergrenze von 50 v. H. des Stammkapitals) im Verlustfall eine Ausgleichszahlung zu leisten. Für den Fall, dass neben den DAWI-Aufgaben auch solche übernommen werden, die keine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung darstellen, hat die WFG dies durch getrennte Ausweise in der Buchführung (Trennungsrechnung) zu belegen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden 0,90 Mio. € als Aufwendungen aus Verlustübernahmen für die WFG eingeplant. Unter Berücksichtigung des vorläufigen Rechnungsergebnisses der Beteiligung für 2019 wurde der Ansatz rd. **0,08 Mio. €** unterschritten.

Soziale Transferleistungen

Die Transferaufwendungen beinhalten ganz überwiegend Sozialaufwendungen, die dem **Budget 50 Arbeit und Soziales** zuzuordnen sind.



Nachfolgend werden die Abweichungen sowie die Entwicklung der einzelnen Hilfearten gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2019 dargestellt:

- Zum Stichtag 31.12.2019 haben 5.205 Personen Leistungen der **Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung** nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten. Im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2018: 5.198) kann man von einer nicht nennenswerten Fallzahlsteigerung sprechen. Gegenüber der Ansatzplanung lassen sich im Ergebnis Mehraufwendungen von rd. **50 T€** feststellen. Für den Kreis Unna ergeben sich hieraus allerdings keine Belastungen, da die Nettoaufwendungen seit 2014 vollständig vom Bund übernommen werden.
- Für die **ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege** sind in 2019 rd. **39.177 T€** an Transferaufwendungen verausgabt worden. Gegenüber dem Planansatz bedeutet das eine Steigerung von rd. **2.331 T€** bzw. rund 6 v. H. Durch die Einführung der Pflegestärkungsgesetze hatten sich zuletzt diverse finanzielle Unsicherheiten ergeben. Zwischenzeitlich zeigt sich, dass die pflegerischen Betreuungsleistungen auch verstärkt in Anspruch genommen werden. Gründe für die höheren Aufwendungen in der Produktgruppe 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit sind höhere Vergütungssätze und die deutlich höhere Investitionskostenförderungen, sowohl für ambulante Pflegedienste als auch im Bereich der Kurzzeit-/ Tages- und vollstationären Pflege. Darüber hinaus sind Fallzahlsteigerungen im ambulanten Bereich u. a. durch die Übernahme von Fällen mit

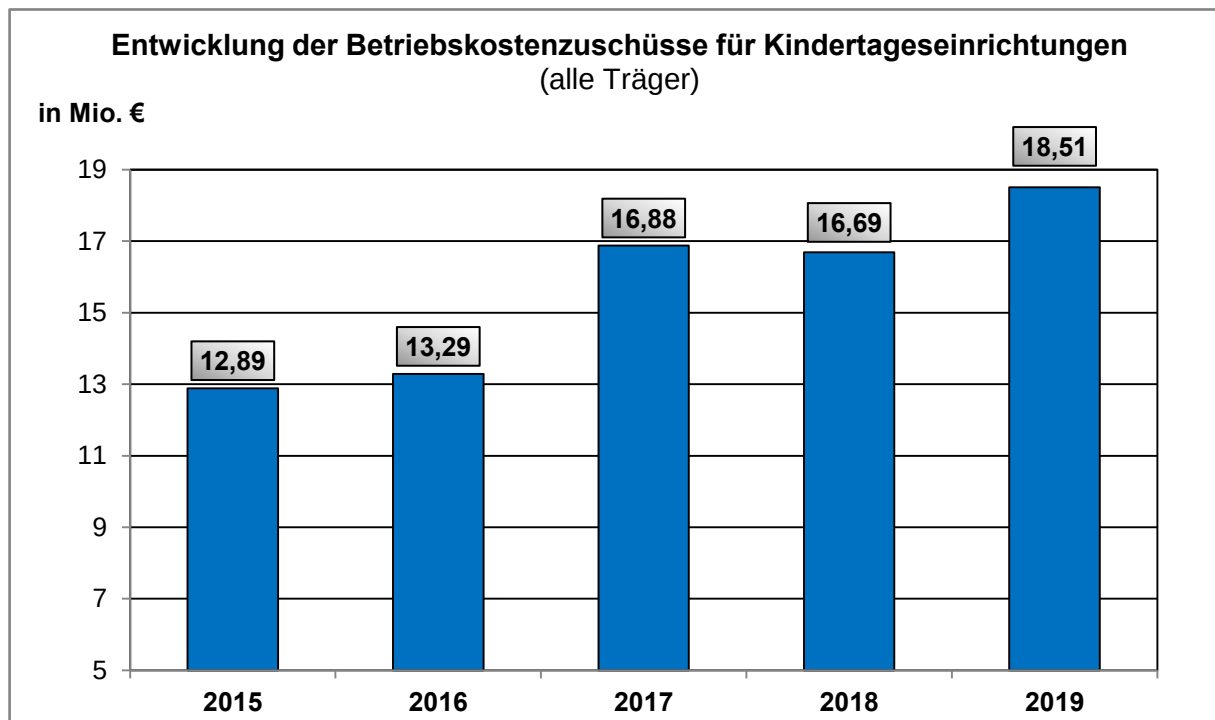
hauswirtschaftlicher Versorgung (§ 70 SGB XII) von den kreisangehörigen Kommunen festzustellen.

- Gegenüber dem Vorjahreszeitraum sind die Fallzahlen im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem **3. Kapitel SGB XII - Hilfe zum Lebensunterhalt** - zurückgegangen. Am 31.12.2019 haben 607 Personen Leistungen erhalten. Gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt ist damit ein Rückgang um rd. 12,19 v. H. verbunden (31.12.2018: 681 Personen). Aufgrund von Rechtsstreitigkeiten über die Frage der Erwerbsfähigkeit befinden sich zahlreiche Fälle derzeit im Widerspruchsverfahren und weiterhin in der Zuständigkeit des Jobcenters. Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Entscheidung des Rentenversicherungsträgers sind die Minderaufwendungen für 2019 in Höhe von rd. **928 T€** mit entsprechender Vorsicht zu betrachten.
- Für die **Hilfen zur Gesundheit** (außerhalb von Einrichtungen) sind in 2019 Minderaufwendungen von rd. **323 T€** angefallen. Die Zahl der Leistungsempfänger nach § 264 SGB V ist seit einigen Jahren rückläufig, so dass unterm Strich ein positives Jahresergebnis steht. Durch kostenintensive Fälle und verspätet übersandte Krankenkassenabrechnungen sind, wie auch in den Vorjahren, weiter Unsicherheiten bei der Planung über die Höhe der Aufwendungen vorhanden.
- Die Transferaufwendungen für die **Leistungen und Hilfen bei Behinderung** entwickeln sich positiv, da die Zuschüsse an private Unternehmen (u. a. Behindertenfahrdienste, Kontakt- und Beratungsstellen) geringer ausfallen. Für 2019 kann eine Verbesserung von rd. **217 T€** dargestellt werden.

Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen

Ein wesentlicher Bestandteil des **Budgets 51 Familie und Jugend** sind die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen, die im Ergebnis für das Haushaltsjahr 2019 einen Betrag von rd. 18,51 Mio. € ausweisen. Gegenüber der Ansatzplanung stiegen die Aufwendungen um rd. **1,20 Mio. €**. Gleichzeitig erhöhten sich auch die Erträge in Form höherer Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen oder Entgelte (u. a. „KiTa-Rettungspaket I“).

Die Entwicklung der letzten Jahre wird im nachstehenden Schaubild dargestellt:



Aufwendungen für Krankenhilfekosten und Taschengeld für Asylsuchende

Die Aufgabe der Auszahlung von Taschengeldleistungen wurde mit Wirkung vom 01.08.2019 von der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE) an die Bezirksregierung Arnsberg zurück übertragen. Aus diesem Grund sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. **308 T€** entstanden. Ebenfalls sind Minderaufwendungen bei den Leistungen der Krankenhilfe (rd. **1.086 T€**) zu verzeichnen. Auch diese Aufgabe wird die Bezirksregierung Arnsberg ab 01.01.2020 wieder übernehmen.

Aufgrund der geringeren Aufwendungen der EAE im Bereich der Transferaufwendungen fallen dem entsprechend auch die Erstattungen durch das Land Nordrhein-Westfalen geringer aus (siehe hierzu Erläuterungen zu TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen).

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

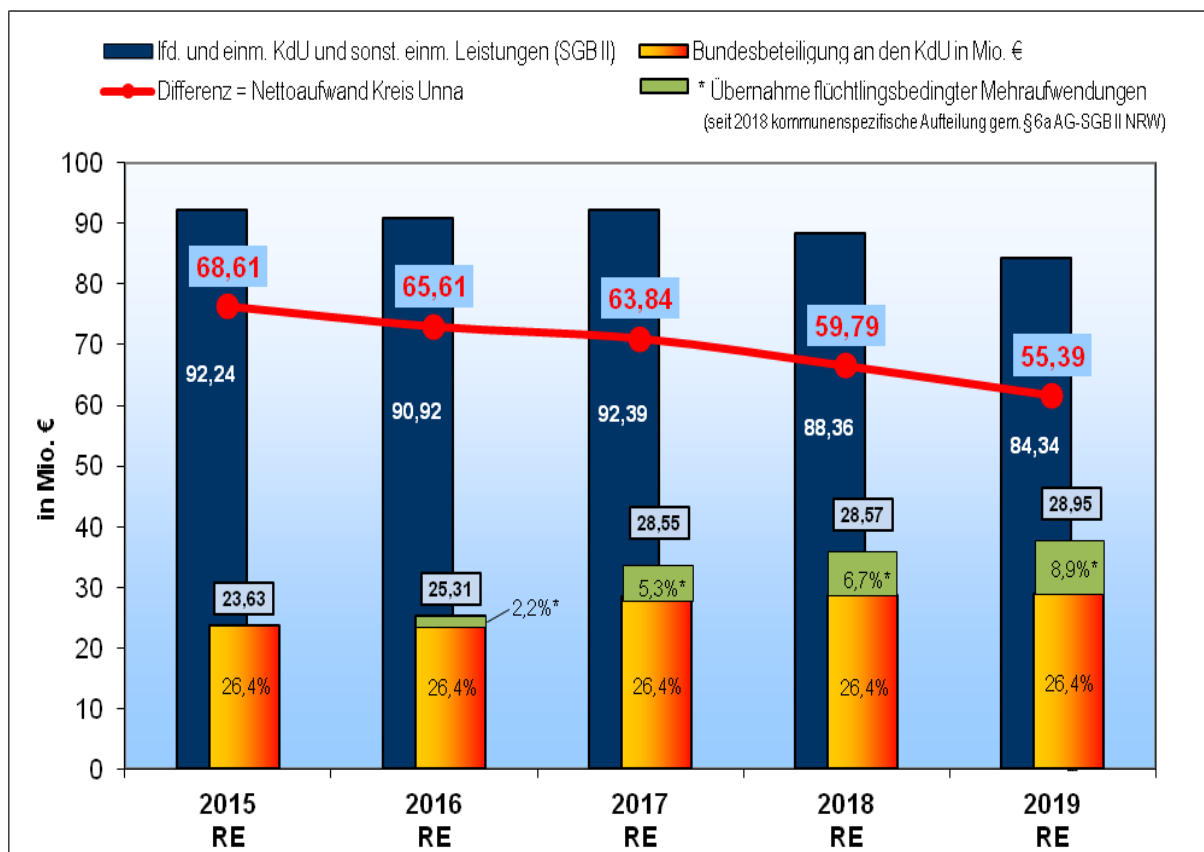
Sonstige ordentliche Aufwendungen	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
			€	
Personalnebenaufwendungen	1.286.747,50	1.480.320	1.393.897,28	86.422,72
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.862.498,06	4.257.511	4.070.751,94	186.759,22
darunter				
~ Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	1.916.599,71	2.034.471	1.994.737,80	39.733,36
~ Ehrenamtliche Tätigkeit	792.122,79	792.500	798.742,21	-6.242,21
~ Supportleistungen	1.097.071,40	1.372.440	1.208.669,10	163.770,90
Geschäftsaufwendungen	7.761.919,07	11.366.330	8.068.813,35	3.297.516,65
darunter				
~ Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	329.875,88	420.000	178.276,13	241.723,87
~ Zentrale Ausländerbehörde (ZAB)	167.668,67	255.000	62.548,53	192.451,47
Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	1.006.447,23	873.620	928.013,75	-54.393,75
Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	91.259.741,91	93.775.000	87.745.313,41	6.029.686,59
darunter				
~ lfd. und einm. Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung	86.395.250,05	88.798.000	82.773.817,05	6.024.182,95
~ sonstige einm. Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung	1.966.513,97	2.120.000	1.572.587,88	547.412,12
Wertberichtigungen	1.167.098,49	602.540	2.948.354,05	-2.345.814,05
darunter				
~ Wertberichtigungen zu Forderungen	787.168,26	602.540	2.700.543,68	-2.098.003,68
~ Wertberichtigungen fremdverwalteter Forderungen SGB II und darlehensweiser Hilfestellung SGB II / SGB XII	379.930,23		247.810,37	-247.810,37
Sonstige Rückstellungszuführungen	8.954,75	0,00	0,00	0,00
weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.114.043,02	886.890	1.221.631,05	-334.741,05
darunter				
~ Fraktionszuwendungen	419.184,76	419.190	419.184,76	5,24
~ Verfügungsmittel des Landrates		6.000		6.000,00
Summe TEP 016:	107.467.450,03	113.242.211	106.376.774,83	6.865.436,33

Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende (KdU)

Die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (laufende und einmalige Leistungen der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) belaufen sich für 2019 auf insgesamt rd. **84,34 Mio. €**. Damit wird der Ansatz um rd. **6,19 Mio. €** unterschritten. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben auch in 2019 dafür gesorgt, dass der Arbeitsmarkt „boomt“.

Selbst die immer noch ansteigenden Leistungen für Unterkunft und Heizung im Kontext „**Fluchtmigration**“ (2018: voraussichtlich rd. **10,16 Mio. €**) konnten aufgefangen werden.

Die nachstehende Grafik stellt die Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende seit 2015 dar:



Wertberichtigungen zu Forderungen

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind auch die Forderungsbestände des Kreises Unna dahingehend zu überprüfen, inwieweit sie für die Zukunft noch werthaltig sind. Grundsätzlich wird auf die Ausführungen im Anhang zur Bilanz (dort Punkt 5.1.2) verwiesen.

Buchhalterisch wird zwischen einer Einzelwertberichtigung und einer pauschalen Wertberichtigung zu Forderungen unterschieden. Als **Einzelwertberichtigung** bezeichnet man im Rechnungswesen eine Wertberichtigung, die den Buchwert einer bestimmten Forderung an ihren niedrigeren tatsächlichen Wert anpasst. Einzelwertberichtigungen werden beim Kreis Unna im Regelfall durch (befristete oder unbefristete) Niederschlagungen i. S. d. § 27 Abs. 2 KomHVO NRW und durch sonstige Forderungsabgänge (z. B. auf Grund eines Wohnsitzes im Ausland) berücksichtigt. Mit diesem Vorgehen wird auch dem § 27 Abs. 4 KomHVO NRW Rechnung getragen, nach dem Ansprüche des Kreises Unna, die dieser als dauerhaft uneinbringlich einschätzt, auszubuchen sind und nicht mehr im Inventar geführt werden dürfen. Mit **Pauschalwertberichtigungen** wird dem latenten Forderungsausfallrisiko Rechnung getragen, weil nach dem Vorsichtsprinzip alle vorhersehbaren Risiken zu berücksichtigen sind.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt Forderungen in einer Gesamtsumme von rd. **2,70 Mio. €** als nicht werthaltig eingestuft und aufwandswirksam ausgebucht. Im Vergleich zum Vorjahr (2018: rd. 0,79 Mio. €) ergibt sich ein um etwa 1,9 Mio. € erhöhter Aufwand.

Im Rahmen einer umfassenden Mandantenrestrukturierung der eingesetzten Finanzsoftware zum Jahreswechsel 2018 / 2019 wurde es notwendig, einzelne Forderungsbestände kritisch zu überprüfen und ggf. vollständig auszubuchen (und aus dem Forderungsinventar zu löschen), um diese nicht mit in

das neue System zu übernehmen. Insofern wurde eine umfassende mengen- und wertmäßige Forderungsinventur vorgenommen. Forderungen mit Fälligkeiten bis einschließlich 31.12.2014, die sich im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr in einer aktiven Ratenzahlung und / oder in der Vollstreckung befanden, wurden grundsätzlich aufwandswirksam ausgebucht. Für Bußgeldforderungen gilt das Vorgenannte für Fälligkeiten bis einschließlich 31.12.2016 (Normalfall) bzw. 31.12.2014 (sofern sich die Bußgeldforderung auf mehr als 1.000 Euro beläuft).

Auf Grund des Umstandes, dass alte, nicht mehr werthaltige Forderungen im Rahmen einer Einzelwertberichtigung ausgebucht wurden, besteht für die Pauschalwertberichtigung ein geringeres Risiko mangels Forderungsbestand mit »Altfälligkeiten«. Daher ist hier insgesamt ein im Vergleich zu Vorjahren geringeres pauschales Ausfallrisiko anzunehmen. Diese Annahme führt buchhalterisch zu einer Korrektur der pauschalen Wertberichtigung, die als Ertrag unter der TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen wird. Es ergeben sich Erträge i. H. v. insgesamt rd. 0,95 Mio. €.

Stellt man beide Positionen gegenüber, verbleibt eine Belastung für das Jahresergebnis i. H. v. **1,75 Mio. €**.

TEP 021 Finanzergebnis

Finanzergebnis	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Abweichung
	€			
TEP 019 Finanzerträge	372.473,42	349.900	339.892,79	-10.007,21
darunter				
~ Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	285.706,07	270.000	272.665,66	2.665,66
TEP 020 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.212.914,48	2.266.220	2.159.605,48	106.614,52
darunter				
~ Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.720.760,13	1.810.000	1.629.588,89	180.411,11
Summe TEP 021:	-1.840.441,06	-1.916.320	-1.819.712,69	96.607,31

6.6 Finanzlage

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen **Einzahlungen** und geleisteten **Auszahlungen** getrennt voneinander nachzuweisen. Im Ergebnis des Jahres 2019 ergibt der Plan-Ist-Vergleich – unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2018 – folgendes Bild:

Kreis Unna Finanzrechnung Rechnungsjahr 2019						
Pos. Bezeichnung	Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen a. d. Vorjahr	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Ermächti- gungsübertra- gungen i. d. Folgejahr
09 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	491.454.911,28	494.843.907		498.382.825,80	3.538.918,80	
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-472.315.001,99	-485.806.157		-481.474.128,94	4.332.028,29	
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.139.909,29	9.037.750		16.908.696,86	7.870.947,09	
18 Einz. aus Zuwendungen für Invest.-Maßnahmen	3.735.734,05	4.171.560		4.969.279,73	797.719,73	
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	79.720,23	22.000		34.058,80	12.058,80	
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	3.644.301,17	25.000		64.893,03	39.893,03	
23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.459.755,45	4.218.560		5.068.231,56	849.671,56	
24 Auszahlungen f.d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-1.785.584,94	-414.800	-4.800	-1.116.502,52	-701.702,52	-5.289,00
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.848.466,61	-32.562.730	-14.295.510	-8.336.327,60	24.226.402,40	-23.952.100,00
26 Auszahlungen f.d. Erwerb v. beweglichem Anl.-Vermögen	-2.863.516,01	-5.003.629	-1.461.569	-1.687.526,43	3.316.102,57	-2.257.300,82
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-480.468,44	-520.000		-510.561,73	9.438,27	
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-665.100,00	-468.000		-711.492,88	-243.492,88	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-19.112.779,36	-6.929.379	-989.279	-593.082,30	6.336.296,70	-1.056.185,11
30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-31.755.915,36	-45.898.538	-16.751.158	-12.955.493,46	32.943.044,54	-27.270.874,93
31 Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.296.159,91	-41.679.978	-16.751.158	-7.887.261,90	33.792.716,10	-27.270.874,93
32 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-5.156.250,62	-32.642.228	-16.751.158	9.021.434,96	41.663.663,12	-27.270.874,93
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	25.717.290,27	25.394.000		5.084.125,93	-20.309.874,07	
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	48.500.000,00			0,00	0,00	
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	-9.765.799,63	-4.363.000		-9.222.953,09	-4.859.953,09	
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-50.500.000,00			0,00	0,00	
37 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.951.490,64	21.031.000		-4.138.827,16	-25.169.827,16	
38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.795.240,02	-11.611.228	-16.751.158	4.882.607,80	16.493.835,96	-27.270.874,93
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-156.498,08			8.063.334,22	8.063.334,22	
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	-575.407,72			-195.101,65	-195.101,65	
41 Liquide Mittel	8.063.334,22			12.750.840,37	12.750.840,37	

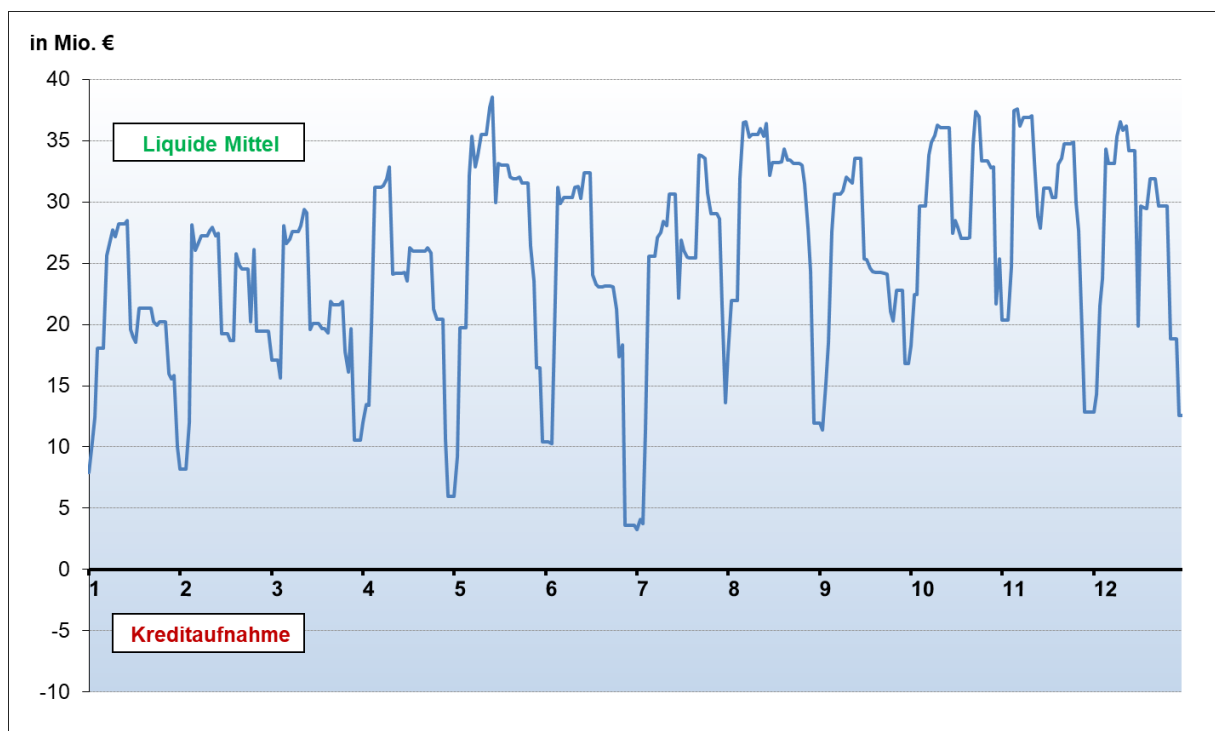
Liquiditätskredite

Aufgrund der seit mehreren Jahren anhaltend positiven Entwicklung der Liquiditätssituation war die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2019 nicht erforderlich. Im Bedarfsfall können Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsabwicklung tagesaktuell zu einem Zinssatz in Höhe von 0,4 v. H. bei der Sparkasse Unna/Kamen aufgenommen werden.

Ursächlich für die im Jahr 2019 weiterhin gute Liquiditätssituation waren u. a. die deutlich gestiegenen Bußgelder im Budget 36 Straßenverkehr sowie die geringeren Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (Budget 50 Arbeit und Soziales). Zudem führten die geringeren Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlung von Fördermitteln zu einer weiteren Verbesserung der Liquiditätssituation. Durchschnittlich betrug das Liquiditätsniveau in 2019 rd. 24,8 Mio. €. Für dieses Guthaben bzw. die liquiden Mittel auf den Girokonten über 1,00 Mio. € wird ebenso ein Verwarentgelt von 0,4 v. H. erhoben.

Zum Stichtag **31.12.2019** war ebenfalls **kein** Liquiditätskredit erforderlich.

Die folgende Grafik stellt die tagesgenaue Entwicklung der Liquidität des Kreises Unna innerhalb des Haushaltsjahres 2019 dar:



6.7 Ergebnisüberblick sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Das Jahresergebnis 2019 schließt mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von rd. **7,98 Mio. €** positiv ab und stellt im Vergleich zu den Prognosen im Rahmen der Budgetberichterstattung zum 30.09.2019 eine wesentliche Verbesserung dar.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die in den gebildeten Budgets erzielten Überschüsse bzw. die Zuschüsse der TEP 310 (Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen, u. a. die Gebäudeaufwendungen, Porto- und Fernmeldegebühren und Druckereileistungen) im Vergleich des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes.

Ergebnisse 2019 der Budgets TEP 310		Ergebnis 2018	fortgeschr. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
Zuschuss / Überschuss in €					
	Allgemeine Deckungsmittel	212.344.989,62	210.988.681	214.574.423,58	3.585.742,58
01	Zentrale Verwaltung (ohne Allg. Deckungsmittel)	-22.876.617,16	-25.256.082	-25.073.960,80	182.121,20
32	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-3.389.367,48	-4.192.505	-3.702.705,71	489.799,29
36	Straßenverkehr	6.432.274,40	5.167.882	6.847.992,33	1.680.110,33
40	Schulen und Bildung	-14.184.794,39	-15.448.326	-14.580.114,24	868.211,76
50	Arbeit und Soziales	-122.744.846,58	-127.966.254	-121.797.387,29	6.168.866,71
51	Familie und Jugend	-20.954.895,02	-20.781.369	-24.029.482,41	-3.248.113,50
53	Gesundheit und Verbraucherschutz	-9.663.071,05	-10.873.549	-9.997.027,89	876.521,11
60	Bauen	-5.727.558,19	-6.622.800	-5.158.400,05	1.464.399,95
62	Vermessung und Kataster	-4.246.518,66	-4.775.934	-4.404.800,30	371.133,70
69	Natur und Umwelt	-4.429.339,01	-5.039.744	-4.694.705,55	345.038,45
Ergebnis		10.560.256,48	-4.800.000	7.983.831,67	12.783.831,58

Nachstehend werden bedeutsame Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und dem festgestellten Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 **zusammenfassend je Budget** dargestellt, soweit noch keine Erläuterungen in den TEP zur Ertrags- und Aufwandslage enthalten sind. Veränderungen der Personal- und Versorgungsaufwendungen werden hierbei grundsätzlich nicht im Einzelnen berücksichtigt.

Budget 01 „Zentrale Verwaltung“

Insgesamt weist das Budget Zentrale Verwaltung im Haushaltsjahr 2019 ein Jahresergebnis von rd. **214.574 T€** aus. Bei der Ansatzplanung wurde von rd. **210.989 T€** ausgegangen, so dass sich im Vergleich eine Verbesserung von rd. **3.585 T€** ergibt.

Die Zentrale Verwaltung ist in hohem Maße durch haushalterische Querverflechtungen geprägt. Ein Großteil der Abweichungen zwischen Plan- und Ergebniswerten im Budget 01 ist bereits in den jeweiligen TEP erläutert (z. B. Kreisumlagen, Wohngeldentlastung, Aufgabenträgerschaft zum ÖPNV). Weitere bedeutsame Abweichungen bzw. Angelegenheiten von allgemeinem Interesse werden nachstehend dargestellt:

Das Ergebnis ist im Wesentlichen auf die im Jahresabschluss zu buchenden Forderungen gegen die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinden Bönen und Holzwickede zum Ausgleich der entstandenen Mehraufwendungen für die Aufgaben des Jugendamtes in Höhe von rd. 3,31 Mio. € zurückzuführen. Die „Spitzabrechnung“ der differenzierten Kreisumlage ist als Forderung zu bilanzieren. Die Nachzahlungen werden erst im Haushaltsjahr 2021 fällig.

Ferner wurden im Jahr 2019 rd. 570 T€ Mehrerträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land erzielt. Diese Gesamtsumme setzt sich zusammen aus Mehrerträgen aus der Inklusionspauschale sowie aus einem Belastungsausgleich für schulische Inklusion. Ebenso führen die Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen nach § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz zu einer Verbesserung.

Verschlechterungen sind im Budget 01 bei den Wertberichtigungen zu Forderungen zu verzeichnen. Hier ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 522 T€. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen (rd. 201 T€).

Bei den im Budget 01 zentral gebuchten Personal- und Versorgungsaufwendungen war im Zusammenhang mit Dienstherrenwechseln in Summe eine zusätzliche Entlastung des Ergebnisses in Höhe von rd. 660 T€ zu verzeichnen.

Budget 32 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“

Der geplante Zuschussbedarf im Budget Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Höhe von rd. **-4.193 T€** wurde um rd. **490 T€** unterschritten.

Im Budget 32 sind erhöhte Erträge aus Verwaltungsgebühren, Buß-, Verwarnungs- und Zwangsgeldern im Bereich Gewerberecht sowie Jagd- und Fischereiwesen zu verzeichnen (insgesamt rd. 52 T€). In der Ausländerbehörde sind Mehrerträge im Bereich der aufenthaltsgestaltenden Maßnahmen (rd. 46 T€) sowie Kostenerstattungen für Abschiebungen in Amtshilfe (rd. 42 T€) erzielt worden. Für Einbürgerungen entstanden Mehrerträge in Höhe von rd. 19 T€. Im Sachgebiet Bevölkerungsschutz ergeben sich aus geringeren Erträgen aus Leitstellengebühren Mindererträge in Höhe von rd. 36 T€. Die Leitstellengebühren werden von den Trägern der Rettungswachen aufgrund der Erstattung durch die Krankenkassen an den Kreis Unna abgeführt. Des Weiteren sind im Budget 32 Mehrerträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen (rd. 113 T€) zu verzeichnen.

Minderaufwendungen sind im Budget 32 bei der Anschaffung von Gebrauchsgegenständen, bei Supportleistungen für Software sowie bei Post- und Fernmeldegebühren zu verzeichnen (insgesamt rd. 170 T€).

Budget 36 „Straßenverkehr“

Der Ergebnisüberschuss im Budget Straßenverkehr beträgt rd. **6.848 T€** und ist somit rd. **1.680 T€** höher als geplant.

Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen aufgrund einer weiteren Steigerung der Fallzahlen im Sachgebiet Bußgeldstelle und Verkehrssicherung im Bereich „Ordnungswidrigkeiten aus Fremdanzeigen“ (rd. 2.050 T€). Die Fallzahlensteigerung ergibt sich überwiegend aus Geschwindigkeitsmessungen der Autobahnpolizei.

Aber auch im Sachgebiet Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr sind im Produkt Fahrerlaubnisse Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren (rd. 410 T€) zu verzeichnen. Diese sind auf den neu eingeführten Direktversand von Führerscheinen, die Zunahme von Anträgen auf Umtausch von Führerscheinen, eine Fallzahlensteigerung bei Anträgen auf Eintragung der Schlüsselziffer zur Berufskraftfahrerqualifikation sowie einer Anpassung der Rahmengebühren im Fahrerlaubnisrecht zurück zu führen.

Mehraufwendungen sind im Budget 36 aufgrund erhöhter Wertberichtigungen zu Forderungen, die durch die Bereinigung von Forderungen aus Vorjahren entstanden sind, zu verzeichnen (rd. 850 T€).

Budget 40 „Schulen und Bildung“

Für das Budget Schulen und Bildung sieht das Jahresergebnis 2019 einen Zuschussbedarf von rd. **14.580 T€** und damit eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von rd. **868 T€** vor.

Bei der Beschaffung von Lernmitteln (rd. 124 T€), den Geschäftsaufwendungen (rd. 533 T€) und für Kostenerstattungen an übrige Bereiche (rd. 97 T€) sind Verbesserungen eingetreten, die sich im Jahresergebnis niederschlagen. Deutliche Verschlechterungen (-877 T€) ergeben sich u. a. aus Nachforderungen der VKU im Rahmen der Schülerbeförderung für die Schüler, welche die Förderzentren Lünen, Selm und Unna seit der Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis Unna besuchen.

Signifikant sind die Auswirkungen bei den internen Leistungsbeziehungen. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung ergeben sich Verbesserungen von rd. 141 T€, die u. a. aus Verzögerungen bei der Maßnahmendurchführung resultieren. Weitere Verbesserungen sind im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (+829 T€) festzustellen.

Budget 50 „Arbeit und Soziales“

Das Budget Arbeit und Soziales schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einer Verbesserung gegenüber der Ansatzplanung von rd. **6.168 T€** ab. Wurde im Rahmen der Planungen noch von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. **-127.966 T€** ausgegangen, beläuft sich das Ergebnis auf rd. **-121.797 T€**.

Prägend für das Ergebnis waren in 2019 auf der einen Seite die deutlichen Minderaufwendungen bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung und andererseits die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Hilfe bei Pflegebedürftigkeit. Weitergehende Ausführungen zu den wesentlichen The-

menbereichen finden sich bereits unter den Erläuterungen zu den einzelnen Teilergebnisplan-Positionen.

Weitere Veränderungen im Budget 50 werden nachstehend erläutert:

- Der Ansatz für die kommunalen Leistungen (laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung und sonstige einmalige Leistungen) ist gegenüber der Vorjahresplanung deutlich reduziert worden. Wurden in 2018 noch 95.000 T€ veranschlagt, belief sich der Ansatz für 2019 nur noch auf 90.918 T€. Angesichts der zum Planungszeitpunkt noch ungewissen Entwicklung bei den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen und der offenen Fragen zum Familiennachzug wurde zunächst auf Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2018 zzgl. einer moderaten Steigerungsrate gerechnet. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass die doch eher etwas vorsichtigeren Planungen nicht mit der Realität übereingestimmt haben. Zwar sind die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen tatsächlich deutlich angestiegen, letztlich haben aber die positiven Rahmenbedingungen (gute Konjunkturlage und daraus resultierend ein guter Arbeitsmarkt) überwogen.
- Die Höhe der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung richtet sich nach den laufenden Leistungen gemäß § 22 Abs. 1 SGB II. Obwohl die Aufwendungen deutlich geringer ausgefallen sind und in dem Zusammenhang im Budget 50 auch Mindererträge bei den Kostenerstattungen in Höhe von rd. 751 T€ zu verbuchen waren, hat sich die Bundesbeteiligung insgesamt betrachtet nicht im gleichen Verhältnis reduziert. Positiv für den Kreis Unna hat sich die teilweise rückwirkende Anpassung der Beteiligungsquoten bemerkbar gemacht.
- Im Produkt Schwerbehindertenangelegenheiten führen diverse Sachverhalte zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses. Zu verzeichnen sind höhere Kostenerstattungen durch das Land, und zwar sowohl für das eingesetzte Personal (u. a. im Wege des Nachersatzes) als auch für Versorgungsempfänger. Insgesamt ist gegenüber der Ansatzplanung ein Plus von rd. 379 T€ zu verzeichnen.

Budget 51 „Familie und Jugend“

Für das Budget Familie und Jugend beträgt der Zuschussbedarf für das Jahr 2019 insgesamt etwa **-24.029 T€**. Bei der Ansatzplanung wurde noch von einem Ergebnis von rd. **-20.781 T€** ausgegangen, so dass sich im Vergleich eine deutliche Verschlechterung von rd. **3.248 T€** ergibt.

Die Berechnung der diff. Kreisumlage umfasst auch die zu berücksichtigenden zentral veranschlagten Personal- und Beihilfeaufwendungen sowie einen Zuschlag von 10 v.H. für die Verwaltungsgemeinkosten des Jahres 2019. Im Ergebnis werden insgesamt rd. 3.312 T€ von den beteiligten Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede nachgefordert.

Die wesentlichen Veränderungen im Budget 51 sind nachfolgend dargestellt:

- In den Fällen, in denen Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung betroffen bzw. bedroht sind, besteht ein Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Entwicklung der Vorjahre, wonach die verstärkte Inanspruchnahme die-

ser Leistungen auch zu Steigerungen der Transferaufwendungen führten, hat sich auch in 2019 fortgesetzt. Einem Ansatz von 2.092 T€ steht im Ergebnis ein Aufwand für die ambulante und stationäre Eingliederungshilfe von rd. 2.356 T€ und damit im Saldo ein Negativergebnis von rd. 264 T€ entgegen.

- Bei der Hilfe zur Erziehung sind bedeutsame Verschlechterungen festzustellen. Fallzahlsteigerungen und kostenintensive Hilfefälle führen insgesamt zu einem Mehraufwand von rd. 1.019 T€. Bei den Personen innerhalb von Einrichtungen bedeutet dies im Ergebnis Mehraufwendungen von rd. 806 T€ gegenüber der Ansatzplanung. Bei den Leistungen außerhalb von Einrichtungen beträgt die Verschlechterung rd. 198 T€. Die unbegleiteten minderjährigen Ausländer sind in den v. g. Werten enthalten, wobei die Aufwendungen durch geringere Personenzuweisungen insgesamt niedriger ausgefallen sind. Neben den v. g. Mehraufwendungen führen auch geringere Kostenerstattungen für Heimerziehungsfälle und Fälle mit Pflegepersonen(Vollzeitpflege) ertragsseitig mit 863 T€ zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses.
- Das Land Nordrhein-Westfalen erbringt nach dem Konnexitätsprinzip einen Belastungsausgleich zur Finanzierung der anfallenden Personal- und Sachaufwendungen für die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Elterngeld. Höhere Kostenerstattungen führen im Ergebnis zu einer Verbesserung von rd. 71 T€.
- Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht weiter im gesellschaftlichen und politischen Fokus. Mit der Kindertagesbetreuung sind folglich auch nicht ohne Grund die höchsten Aufwendungen verbunden. Die Höhe der Betriebskostenzuschüsse an die jeweiligen Einrichtungsträger ist gegenüber dem Vorjahr noch einmal um rd. 1,82 Mio. € auf 18,51 Mio. € angestiegen. Gemeinsam mit den Investitionszuschüssen und den Jugendhilfeleistungen für die Betreuung in einer Kindertagespflege beläuft sich der Aufwand auf insgesamt rd. 20,13 Mio. €; gegenüber der Ansatzplanung ein Plus von rd. 1,32 Mio. €. Doch auch auf der Ertragsseite sind mit dem Ausbau der Betreuung deutliche Steigerungen verbunden. Die Landeszuwendungen sind um rd. 580 T€ gestiegen; ein Teil der höheren Zuwendungen stammt dabei aus dem Kita-Rettungspaket I. Höhere Kostenbeteiligungen der Eltern (Elternbeiträge / Kostenersatz für die Tagespflege) sorgen zudem für Mehrerträge von rd. 64 T€.

Budget 53 „Gesundheit und Verbraucherschutz“

Im Budget Gesundheit und Verbraucherschutz ergibt sich gegenüber dem Planansatz in Höhe von rd. **-10.874 T€** eine Verbesserung in Höhe von **877 T€**.

Diese Verbesserung ergibt sich aus höheren Gebührenerträgen im Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (insgesamt rd. 71 T€) sowie Mehrerträgen aus Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von rd. 22 T€. Mehrerträge sind des Weiteren aus einer Überzahlung der Erstattung an die Verbraucherberatung (rd. 59 T€) zu verzeichnen.

Bei den Erträgen bzw. Aufwendungen im Bereich der Kostenerstattung für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Lünen konnten Einsparungen von rd. 101 T€ erzielt werden.

Weitere Einsparungen erfolgten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Reisekosten, Aus- und Fortbildung, Softwaresupport und allgemeine Geschäftsaufwendungen, rd. 118 T€).

Im Budget 53 sind außerdem Mehrerträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen (rd. 41 T€) zu verzeichnen. Minderaufwendungen sind bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. 244 T€) und der Gebäudebewirtschaftung / - unterhaltung (rd. 111 T€) entstanden.

Budget 60 „Bauen“

Im Budget Bauen ergibt sich eine Verbesserung von insgesamt rd. **1.464 T€** gegenüber den Planungen von rd. **-6.623 T€**.

Insbesondere führen hierbei höhere Erträge aus Kostenbeteiligungen vom Land bzw. anderen Kommunen im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen (rd. **558 T€**) sowie aus Verwaltungsgebühren im Rahmen der Bauordnung (rd. **151 T€**) zu Verbesserungen. Gleichzeitig lassen sich Verbesserungen durch aktivierte Eigenleistungen (rd. **207 T€**) und Personal- und Versorgungsaufwendungen (rd. **415 T€**) verzeichnen.

Budget 62 „Vermessung und Kataster“

Für das Budget Vermessung und Kataster ist im Rahmen der Haushaltsplanungen von einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. **4.776 T€** ausgegangen worden. Tatsächlich schließt das Haushaltsjahr 2019 um rd. **371 T€** besser ab.

Diese Tatsache ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Fachbereich Vermessung und Kataster um rd. **293 T€** unterhalb der Planansätze liegen, sowie höhere Erträge aus Personalrückstellungen (rd. **15 T€**) erzielt wurden. Ferner resultiert die Verbesserung aus Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen und die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (rd. **7 T€**).

Dem gegenüber stehen Verschlechterungen bei den internen Leistungsverrechnungen im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (rd. **18 T€**).

Budget 69 „Natur und Umwelt“

Das Jahresergebnis im Budget Natur und Umwelt schließt mit einer Verbesserung von rd. **345 T€** gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rd. **-5.040 T€** ab.

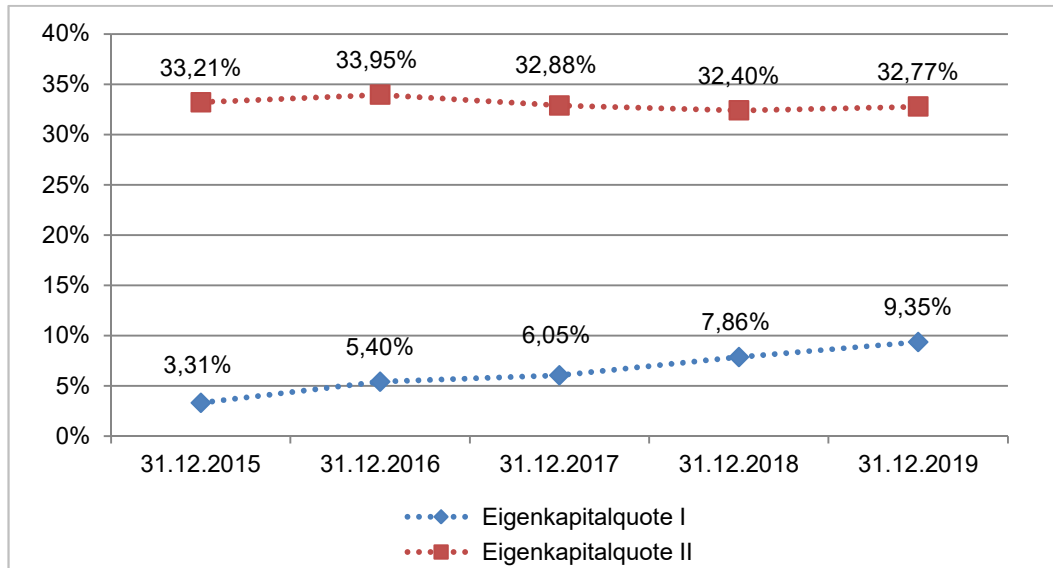
Bei den Verwaltungsgebühren konnten Mehrerträge in Höhe von rd. **62 T€** erzielt werden. Weitere Verbesserungen ergeben sich bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. rd. **120 T€**. Gleichzeitig führten geringere ordentliche Aufwendungen im Bereich der Geschäftsaufwendungen (rd. **203 T€**) ebenfalls zu einem besseren Ergebnis.

Bei der ergebnisneutralen Abfallentsorgung stehen Mindererträge im Zusammenhang mit den Abfallentsorgungsentgelten der Kommunen von rd. **1.320 T€** geringeren Aufwendungen für Verbrennung (rd. **900 T€**) entgegen.

6.8 Kennzahlen

Kennzahlen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Eigenkapitalquoten



Eigenkapitalquote I

$(\text{Eigenkapital} \cdot 100) / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.

Im Durchschnitt liegt dieser Wert bei Kreisen in NRW bei rd. 25 %. Der Kreis Unna hat mit einer Eigenkapitalquote I von rd. 9,4 % einen geringen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme. Allerdings steigt der Wert seit 2014 kontinuierlich an.

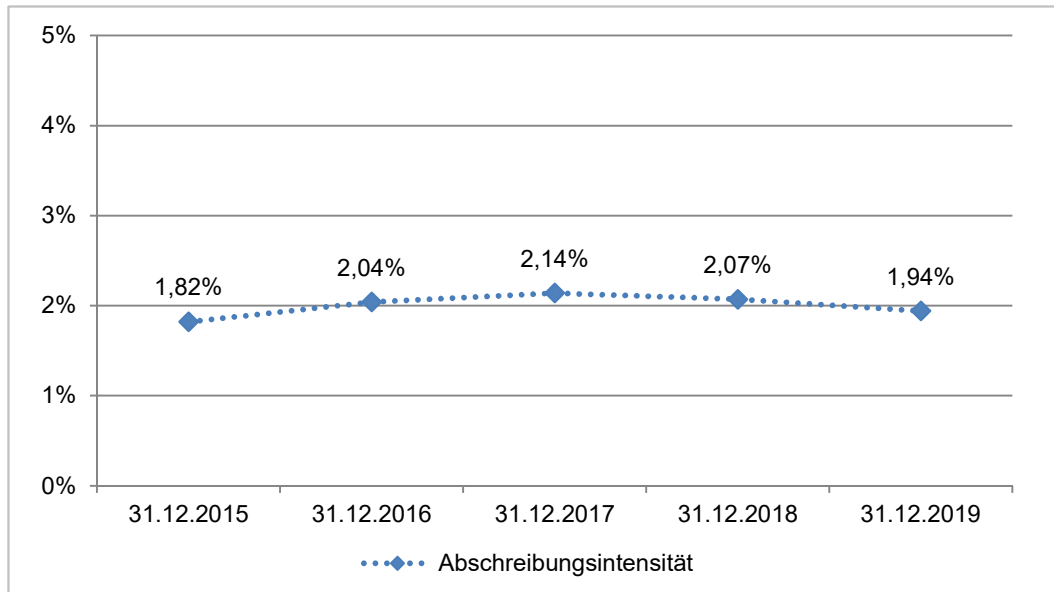
Eigenkapitalquote II

$((\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen u. Beiträge}) \cdot 100) / \text{Bilanzsumme}$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des »wirtschaftlichen« Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße »Eigenkapital« um die »langfristigen« Sonderposten erweitert. Je größer das Eigenkapital mit dem langfristigen Sonderposten im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und die Kommune ist somit umso unabhängiger von den Banken.

Der Orientierungswert für Kreise liegt bei rd. 45 %. Die Eigenkapitalquote II des Kreises Unna schwankt seit 2014 zwischen 32 % und 34 %. Die Werte liegen somit unter dem Orientierungswert.

Abschreibungsintensität



Abschreibungsintensität

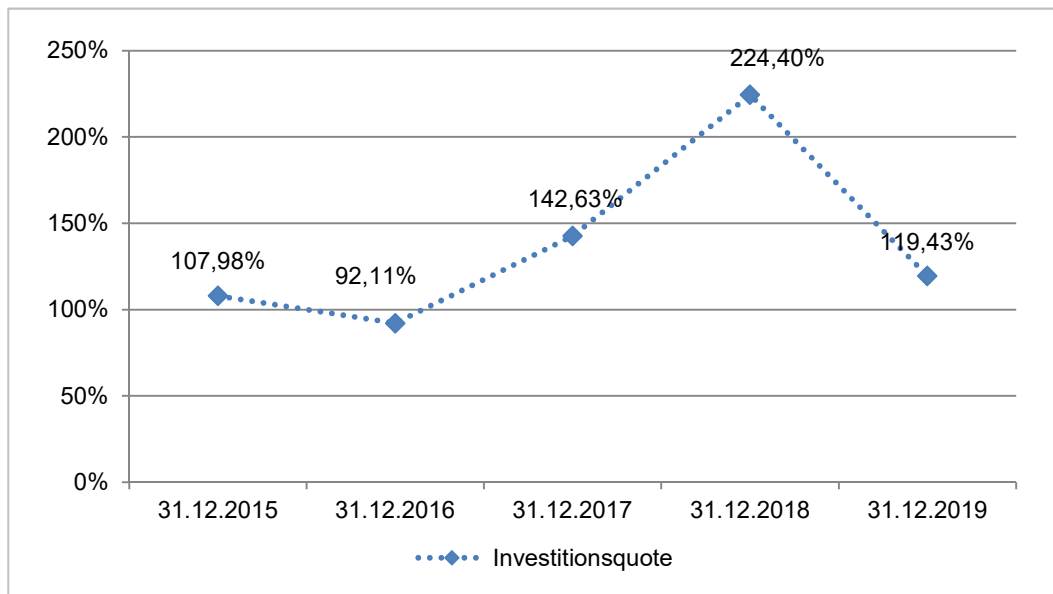
*(Abschreibung auf AV*100)/(Ordentliche Aufwendungen)*

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens aus dem Kernhaushalt hindeuten. Im Durchschnitt liegt die Abschreibungsintensität bei Kreisen in NRW bei rd. 2,7 %.

Die Abschreibungsintensität liegt im Jahresverlauf kontinuierlich bei rd. 2 %.

Die Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen machen nur einen geringen Wert an den gesamten ordentlichen Aufwendungen aus. Der Kreis Unna wird durch den Wertverlust des Anlagevermögens somit nur geringfügig belastet.

Investitionsquote



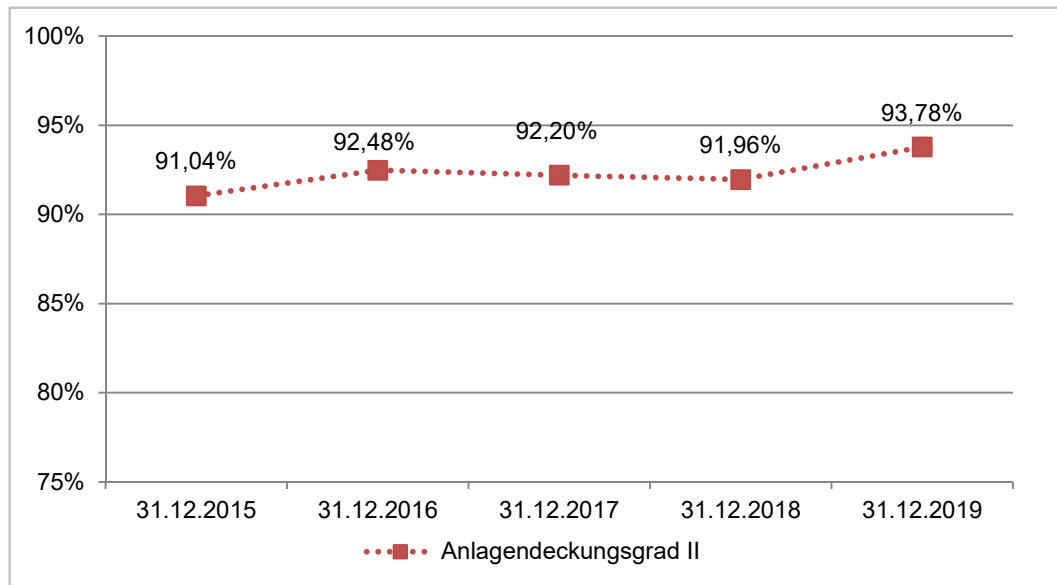
Investitionsquote

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \cdot 100}{\text{Abgänge AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$$

Die Investitionsquote zeigt, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Hierbei werden nur ergebniswirksame Abschreibungen für die Berechnung berücksichtigt. Eine geringe Investitionsquote kann bedeuten, dass wenig investiert wird und das Vermögen somit altert. Eine Quote von 100 % kann darauf hindeuten, dass der Status Quo des Anlagevermögens erhalten bleibt.

Eine »gesunde« Kommune soll einen Wert von über 100 % aufweisen. Von 2016 bis 2018 konnte eine deutliche Investitionssteigerung verzeichnet werden. Im Vergleich 2018 zu 2019 sank die Quote um etwa die Hälfte.

Anlagendeckungsgrad II



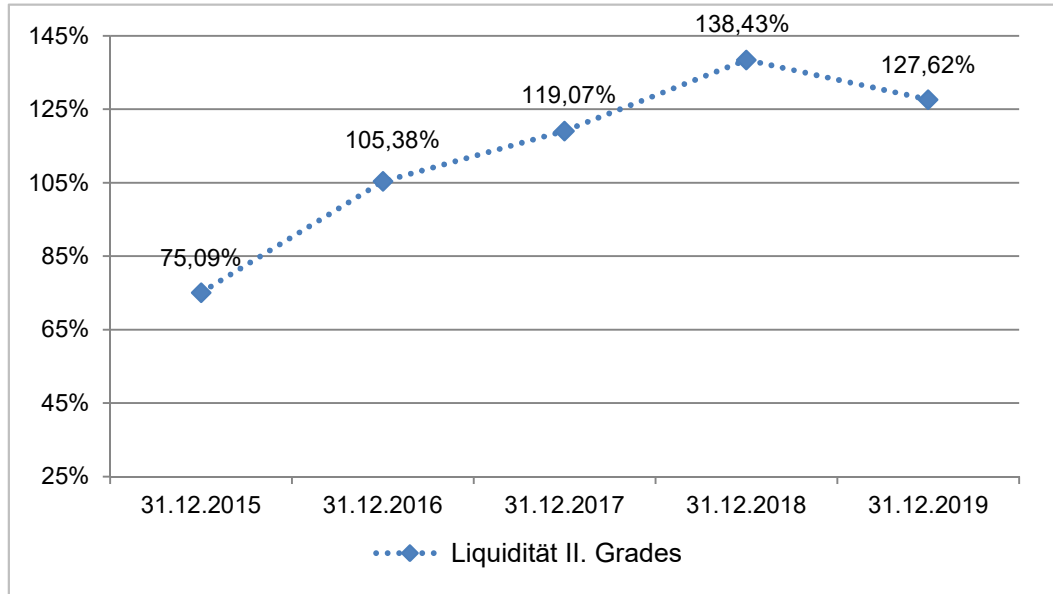
Anlagendeckungsgrad II

$((\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} + \text{langfr. FK}) * 100) / \text{Anlagevermögen}$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch langfristiges zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Nach der »goldenen Bilanzregel« sollte diese Kennzahl mindestens 100 % betragen. So kann gewährleistet werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bezahlt werden können.

In den Jahren 2015 bis 2018 konnte ein Wert von deutlich über 90 % verzeichnet werden. Am 31.12.2019 liegt der Anlagendeckungsgrad II bei rd. 86 %. Die »goldene Bilanzregel« ist nicht erfüllt, der Kreis Unna entfernt sich aktuell von diesem Wert.

Liquidität II. Grades



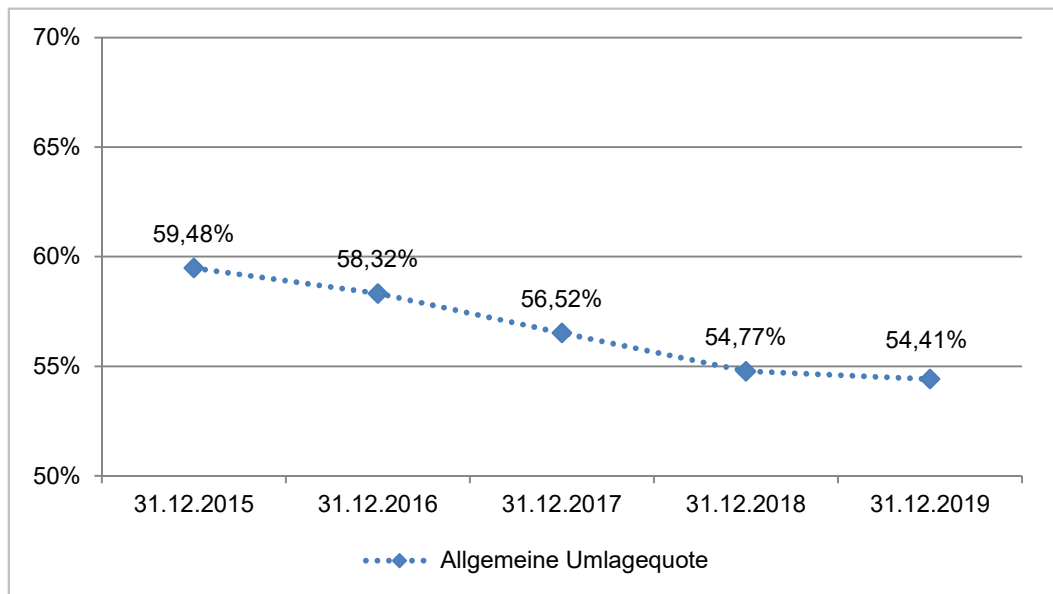
Liquidität II. Grades

$$\left(\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Ford.}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \right) * 100$$

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen zum 31.12. an, inwieweit die kurzfristigen Forderungen und die liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten decken können. Um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen sollte der Liquiditätsgrad 2 mindestens bei 100 % liegen. Ist die Kennzahl geringer, liegt ein Liquiditäts-engpass vor.

Der Liquiditätsgrad 2 liegt beim Kreis Unna am 31.12.2019 bei rd. 135,2 %. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten somit durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden und ein Liquiditätsengpass liegt nicht vor. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Kennzahl nur stichtagsbezogen ist.

Allgemeine Umlagequote



Allgemeine Umlagequote

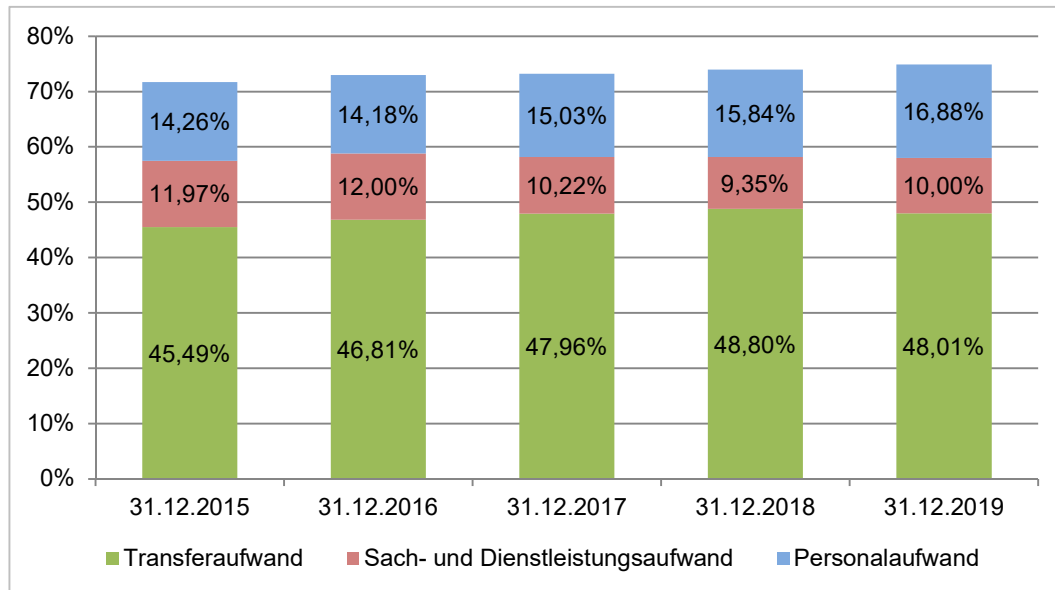
*(Allgemeine Umlage * 100) / (ordentliche Erträge)*

Die Allgemeine Umlagequote zeigt das Verhältnis der Allgemeinen Kreisumlage sowie der differenzierten Kreisumlage zu den ordentlichen Erträgen. Sie macht somit eine Angabe, inwieweit sich der Kreis »selbst« durch die Kreisumlagen finanzieren kann.

Eine hohe allgemeine Umlagequote kann ein Indiz für eine hohe Umlagekraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sein. Jedoch wird dabei nicht die unterschiedliche Umlagekraft der einzelnen Kommunen berücksichtigt und die teilweise deutlichen Unterschiede sind nicht ersichtlich.

Für Kreise wird ein Orientierungswert von rd. 55 % vorgesehen. Seit 2015 sinkt die Allgemeine Umlagequote beim Kreis Unna auf einen Wert von nunmehr rd. 54,4 % (31.12.2019) und nähert sich dem Orientierungswert somit an.

Wesentliche Aufwandsarten



Transferaufwandsquote

$(\text{Transferaufwendungen} * 100) / (\text{Ordentliche Aufwendungen})$

Die Transferaufwandsquote setzt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Quote ist abhängig von der Organisation und der Aufgabenstruktur der Kommune. Somit kann eine Veränderung der Organisationsstruktur zu einer signifikanten Veränderung der Transferaufwandsquote führen.

Beim Kreis Unna liegt die Transferaufwandsquote zum 31.12.2019 mit rd. 48,0 % unter dem landesweiten Durchschnitt von rd. 60 %. Das liegt u. a. an den Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die beim Kreis Unna nicht den »Transferaufwendungen«, sondern den »sonstigen ordentlichen Aufwendungen« zugeordnet werden müssen.

Personalintensität

$(\text{Personalaufwendungen} * 100) / (\text{ordentliche Aufwendungen})$

Die Personalintensität zeigt den Anteil der Personalaufwendungen des derzeit beschäftigten Personals an den ordentlichen Aufwendungen. Diese Quote gibt nur bedingt Auskunft über das wirtschaftliche Verhalten der Kommune. Sie ist abhängig von der Organisation der Aufgabenerledigung. Eine reine Betrachtung der Kennzahl gibt somit keine genaue Auskunft über die absolute Entwicklung der Personalaufwendungen.

Beim Kreis Unna liegt diese Quote zum 31.12.2019 bei rd. 16,9 %. Orientierungswert für Kreise weist einen Wert zwischen 10 % und 12 % auf. Der Kreis Unna hat somit einen deutlich höheren Wert.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass der Kreis Unna auch Aufgaben für den Bund, das Land und Kommunen übernimmt, die teilweise bis vollständig drittfinanziert werden. Die Erträge, die der Kreis Unna diesbezüglich erhält, werden gemäß dem Bruttoprinzip nicht mit den Personalaufwendungen verrechnet und finden somit keinen Einfluss in die Berechnung dieser Kennzahl.

Sach- und Dienstleistungsintensität

*(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*100)/(ordentliche Aufwendungen)*

Die Quote gibt Auskunft über das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Eine Veränderung der Quote kann aufgrund von einer Veränderung der ordentlichen Aufwendungen oder wegen einer Veränderung bei den Sach- und Dienstleistungen entstehen. Die Kennzahl gibt allerdings keine Auskunft über die Qualität der Leistungen. Für die Kreise wird ein Orientierungswert von rd. 5 % angegeben.

Beim Kreis Unna schankt dieser Wert zwischen 9 und 12%. Er weicht damit deutlich vom Orientierungswert ab. Grund hierfür ist u. a. die Darstellung der Müllverwertungs- und -entsorgungs-, sowie der Verbrennungsentgelte unter den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2019

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
A Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation							
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.	101,96%	102,53%	101,20%	102,40%	102,24%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital.	9,35%	7,86%	6,05%	5,40%	3,31%
Eigenkapitalquote 2	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo für Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des "wirtschaftlichen Eigenkapitals" am gesamten bilanzierten Kapital. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die "langfristigen" Sonderposten erweitert.	32,77%	32,40%	32,88%	33,95%	33,21%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ausgleichsrücklage}}$	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch den Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
B Kennzahlen zur Vermögenslage							
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.	20,60%	21,30%	23,11%	24,25%	25,23%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.	1,94%	2,07%	2,14%	2,04%	1,82%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf AV}}$	Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.	45,14%	43,21%	48,05%	49,65%	46,06%
Investitionsquote	$\frac{(\text{Zuzüge des AV} + \text{Zuschreibungen auf AV}) \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf AV}}$	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Hierbei werden nur ergebniswirksame Abschreibungen für die Berechnung berücksichtigt.	119,43%	224,40%	142,63%	92,11%	107,98%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
C Kennzahlen zur Finanzlage							
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{(\text{Eigenk.} + \text{SoPo Zuwend./Beiträge} + \text{Ifr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldenfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).	93,78%	91,96%	92,20%	92,48%	91,04%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Gesamtles Fremdkapital} - \text{Liquide Mittel} - \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$		14,54 Jahre	12,80 Jahre	24,85 Jahre	33,61 Jahre	31,43 Jahre
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die "kurzfristige Liquidität" der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.	127,62%	138,43%	119,07%	105,38%	75,09%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	Mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote soll beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.	7,81%	6,62%	5,98%	5,88%	5,26%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.	0,43%	0,45%	0,48%	0,54%	0,84%

Kennzahl	Ermittlung	Beschreibung	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
D Kennzahlen zur Ertragslage							
Allgemeine Umlagequote	$\frac{\text{Allgemeine Umlagen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die Umlagequote gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde abhängig von ihrer allgemeinen Umlage (Kreisumlage) ist. Berechnung für 2014 inkl. der Umlage nach dem ELAG.	54,41%	54,77%	56,52%	58,32%	59,48%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.	13,66%	12,93%	11,99%	11,68%	11,15%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ord. Aufwendungen ausmachen.	16,88%	15,84%	15,03%	14,18%	14,26%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Die Kennzahl "Sach- und Dienstleistungsintensität" soll aufzeigen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme Dritter entschieden hat.	10,00%	9,35%	10,22%	12,00%	11,97%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her.	48,01%	48,80%	47,96%	46,81%	45,49%

6.9 Chancen und Risiken / Künftige Entwicklung

6.9.1 Allgemeine Einschätzung

Der Kreis Unna und seine Städte und Gemeinden sind in Bezug auf ihre künftige Entwicklung und die Finanzierung ihrer Aufgaben ganz wesentlich von der Dotierung des **kommunalen Finanzausgleichs NRW** (Gemeindefinanzierungsgesetz) abhängig. Aktuell sind hier für die nächsten Jahre keine durchgreifenden strukturellen Veränderungen zu erkennen, die zu einer Verbesserung der finanziellen Lage beitragen könnten. Das gilt auch für die von den kommunalen Spitzenverbänden seit Jahren vom Land Nordrhein-Westfalen geforderte Anhebung des **Verbundsatzes** von 23 v. H., dessen Absenkung von 28,5 v. H. seit Mitte der 1980er-Jahre als eine **zentrale Ursache** der strukturellen kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen gesehen wird.

Auch die deutlich gestiegene Steuerkraft der Kommunen im Kreis Unna löst nicht das grundlegende Problem dieser **strukturellen Unterfinanzierung** der Städte, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände. Zu befürchten ist zudem, dass die grundgesetzlich verankerten Verschuldungsregelungen („**Schuldenbremse**“), die seit 2016 für den Bund und ab 2020 auch für das Land Nordrhein-Westfalen gilt, weitere negative Auswirkungen auf die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs haben kann.

Demgegenüber waren die konjunkturellen **Wirtschaftsdaten** für den Kreis Unna im Jahr 2019 positiv zu beurteilen. Insbesondere die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die Zahl der gemeldeten Arbeitslosen, die sich auch im Aufwuchs der Steuereinnahmen bzw. einer Stärkung der Steuerkraft der Städte und Gemeinden widerspiegeln, führen zu spürbaren Entlastungen des Kreishaushalts. Die aktuelle Corona-Pandemie macht es zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich, zu beurteilen, wann wieder an die positiven Entwicklungen der Vorjahre angeknüpft werden kann. Die weitere Entwicklung der kommunalen Finanzen wird maßgeblich davon abhängen, wie gravierend die wirtschaftlichen Einschnitte sind und wie lange die Pandemie und deren Folgen andauern.

6.9.2 Chancen

Bezogen auf die **Eigenkapitalausstattung** des Kreises Unna führten die positiven Jahresergebnisse der letzten Jahre zu einer Stärkung der Allgemeinen Rücklage sowie der Ausgleichsrücklage und damit zur Schaffung eines „Puffers“ für ggf. eintretende negative Ergebnisse der nächsten Jahre. Dabei gehört es zur Grundüberzeugung des Kreises Unna, entstandene finanzielle Spielräume auch im Interesse der Städte und Gemeinden zu nutzen und damit dem Rücksichtnahmegebot nach § 9 Satz 2 KrO NRW zu entsprechen. Ebenso wie im Planjahr 2019 (4,8 Mio. €) ist auch für den Haushalt 2020 nur ein fiktiver Haushaltsausgleich dargestellt worden und damit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 6,3 Mio. € vorgesehen. Über diesen Weg kann somit eine zu hoch angesetzte Allgemeine Kreisumlage den Städten und Gemeinden zum Teil „zurückgegeben“ werden. Durch das jetzt festgestellte Jahresergebnis 2019 und eine weitere Zuführung zur Ausgleichsrücklage wird sich voraussichtlich auch für den Haushalt 2021 die Möglichkeit eröffnen, einen fiktiven Haushaltsausgleich zu planen. Das Eigenkapital hat dabei mit einem Anteil von insgesamt rd. 9,4 v. H. der Bilanzsumme eine „angemessene Puffergröße“ erreicht. Im interkommunalen Vergleich aller Kreise in Nordrhein-Westfalen wird die Eigenkapitalausstattung des Kreises Unna von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW jedoch weiterhin als eher niedrig eingestuft.

Auf der **Liquiditätsebene** sind die positiven Jahresergebnisse ebenfalls erkennbar und haben dazu geführt, dass im abgeschlossenen Jahr keine Inanspruchnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten erforderlich war.

Nachdem sich der Kreis Unna im Jahr 2015 zur Einführung einer sog. »**Wirkungsorientierten Steuerung**« entschlossen hat und eine Gesamtstrategie für den Konzern Kreis Unna aufgebaut wurde, werden seit dem Haushaltsjahr 2017 Ergebnisse wirkungsorientierter Steuerung für einzelne Handlungs-

felder im Produkthaushalt dargestellt. Die Entwicklung der Gesamtstrategie wird seitdem stetig fortgeschrieben. Eine Überprüfung der Zielerreichung wirkungsorientierter Steuerung erfolgt jeweils im Rahmen des Jahresabschlusses. Es besteht die Erwartung, dass sich hieraus ggf. auch Chancen auf künftige finanzielle Verbesserungen ergeben werden.

- Finanzielle Entlastungen des Bundes und des Landes | Investitionshilfen

Mit dem am 17.12.2018 verabschiedeten Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ wird der Beschluss der Bundes- und der Landesregierungen vom 18.09.2019 umgesetzt, die ursprünglich bis zum Jahr 2018 befristete Entlastung der Kommunen von den zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte um ein Jahr zu verlängern. Verändert wurde in dem Zusammenhang allerdings auch der Weg der Verteilung. Die Entlastung erfolgt für 2019 durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um insgesamt rd. 1,0 Mrd. € und nicht wie ursprünglich vorgesehen über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet sowie zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der **Investitionstätigkeit** finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund seit 2015 den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Kommunen in Höhe von insgesamt 7,0 Mrd. € (**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**), hälftig aufgeteilt auf zwei Kapitel. Die Bezirksregierung Arnsberg hat dem Kreis Unna im Jahr 2015 zunächst einen Betrag von rd. **3,8 Mio. €** (Kapitel 1) bewilligt, der für die Finanzierung der energetischen Sanierung von Sporthallen an den Berufskollegs in Werne und Lünen verwendet wird. Die Maßnahme in Werne konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Im Jahr 2018 wurden dem Kreis Unna aus dem Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes weitere rd. **4,3 Mio. €** für Sanierungsmaßnahmen an Schulen in der Trägerschaft des Kreises Unna bewilligt. Mit diesen Mitteln kann eine spürbare Entlastung bei der Finanzierung der investiven Auszahlungen für das Infrastrukturvermögen des Kreises Unna erreicht werden. Mit Fördermitteln aus dem Kapitel 2 konnte bislang die Sanierung der Außentoiletten am Berufskolleg Werne fertig gestellt werden.

Auch das vom Land Nordrhein-Westfalen aufgelegte Investitionsprogramm „**Gute Schule 2020**“ hilft, sinnvolle und notwendige Investitionen in Schulinfrastruktur ohne finanzielle Belastungen für den Kreis Unna durchzuführen, weil das Land für die auf den Kreis Unna in den Jahren 2017 – 2020 entfallenden rd. **7,43 Mio. €** (rd. 1,85 Mio. € pro Jahr) den Zins- und Tilgungsdienst vollständig übernimmt. Innerhalb des Förderzeitraums sollen mit den Mitteln im Wesentlichen der Neubau der Kreissporthalle und eines Förderzentrums in Unna sowie Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen des Kreises (mit-)finanziert werden. Der Neubau der Kreissporthalle Unna II konnte bereits seinem Zweck übergeben werden.

6.9.3 Risiken

Der Kreishaushalt hat in den letzten Jahren besonders von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und einer erfolgreichen Arbeit des Jobcenters und der Wirtschaftsförderung profitiert. Insbesondere bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung konnten zuletzt durch erheblich geringere Aufwendungen Verbesserungen erzielt werden.

Bereits mit dem Jahresabschluss 2017 ist auf die zukünftigen Risiken hingewiesen worden, die im Zusammenhang mit der politischen, der ökonomischen und verstärkt auch der ökologischen Lage stehen. Am Beispiel des sog. Brexit wird deutlich, wie komplex und verflochten die Wirtschaftsbeziehungen mittlerweile sind, so dass nicht mehr annähernd abzuschätzen ist, welche Auswirkungen damit im Einzelnen für den Kreis Unna verbunden sind.

Veränderte **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** könnte mittelfristig zu einem (Wieder-)Anstieg der Sozialaufwendungen sowie zu einer Reduzierung der allgemeinen Finanzierungsmittel der Kreise, Städte und Gemeinden führen und deren Haushaltsprobleme verschärfen. Bereits im Vorjahr wurde an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass mit dem erwarteten nachlassenden Impuls der Auslandsnachfrage und einem absehbaren Anstieg der Zinsen erste Anzeichen dafür gesehen werden, dass die konjunkturelle Hochphase ihren Scheitelpunkt erreicht haben könnte.

Infolge der Anfang des Jahres 2020 eingetretene **Corona-Pandemie** wird nun sogar mit einem wirtschaftlichen Einbruch gerechnet. Es ist mit erheblichen Mehraufwendungen zur Bekämpfung der Gesundheitsgefährdung zu rechnen. U. a. wegen der von Bund und Ländern gewährten bzw. angekündigten Finanzhilfen, einem gleichzeitigen Anstieg der Arbeitslosigkeit und der zu verzeichnenden Steuereintrübe wird allgemein von einer starken Rezession im Wirtschaftsraum Deutschland und darüber hinaus ausgegangen. Die sich hieraus entwickelnden Auswirkungen auf die Finanzsituation des Kreises und seiner kreisangehörigen Kommunen lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Der **demografische Wandel** mit steigender Lebenserwartung bei niedrigen Geburtenzahlen stellt die sozialen Sicherungssysteme und damit neben der gesetzlichen Pflegeversicherung auch das Budget 50 Arbeit und Soziales weiterhin vor große Herausforderungen, da erhebliche Aufwandssteigerungen im Bereich der **Hilfen zur Pflege** zu erwarten sind. Im Rahmen der Einführung einer wirkungsorientierten Steuerung soll durch die Implementierung des Konzepts „Individuelles Fallmanagement SGB XII – Pflegeassessment: Ambulante vor stationäre Pflegeleistungen nach § 65 SGB XII“ prognostizierten Aufwandssteigerungen entgegengewirkt werden. Entsprechend vorliegender Daten für das Jahr 2019 konnten die Fallzahlen der Hilfen mit stationärer Pflege leicht gesenkt werden. Im Gegenzug sind die Fallzahlen der ambulanten Pflege gestiegen. Ob diese gewünschte Entwicklung von Dauer sein wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Nach wie vor stellt die Entwicklung der **Landschaftsumlage** ein großes Risiko für den Kreishaushalt dar. Der Landschaftsverband hat für die Jahre 2020 und 2021 einen Doppelhaushalt aufgestellt und damit die Hebesätze zur Landschaftsumlage mit 15,15 v. H. bzw. 15,40 v. H. bereits für beide Haushaltsjahre festgesetzt. Dies gibt einerseits eine gewisse Planungssicherheit für die Mitgliedskörperschaften des Verbands. Andererseits ist zu bedenken, dass durch das Inkrafttreten weiterer Stufen des Bundesteilhabegesetzes mit erheblichen Veränderungen des Leistungsportfolios des Landschaftsverbandes, die tatsächliche Entwicklung des Verbandshaushaltes nicht sicher prognostiziert werden kann. Zudem werden auch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie Einfluss auf die Haushaltslage des Landschaftsverbandes haben. Da die Landschaftsumlage die größte Transferposition im Kreishaushalt bildet, können die zuvor beschriebenen Unsicherheiten entsprechend große Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung des Kreises Unna haben.